



Fachhochschulstudiengang: Masterstudiengang Soziale Arbeit, Linz

Gemeinsam säen und ernten
Kooperationsmöglichkeiten von Landwirt/inn/en,
asylsuchenden Menschen und Vertreter/inne/n von
Sozialvereinen

MASTERARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Social Sciences

eingereicht von

Elisabeth Lummerstorfer

Erstbegutachterin: Mag^a. Drⁱⁿ. Dagmar Strohmeier

Zweitbegutachter: Prof. (FH) DSA MMag. Dr. Christian Stark

Linz, 30. September 2013

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die Masterarbeit mit dem Titel „Gemeinsam säen und ernten. Kooperationsmöglichkeiten von Landwirt/inn/en, asylsuchenden Menschen und Vertreter/inne/n von Sozialvereinen“ selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe.

Die Arbeit wurde bisher weder im Inland oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Linz, 1. Oktober 2013

(Elisabeth Lummerstorfer)

Kurzfassung

Vorliegende Masterarbeit verfolgt das Ziel herauszufinden, ob und unter welchen Voraussetzungen Interesse an Kooperationen zwischen Menschen in der Grundversorgung, Landwirt/inn/en und Sozialvereinen besteht. Zusätzlich werden Ideen für Kooperationsmöglichkeiten aus der Sicht von Vertreter/inne/n dieser drei Gruppen gesammelt. In dieser Arbeit wird nicht *über* und *für* Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden und Landwirt/inn/e/n geforscht, sondern gemeinsam *mit* ihnen.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile: Der theoretische Teil behandelt die Themenbereiche Asyl und Soziale Landwirtschaft, dieser wurde auf konventionelle Art verfasst, während der empirische Teil dem partizipativen Ansatz zuzuordnen ist. Die empirischen Daten wurden durch Gruppendiskussionen mit Landwirt/inn/en und asylsuchenden Menschen sowie Expert/inn/eninterviews mit Vertreter/inne/n der Sozialvereine Caritas, Volkshilfe und SOS Menschenrechte, erhoben. Als Auswertungsmethode diente die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, die Auswertung erfolgte größtenteils gemeinsam mit asylsuchenden Personen und Landwirt/inn/en.

Die Analyse zeigt, dass die Klärung der Finanzierung und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Erwartungen an die jeweils anderen Kooperationspartner/innen wichtige Voraussetzungen für das Entstehen und Gelingen von gemeinsamen Vorhaben darstellt. Ideen für Kooperationsprojekte werden in den Bereichen Erwerbstätigkeit/Beschäftigung, Wohnen, Therapie und Freizeit gefunden, wobei die Verwirklichung von Projekten im Bereich Freizeit allen Beteiligten am realistischsten erscheint.

Abstract

The Master's thesis aims to find out if and under what conditions asylum seekers, farmers and NGOs are interested in cooperating with one another. An additional goal is to collect ideas and opinions from representatives of the three above-mentioned groups on opportunities for cooperation. The research in this thesis is not done by writing *about* or *for* asylum seekers and farmers but together *with* them.

The paper consists of two parts: The theoretical part deals with the topics asylum and social farming and is written in a conventional way, whereas the empirical part is carried out in a participatory approach. The empirical data are collected by means of group discussions with farmers and asylum seekers as well as expert interviews with representatives of the NGOs Caritas, Volkshilfe and SOS Menschenrechte. The qualitative content analysis by Mayring is used as evaluation method and the evaluation is for the most parts carried out along with asylum seekers and farmers.

The analysis shows that the following prerequisites are important to develop and successfully achieve a good cooperation: clarification of the financing possibilities and legal frameworks as well as the stating of the expectations of the other cooperation partners. Ideas for cooperation projects are found in the field of employment, housing, therapy and leisure with all participants expressing that realizing leisure projects seem the most realistic.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Asyl und Grundversorgung	6
1.1 Wichtige Termini und ihre Definition	6
1.2 Statistiken	9
1.3 Asylrechtliche Bestimmungen	10
1.3.1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)	11
1.3.2 Genfer Flüchtlingskonvention	12
1.3.3 EU Verträge	13
1.3.4 Nationalstaatliche Gesetze und Verordnungen	13
1.4 Das Asylverfahren in Österreich	14
1.4.1 Einreise und Antragsstellung	14
1.4.2 Zulassungsverfahren	15
1.4.3 Inhaltliches Verfahren	16
1.5 Dauer des Verfahrens	17
1.6 Zusammenfassung Asyl	18
1.7 Grundversorgung in Österreich	20
1.7.1 Grundversorgungsvereinbarung	20
1.7.2 Zielgruppe	20
1.7.3 Zuständigkeiten, Kostenverteilung und Kostenbeiträge	21
1.7.4 Zahlen für Österreich sowie für Oberösterreich	22
1.7.5 NGOs in OÖ	22
1.7.6 Leistungen	23
1.7.7 Bildungsmöglichkeiten und Erwerbstätigkeit im Asylverfahren	24
1.7.8 Zusammenfassung Grundversorgung	29
2 Soziale Landwirtschaft	31
2.1 Termini und ihre Definitionen	32
2.1.1 Soziale Landwirtschaft und Grüne Soziale Arbeit	32
2.1.2 Green Care	33
2.1.3 Care Farming und Social Farming	34
2.1.4 Multifunktionale Landwirtschaft	35
2.2 Exkurs: (Interkulturelle) Gemeinschaftsgärten	36
2.3 Geschichtliche Entwicklung Sozialer Landwirtschaft	37
2.3.1 Historische Entwicklung in Europa	39
2.3.2 Historische Entwicklung in Österreich	41
2.4 Soziale Landwirtschaft in Österreich heute	43

2.5	Wirksamkeit von Sozialer Landwirtschaft	45
2.6	Zusammenfassung	47
3	Forschungsprozess	49
3.1	Forschungsdesign	49
3.1.1	Partizipation und Partizipative Forschung	49
3.2	Ablauf des Forschungsprozesses	52
3.2.1	Kontaktherstellung und Auswahl beteiligter Personen	52
3.2.2	Überblick über den Forschungsprozess	56
3.2.3	Datenerhebung	57
3.2.4	Datenauswertung	60
3.2.5	Exkurs: Gütekriterien in der qualitativen und partizipativen Forschung	61
4	Ergebnisse	63
4.1	Ausgangslage	63
4.1.1	Interesse und Motivation	63
4.1.2	Kontakte schaffen	65
4.2	Voraussetzungen für Kooperationsprojekte	67
4.2.1	Freiwilligkeit	67
4.2.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	68
4.2.3	Finanzierungsmöglichkeiten	69
4.2.4	Abklärung von Erwartungen und Vereinbarungen	71
4.3	Antizipierte Herausforderungen bei der Umsetzung	73
4.3.1	Infrastruktur und Transport	73
4.3.2	Emotionale Herausforderungen	74
4.4	Erwartungen an Kooperationspartner/innen	75
4.4.1	Erwartungen an asylsuchende Personen	76
4.4.2	Erwartungen an Landwirt/inn/e/n	77
4.4.3	Erwartungen an Sozialvereine	77
4.5	Zusammenfassung Voraussetzung für Kooperationsbereitschaft	78
4.6	Projektideen	79
4.7	Bereich Erwerbsarbeit und Beschäftigung	79
4.7.1	Lehre	80
4.7.2	Saisonarbeit und Erntehilfe	80
4.7.3	Remunerationstätigkeit	82
4.7.4	Projektideen für weitere Gruppen	87
4.8	Bereich Wohnen	89
4.9	Bereich Therapie	91
4.10	Bereich Freizeit	92
4.10.1	Ausflüge und Wanderungen	93
4.10.2	Angebote für Kinder	94
4.10.3	Angebote in der Nachbarschaft	94
4.10.4	Interkulturelle Gärten	95
4.11	Chancen und Nutzen von Kooperationen	97

5	Resümee	99
6	Quellenverzeichnis	107
6.1	Literaturverzeichnis	107
6.2	Abbilungsverzeichnis	118
6.3	Tabellenverzeichnis	118
6.4	Abkürzungsverzeichnis	119
7	Anhang	121

Einleitung

In den Medien, der Wissenschaft und bei Gesprächen im privaten Umfeld wird oft *über*, aber selten *mit* asylsuchenden Personen gesprochen. Arbeitsmarktzugang für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, (nicht) erfüllte Aufnahmequoten der Bundesländer bei Grundversorgungsquartieren und Integrationsdefizite von *asylberechtigten* Personen sind nur einige der Themen, die beinahe täglich von Medien, Politik und Wissenschaft, aber auch der Bevölkerung diskutiert werden. Asylsuchende Menschen haben in Österreich selten die Möglichkeit ihre Anliegen, Ideen und Wünsche selbst darzustellen und gehört zu werden.

Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht nur Produktionsstätten, sie können auch Lern-, Erfahrungs-, Therapie-, Begegnungs- und Inklusionsstätten sein. Dem Begriff „Soziale Landwirtschaft“ werden Bauernhöfe und Gärtnereien zugeordnet, die mit sozialarbeiterischen, pflegerischen oder pädagogischen Maßnahmen, Menschen in die tägliche Arbeit mit dem Ziel integrieren, die Lebenssituation durch Therapie und/ oder Beschäftigung zu verbessern (vgl. Di Iacovo/ O'Connor (2008), S.11).

Die Bezeichnung und der dahinterliegende Ansatz „Soziale Landwirtschaft“ war in Österreich vielen Menschen, sowohl im Sozial- und Gesundheitsbereich wie auch in der Landwirtschaft, lange Zeit unbekannt. Erst in den letzten Jahren entstanden, vor allem in den skandinavischen Ländern, aber auch innereuropäisch und international Netzwerke, die Pionier/inn/en von Initiativen und Projekten und Wissenschaftler/innen zusammenbrachten und einen Austausch auf wissenschaftlicher und praktischer Ebene ermöglichten. Im Jahr 2013 wurden für den deutschsprachigen Raum die ersten umfassenden Publikationen zum Thema Soziale Landwirtschaft herausgegeben¹.

¹Der erste Sammelband zu Sozialer Landwirtschaft im deutschsprachigen Raum wurde im März 2013 von Thomas van Elsen und Alfons Limbrunner, zwei wichtigen Autoren in diesem Bereich, publiziert (vgl. Limbrunner/ van Elsen (2013)). Ebenfalls im Frühling dieses Jahres präsentierte das Forschungsteam unter Leitung von Georg Wiesinger die erste umfassende Studie zur Situation der Sozialen Landwirtschaft in Österreich, die von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Auftrag gegeben wurde (vgl. Wiesinger et. al (2013)).

Forschungsergebnisse, zum Beispiel österreichischen Studie (Wiesinger et. al (2013)), des EU Projekts SoFar (vgl. SoFar (2010)) und der COST-Action „*Green Care in Agriculture*“ (vgl. Sempik et. al (2010)) zeigen, dass sich europaweit und auch in Österreich landwirtschaftliche Betriebe zur Integration von landwirtschaftsfremden Personengruppen eignen und teilweise auch bereits genutzt werden (vgl. auch Kapitel 3). In Österreich gibt es neben den Bereichen Pädagogik (z.B. Projekt Schule am Bauernhof) und Pflege (Betreuung von Menschen mit (altersbedingten) körperlichen Beeinträchtigung), Angebote für straffällig gewordene Menschen, langzeitarbeitslose Menschen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Menschen mit Suchtproblemen sowie Kinder und Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten (vgl. Wiesinger (2013), S.20). In Österreich, Deutschland sowie anderen europäischen Ländern, scheint es bisher sehr wenige sozialarbeiterische Angebote im landwirtschaftlichen Bereich für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, zu geben².

Vicki Täubig beschreibt in ihrer Dissertation „Totale Institution Asyl“ wie asylsuchende Menschen ihren Alltag selbst wahrnehmen und darstellen. Täubigs Interviewpartner/innen sehen sich als „*Ohnmächtige gegenüber den Regeln der organisierten Desintegration*“ (Täubig (2009), S.16). Sie sprechen von einem Ausschluss aus dem „bürgerlichen Leben“ durch politische Desintegration, bedingt durch den Ausschluss von Bürger/innenrechten und Selbstbestimmungsrechten (vgl. ebd). In Österreich können beispielsweise asylsuchende Menschen, die während des Asylverfahrens auf staatliche Unterstützung (= Grundversorgung, siehe Kapitel 1.7 Grundversorgung in Österreich) angewiesen sind, ihren Aufenthaltsort nicht selbst bestimmen und werden einer Unterkunft zugeteilt. Täubig zufolge leiden asylsuchende Menschen zusätzlich an einer Desintegration in die Erwerbs-, Konsum- und Freizeitgesellschaft. Diese geht vor allem auf das faktische Arbeitsverbot für Menschen im Asylverfahren, sowie damit einhergehend, das geringe staatliche Taschengeld, zurück. Die Interviewpartner/innen thematisieren, dass sie darunter leiden, nicht arbeiten zu dürfen, keine Arbeitskolleg/inn/en und -zeiten zu haben und nur sehr eingeschränkt konsumieren zu können (vgl. ebd, S.16f).

²Thomas van Elsen, der bereits erwähnte Autor zum Themenbereich Soziale Landwirtschaft in Deutschland schreibt, dass ihm keine Projekte mit und für asylsuchende Personen bekannt sind (vgl. van Elsen (2012), o.A.). Auch Georg Wiesinger, war bei der Präsentation der ersten österreichischen Studie zur Situation Sozialer Landwirtschaft in Österreich (im April 2013 an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen) verwundert, dass es bisher nur ein Projekt im Bereich der Sozialen Landwirtschaft mit asylsuchenden Jugendlichen gab (vgl. Wiesinger (2013), S.20).

Ein Teil der Asylverfahren wird in Österreich rasch abgeschlossen, viele asylsuchende Menschen warten allerdings sehr lange Zeit auf eine rechtskräftige Erledigung ihres Antrages (vgl. Fronek (2010), S.90). In den meisten Bundesländern werden NGOs von der Landesregierung mit der Betreuung und Beratung von asylsuchenden Personen im Rahmen der Grundversorgung beauftragt. Auch in Oberösterreich stellen NGOs Unterkünfte sowohl in urbanen als auch ländlichen Gegenden zu Verfügung (vgl. Knapp (2013), o.A.). Die Grundversorgung inkludiert nicht nur asylsuchende Personen im laufenden Verfahren, sondern auch weitere Zielgruppen s.g. hilfs- und unterstützungsbedürftige Fremde³.

Beim ersten Treffen mit asylsuchenden Personen, die sich für eine Mitarbeit bei vorliegender Untersuchung interessierten, regten diese eine Erweiterung der Zielgruppe für mögliche Projektideen (von „asylsuchende Personen“ auf „Menschen in der Grundversorgung“) an: Ihrer Meinung nach sollen auch die weiteren Personengruppen bei Kooperationsmöglichkeiten mitgedacht werden. Die der Untersuchung zugrunde liegende Fragestellung lautet daher:

„Unter welchen Voraussetzungen gibt es Interesse an Kooperationen zwischen Menschen in der Grundversorgung, Landwirt/inn/en und NGOs und welche Ideen für Kooperationsmöglichkeiten sehen Vertreter/innen dieser drei Gruppen?“

Um die Forschungsfrage zu beantworten werden im theoretischen Teil Grundlagen zu den Themen Asyl und Grundversorgung sowie der aktuelle Stand der Literatur zum Thema Soziale Landwirtschaft erörtert. Der empirische Teil lässt sich der sogenannten qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschung zuordnen und wird in Form einer partizipativen Untersuchung durchgeführt. Menschen im Asylverfahren werden in dieser Arbeit nicht als hilflose, sprachlose „Forschungsobjekte“ betrachtet, nicht über und für Asylsuchende soll geforscht werden, sondern gemeinsam mit Menschen, die an Projekten beteiligt sein könnten, werden Ergebnisse erarbeitet. Asylsuchende Personen und Landwirt/inn/e/n werden aktiv in den Forschungsprozess eingebunden, nicht nur als Interviewpartner/innen, sondern auch in die Auswertung der Daten. Die Erhebung der Daten erfolgt zum einen durch Gruppendiskussionen

³Zur Zielgruppe für Grundversorgung zählen nach der Grundversorgungsvereinbarung Art.2 neben asylsuchender Personen im Verfahren auch 1. anerkannte Flüchtlinge bis zu vier Monate nach Asylgewährung, 2. subsidiäre schutzberechtigte Personen, 3. Fremde mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen und 4. Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (vgl. Limberger (2010), S. 51ff).

mit asylsuchenden Personen und Landwirt/inn/en und zum anderen durch Expert/inn/eninterviews mit Vertreter/inne/n von oberösterreichischen Sozialvereinen. Ausgewertet werden die Daten teilweise zusammen mit asylsuchenden Personen bzw. Landwirt/inn/e/n in Anlehnung an die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.

Die Ziele der vorliegenden Masterarbeit teilen sich in Prozessziele und inhaltliche Ziele.

Zu den Prozesszielen zählen erstens die Erprobung des partizipativen Forschungsansatzes und dessen Umsetzung, so weit dies mit den bestehenden Ressourcen möglich ist. Zweitens sollen Ideen, Sichtweisen, Fragestellungen aller drei beteiligten Personengruppen gehört werden und in der Arbeit Platz finden. Ebenso soll ein angenehmes Arbeitsklima geschaffen werden, das auf möglichst flachen Hierarchien beruht.

Die Masterarbeit dient als „Voruntersuchung“. Inhaltliches Ziel ist daher, dass die Erkenntnisse dieser Voruntersuchung später als Entscheidungshilfe dienen, ob aufgrund von Erwartungen und Ideen von 1. asylsuchenden Personen, 2. Landwirt/inn/en und 3. Vertreter/inne/n von Sozialvereinen Projektkonzepterstellungen wünschenswert, sinnvoll und praxistauglich erscheinen und wenn ja in welchen Bereichen.

Es handelt sich bei vorliegender Arbeit um eine Qualifikationsarbeit zur Erlangung des Grades „Master of Arts in Social Sciences“. Zusätzlich soll die Arbeit Landwirt/inn/e/n und Vertreter/inne/n von Sozialen Einrichtung, Entscheidungsträger/inne/n und Interessierte, und im Idealfall asylsuchende Personen selbst, ansprechen und sie anregen, sich bei Interesse zu vernetzen. Durch diese Arbeit sollen die genannten Personen einen Überblick über die Sicht möglicher anderer Beteiligter bekommen.

Es ist nicht das Ziel der Masterarbeit ein fertiges Konzept zu entwickeln. Auch werden aufgrund der zeitlichen und finanziellen Ressourcen die beteiligten asylsuchenden Personen, Landwirt/inn/e/n und Vertreter/innen von NGOs nicht durchgehend in alle Prozesse der Forschungsarbeit einbezogen werden können.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel: Kapitel 1 beinhaltet Begriffsbestimmungen und beleuchtet den rechtlichen Rahmen für Asyl und Grundversorgung. Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Geschichte und Situation der Sozialen Landwirtschaft in Österreich und Europa. Danach wird im 3. Kapitel partizipative Forschung und darauf aufbauend der Ablauf des Forschungsprozesses vorgestellt. Im Kapitel 4 erfolgt die Präsentation der Ergebnisse der empirischen Untersuchung. Abschließend werden im Resümee die Ergebnisse diskutiert und die Erkenntnisse der Masterarbeit zusammengefasst.

1 Asyl und Grundversorgung

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Artikel 14 EMRK

Dieses Kapitel teilt sich in zwei Bereiche. Der erste Teil widmet sich Grundlagen zum Thema Asyl, der zweite dem Thema Grundversorgung. Zuerst werden häufig verwendete Begriffe rund um die Thematik Asyl definiert sowie nationale und internationale flucht- und asylrelevante Statistiken erörtert. Anschließend werden bedeutende asylrechtliche Bestimmungen - Verträge und Gesetze - sowie der Ablauf des Asylverfahrens in Österreich dargestellt. Der erste Teil des Kapitels wird mit einer kurzen Zusammenfassung abgerundet. Im zweiten Themenbereich Grundversorgung soll zuerst die Zielgruppe dargestellt, anschließend die in OÖ in der Grundversorgung tätigen NGOs sowie die Leistungen der Grundversorgung genannt werden. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Kapitel liegt auf der für das Verstehen des empirischen Teils notwendigen Beschreibung der Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden.

1.1 Wichtige Termini und ihre Definition

Asyl

Das Wort „Asyl“ leitet sich etymologisch vom Griechischen „ásyron“ bzw. dem Lateinischen „asylum“ ab, in beiden Fällen wird dies mit „Zufluchtsstätte“ übersetzt. „Asylos“ bedeutet dabei so viel wie „unberaubt, sicher“ (vgl. Köbler (1995), o.A. sowie Haase/ Jugl (2007), o.A.). Der Politologe Dieter Nohlen definiert Asyl als eine Gewährleistung von Schutz für Verfolgte vor dem Zugriff ihrer Verfolger/innen (vgl. Nohlen/ Schultze (2005), S.41). Kurz, dem Wortursprung folgend soll Asyl einen Schutzraum für Menschen bieten.

Asylsuchende Personen

Laut Asylgesetz (AsylG) ist im Sinne des Bundesgesetzes *„ein Asylwerber: ein Fremder ab der Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz bis zum rechtskräftigen Abschluss, zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens“* (AsylG. § 2 Z 14). Als Synonyme für „Asylsuchende/r“ werden häufig die Begriffe „Asylbewerber/in“ (v.a. in Deutschland und der Schweiz) oder „Asylwerbende/r“ verwendet. Der Begriff „Asylant/in“ wird in Österreich ebenfalls

verwendet, hat aber im Alltagsgebrauch eine abwertende Bedeutung bekommen (vgl. UNHCR Österreich o.J, o.A.). Ob ein/e Asylsuchende/r in Österreich Asyl bekommt und damit als anerkannter Flüchtling in Österreich bleiben darf, wird im Asylverfahren entschieden. Aus welchen Gründen jemand als Flüchtling anerkannt werden kann, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen AsylG genau definiert (siehe dazu nächster Absatz sowie Kapitel 1.4).

Asylberechtigte Personen vs. Flüchtlinge

In der Alltagssprache wird der Begriff Flüchtling sehr weit gefasst, nur teilweise wird zwischen Flüchtling und anerkanntem Flüchtling unterschieden. Nicht alle Menschen, die flüchten sind auch Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat einen Flüchtling als eine Person definiert, die *„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“* (Art.1A, Abs.2 Genfer Flüchtlingskonvention). Ein anerkannter Flüchtling (= asylberechtigte Person) unterscheidet sich von einer asylsuchenden Person dadurch, dass sein/ihr Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung (oder der UNHCR) anerkannt wurde.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der UNHCR Österreich zufolge ist „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ (umF) der Fachbegriff für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren), „die alleine, also ohne Eltern oder andere Angehörige, nach Österreich flüchten und hier einen Asylantrag stellen“ (UNHCR Österreich (2012b), S.13).

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiärer Schutz wird in Österreich Menschen gewährt, die aus ihrem Heimatland geflüchtet sind, jedoch nicht die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, deren Leben oder Sicherheit aber beispielsweise durch Krieg, Unruhen oder Folter in ihrem Heimatland gefährdet ist. Laut AsylG bedeutet der Status des subsidiär Schutzberechtigten: *„das vorübergehende, verlängerbare Einreise- und Aufenthaltsrecht, das Österreich Fremden nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gewährt“* (Asylg. 2005 § 8 Abs 1). In § 8 Abs. 1 wird der Refoulementschutz, wie der subsidiäre Schutz auch genannt wird, genauer beschrieben:

„der Status des subsidiär Schutzberechtigten ist einem Fremden zuzuerkennen, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat, wenn dieser in Bezug auf die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten abgewiesen wird oder dem der Status des Asylberechtigten aberkannt worden ist, wenn eine Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des Fremden in seinen Herkunftsstaat eine reale Gefahr einer Verletzung [der Menschenrechte] [...] bedeuten würde oder für ihn als Zivilperson eine ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes mit sich bringen würde“ (vgl. AsylG §8 Abs 1).

Migrant/inn/en

Auch der Terminus Migrant/in wird in verschiedenen Kontexten auf unterschiedliche Weise verwendet. Wird eine Person aufgrund der Tatsache, dass sie ihren Lebensmittelpunkt von einem Land in ein anderes Land verlegt (und somit migriert), als Migrant/in bezeichnet, so inkludiert der Terminus Migrant/in auch Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass nicht automatisch jede/r Migrant/in ein/e Asylsuchende/r ist bzw. war. UNHCR weist in öffentlichen Dokumenten oft auf die Unterscheidung zwischen Migrant/inn/en und Flüchtlingen hin. Migrant/inn/en sind der UNHCR Definition zufolge Personen, *„die ihre Heimat freiwillig verlassen, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern.“* Im Gegensatz zu Flüchtlingen werden Migrant/inn/en nicht verfolgt und können wieder in ihr Heimatland zurückkehren (vgl. UNHCR (2012b), S.3).

Wichtig erscheint an dieser Stelle anzuführen, dass es sich bei allen bisher wiedergegebenen Begriffen um Zuschreibungen handelt. Es soll hier aber betont werden, dass Menschen „niemals nur“ Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, etc. sind. Diese Menschen auf ihre Fluchtgeschichte zu reduzieren ist nicht gerechtfertigt. Sprachlich ist es durch die Verwendung der Bezeichnung „asylsuchender Mensch“ anstelle der unpersönlichen Fachbegriffe (siehe oben) möglich aufzuzeigen, dass es sich bei den angeführten Eigenschaften nur um einen Teil der Identität einer Person handelt. Wo immer es durchführbar ist, wird in dieser Arbeit somit diese Bezeichnung verwendet.

1.2 Statistiken

Dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge befanden sich im Jahr 2012 weltweit 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht (2011: 42,5 Mio.), davon 15,4 Millionen Flüchtlinge¹, 28,8 Millionen Binnenvertriebene² und 937.000 Asylsuchende (vgl. UNHCR (2013), S.2 sowie UNHCR Österreich (2013), S.2).

Weltweit stammen seit 32 Jahren die meisten Flüchtlinge aus Afghanistan. Somalia, wo ebenso ein langwieriger Konflikt herrscht, ist das zweitgrößte Herkunftsland von Flüchtlingen, auch wenn sich die Zahl nicht mehr in dem Umfang erhöhte wie in den vorhergehenden Jahren. In der internationalen Statistik folgen Irak (746.700) an dritter und Syrien (471.400) an vierter Stelle.

Österreich und andere Industriestaaten tragen nur einen vergleichsweise geringen Teil der weltweiten Fluchtbewegungen, die Hauptlast übernehmen sogenannte Entwicklungsländer (vgl. Nuscheler (2004), S.56). Dem UNHCR Global Trends Report zufolge werden heute 80 Prozent der weltweiten Flüchtlinge von Entwicklungsländern aufgenommen, dies sind um 10 Prozent mehr als vor 10 Jahren. Pakistan nahm 2012 mit 1,6 Millionen Menschen die größte Zahl an Flüchtlingen auf, gefolgt von Iran (868.200 Personen), Deutschland (589.700 Personen) und Kenia (565.000 Menschen) (vgl. UNHCR (2013), S.2ff sowie UNHCR Österreich (2013), S.2).

Individuell um Asyl angesucht haben im letzten Jahr weltweit mehr als 893.700 Menschen. Die meisten von ihnen in den USA (70.400 Asylanträge) und Deutschland (64.500 Anträge), an dritter Stelle in Südafrika mit 61.500 und in Frankreich mit 55.100 Anträgen (vgl. UNHCR (2013), S.3).

Die Zahl an in Österreich gestellten Asylanträgen erreichte 2002 mit rund 39.350 Anträgen ihren Höhepunkt und nimmt seither kontinuierlich ab (vgl. BMI o.J.a, S.1).

¹ Von 15,4 Millionen Menschen, die Ende 2012 von Flucht und Vertreibung betroffen waren, fallen nicht alle unter das UNHCR-Mandat. Rund 4,8 Millionen Flüchtlinge sind bei UNRWA, der UN-Hilfsorganisation für palästinensische Flüchtlinge, registriert.

² Binnenvertriebene sind Zivilist/inn/en, die ihre Heimatregion verlassen mussten, um einem bewaffneten Konflikt, allgemeiner Gewalt und Menschenrechtsverletzungen zu entkommen. Binnenvertriebene werden nach dem Völkerrecht nicht als Flüchtlinge anerkannt, da sie keine internationale Grenze überschreiten, um in einem anderen Land Zuflucht zu suchen. Binnenvertriebene bleiben aus unterschiedlichen Gründen innerhalb der Grenzen ihres Landes (vgl. UNHCR o.J.^b, o.A.)

Laut der Statistik des Bundesministeriums für Inneres³ suchten im Jahr 2012 ungefähr 17.500 Menschen um Asyl an. Als antragsstärkste Nationen werden dabei die Länder Afghanistan, Russische Föderation und Pakistan angeführt. Rechtskräftige Erledigungen der Asylanträge im Jahr 2012 belaufen sich auf 16.300, wobei betont werden muss, dass die Zahl der Erledigungen sich nicht ausschließlich auf jene Personen bezieht, die im Jahr 2012 um Asyl ansuchten, viele der im vorigen Jahr entschiedenen Anträge wurden bereits in den vorher gegangenen Jahren gestellt (mehr zu Verfahrensdauer siehe 1.5, Kapitel Verfahrensdauer). Positiv über den Asylantrag entschieden wurde im angeführten Jahr bei rund 3.650 Anträgen⁴, negativ bei 10.750. Schutz nach dem „*Non-Refoulement Grundsatz*“ (= Status als subsidiär schutzberechtigte Person⁵) erhielten rund 4.500 Personen (vgl. BMI (2013), S.6ff).

1.3 Asylrechtliche Bestimmungen

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Artikel 7 EMRK

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen verabschiedet, die den Themenbereich Asyl auf internationaler, europäischer und nationalstaatlicher Ebene sowie auf Länderebene regulieren. Baldaccini und Toner zufolge werden sowohl in Österreich als auch in vielen anderen Ländern Europas seit den 1990er Jahren in immer kürzeren Abständen Asylgesetze verabschiedet, die den Zugang zu Asyl immer weiter einschränken (vgl. Baldaccini und Toner (2007), zit. nach: Rosenberger (2010), S.9). Asylrelevante Gesetzesmaterien werden in einem politischen Mehrebenensystem zwischen Europäischer Union, Bund und den einzelnen Bundesländern verhandelt und beschlossen. Integrations- und politikrelevant sind zusätzlich andere Regelungen wie das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das den legalen Zugang zum Arbeitsmarkt für asylsuchende Menschen nahezu unmöglich macht. Im Zuge dieser komplexen und schnellen Reformdynamik ist es sowohl für sie als auch für Unterstützer/innen schwierig, die jeweils aktuelle Rechtssituation zu verstehen und anzuwenden (vgl. Rosenberger (2010), S.9).

³Bericht des Bundesministeriums für Inneres (BMI) für das Jahr 2012 mit Stichtag 1.3.2013.

⁴Die Zeit der positiven sowie negativen Erledigungen bezieht sich auf die Summe der Entscheidungen der ersten und zweiten Instanzen. Erste Instanz bedeutet Bundesasylamt, zweite Instanz meint Asylgerichtshof. Weitere Information zu den Instanzen im Kapitel 1.4

⁵„Non-Refoulement Schutz“ siehe auch Kapitel 1.1

Alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die den Themenbereich Asyl betreffen, hier an dieser Stelle anzuführen, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen. Es folgt daher nun eine Aufzählung ausgewählter wichtiger gesetzlicher Regelungen, um die für asylsuchende Menschen relevanten rechtlichen Grundlagen überblicksartig zu erläutern. Der Fokus liegt auf den derzeit gültigen Gesetzen (Stand Frühling 2013), die das Asylverfahren, d.h. die Aufnahme, den Aufenthalt und die Versorgung von Asylsuchenden regeln⁶.

Gesetzliche Bestimmungen zum wichtigen Thema Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsmarktzugang für Menschen in der Grundversorgung werden später im Kapitel 1.7.7, Bildungsmöglichkeiten und Erwerbstätigkeit im Asylverfahren erörtert.

Im Bereich der internationalen Abkommen ist das von den Vereinten Nationen am 14.12.1950 verabschiedete Statut des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) als Nachfolgeorganisation der Internationalen Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung. Hier wurde zum ersten Mal der Schutz von Einzelpersonen nicht durch staatliche, sondern durch ein System völkerrechtlicher Regelungen geschützt. Das Recht um Asyl anzusuchen wurde bereits am 10.12.1948 in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR/AEdMR) festgeschrieben (vgl. Kimminich (1968), S.45).

1.3.1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Die Europäische Menschenrechtskonvention oder auch Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten⁷ des Europarates aus dem Jahr 1953, die von allen Staaten des Europarates unterzeichnet wurde, hat in Bezug auf das Thema Asyl nur indirekte Bedeutung, etwa im Zusammenhang mit Abschiebungen (vgl. Fungueirino-Lorenzo (2002), S.59). Auf Basis des Artikels 3 EMRK, der Schutz vor Folter, unmenschlicher und

⁶Auf das Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz, das im Juli 2012 im Nationalrat und im Bundesrat beschlossen wurde und aufgrund dessen u.a. ein Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) eingeführt wird, sowie u.a. das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Grundversorgungsgesetz geändert wird, wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Wichtig erscheint anzumerken, dass mit der Einführung des neuen Gesetzes zahlreiche Veränderungen für die Zielgruppe vorliegender Arbeit (für Menschen in der Grundversorgung) eintreten werden (vgl. Parlamentskorrespondenz (2012), o.A.)

⁷„Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist eine Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen bezieht. Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg“ (UNHCR Österreich (2012b), S.16).

erniedrigender Behandlung oder Strafe gewährt, wird beispielsweise subsidiärer Schutz gewährt (vgl. Nuscheler (2004), S.194). Ebenfalls relevant für die Behandlung von Flüchtlingen ist Artikel 8 EMRK, der die Achtung des Privat- und Familienlebens gewährt. Artikel 8 sieht keinen Anspruch auf die Ortswahl des gemeinsamen Familienlebens vor, dennoch verfügt der Artikel bei Abschiebungen, Familienverfahren und ähnlichen Fällen über Relevanz (vgl. Brandstötter (2005), S.74 zit. nach: Paier (2010), S.38). Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde von allen 47 Mitgliedern des Europarats ratifiziert und hat in Österreich Verfassungsrang (vgl. Weidenfeld/ Wessels (2011), S.162).

1.3.2 Genfer Flüchtlingskonvention

Das wichtigste Dokument bezüglich Asylrecht stellt zweifelsohne die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) dar, die am 28.Juli 1951 unterzeichnet wurde. Österreich verpflichtete sich durch die Ratifizierung 1954 dazu, Flüchtlingen auf Grundlage der GFK Asyl zu gewähren. Mit dem 1967 unterzeichneten New Yorker Protokoll über die Rechtsstellung des Flüchtlings wurde der kontinuierlichen globalen Asylproblematik Rechnung getragen und die zeitliche Beschränkung aufgehoben. Die GFK und das ergänzende Protokoll wird als Magna Charta der Flüchtlinge bezeichnet. Die Konvention besteht aus 45 Artikeln, der Kernbereich legt fest, welche Personen als Flüchtlinge gelten⁸. Darüber hinaus ist in der GFK einerseits festgehalten, in welcher Form rechtlicher Schutz und Hilfe Flüchtlingen in den Unterzeichnerstaaten zustehen sollte und welche Pflichten Flüchtlinge gegenüber dem Aufnahmeland haben. Andererseits sind Gründe für eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus angeführt (vgl. Paier (2010), S.35f).

Der Homepage des UNHCR Österreich zufolge sind bis zum heutigen Tag⁹ insgesamt 147 Staaten der GFK und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten.

⁸Als Flüchtlinge gelten Personen, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer „Rasse“, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe haben. Menschen, die vor Krieg oder Bürgerkrieg flüchten müssen, werden zumeist nicht persönlich verfolgt und werden daher in den meisten Fällen nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie brauchen aber trotzdem Schutz, da ihnen im Herkunftsland Gefahr droht. Betroffene bekommen dann, im besten Fall, wie oben bereits erwähnt, so genannten „subsidiären Schutz“ (vgl. UNHCR (2012), S.10).

⁹Stichtag 09.04.13, (vgl. UNHCR Österreich (2012c))

1.3.3 EU Verträge

EU Verträge haben ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Asylsystems in Österreich. Auf europäischer Ebene sind als bekannteste Rechtsquelle die Dublin II Verordnung sowie die EURODAC-Verordnung zu nennen. Die Dublin II Verordnung regelt, welches Land in der EU für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Grundsätzlich muss das Verfahren in jenem Land durchgeführt werden, in dem die asylsuchende Person zum ersten Mal nachweislich die EU betreten oder Asyl beantragt hat. Mit Hilfe der EURODAC-Datenbank, in der EU-weit die Daten und Fingerabdrücke aller Asylsuchenden gespeichert werden, können die Behörden feststellen, ob bereits ein Asylantrag in einem anderen EU-Land gestellt wurde. Ist das der Fall, wird die Person in dieses Land zurückgeschickt und muss ihr Asylverfahren dort durchführen. Aus Österreich wurden im Jahr 2011 knapp 1.000 Menschen aufgrund dieser Verordnung wieder in ein anderes EU-Land ausgewiesen (vgl. UNHCR (2012b), S.8).

1.3.4 Nationalstaatliche Gesetze und Verordnungen

Auf nationalstaatlicher Ebene stellt derzeit das Asylgesetz 2005 sowie die Novellierung dessen in den Fremdenrechtsänderungsgesetzen 2009 und 2011 die Grundlage für das Asylverfahren dar. Die Unterbringung von Asylsuchenden, sowie u.a. Leistungen, die Menschen während des Verfahrens in Anspruch nehmen, sind in der s.g. Grundversorgungsvereinbarung¹⁰ geregelt. Auf das österreichische Asylgesetz sowie die Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wird an dieser Stelle nicht detaillierter eingegangen; die für den Ablauf des Asylverfahrens relevanten Paragraphen werden im nun folgenden Kapitel besprochen, das für diese Arbeit zentrale Thema Grundversorgung wird gesondert, wie bereits in der Einleitung angekündigt, im zweiten Teil des Kapitel behandelt.

¹⁰aktuelle Fassung siehe Literaturverzeichnis unter Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG 2004

1.4 Das Asylverfahren in Österreich

In diesem Kapitel wird der Ablauf des Asylverfahrens in Österreich in folgenden drei Schritten erklärt: Erstens Einreise und Antragsstellung, zweitens Zulassungsverfahren und drittens inhaltliches Verfahren. Relevant für das Verstehen der empirischen Ergebnisse ist im Besonderen das inhaltliche Verfahren, während dem viele asylsuchende Menschen in Unterkünften in ganz Österreich untergebracht sind.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Gesetzesänderungen und Novellierungen (Fremdenrechtsänderungsgesetze 2009 und 2011) im Fremdenrecht. Wichtig erscheint es daher anzumerken, dass für asylsuchende Personen, die sich derzeit in Österreich im Asylverfahren befinden, je nach Zeitpunkt der Antragsstellung unterschiedliche Gesetze relevant sind. In dieser Arbeit soll nun ausschließlich der Ablauf in der aktuellen Rechtslage dargestellt werden. Das Asylverfahren und die damit in Verbindung stehenden Gesetze und Bestimmungen stellen eine äußerst komplexe Materie dar. Um den Umfang dieser Masterarbeit nicht zu sprengen, wird der Ablauf des Asylverfahrens kurz zusammengefasst.

1.4.1 Einreise und Antragsstellung

Ein Asylantrag bzw. der Antrag auf internationalen Schutz, wie die korrekte Bezeichnung im Sinne des Asylgesetzes lautet (vgl. Schuhmacher/ Peyrl (2007), S.192), muss innerhalb der österreichischen Landesgrenzen gestellt werden. Asylsuchende können die allgemeinen Einreisebestimmungen (wie Tourist/inn/envisum etc.) zumeist nicht erfüllen und kommen daher unrechtmäßig nach Österreich (vgl. ebd, S.191). Der Antrag muss bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes (in der Regel Polizist/inn/en), einer Sicherheitsbehörde (beispielsweise Sicherheitsdirektion, Bezirkshauptmannschaft oder Bundespolizeidirektion) oder direkt in einer Erstaufnahmestelle (EASt) gestellt werden. Das AsylG unterscheidet zwischen Antragstellung und Einbringen des Asylantrags. Ein Asylantrag gilt erst dann als eingebracht, wenn er von der asylsuchenden Person persönlich in einer von drei Erstaufnahmestellen¹¹ gestellt wird. Ein eingebrachter Antrag setzt das Zulassungsverfahren in Gang (vgl. § 17 Abs 1 u 2 AsylG).

¹¹In Österreich gibt es drei EASt, diese befinden sich in befinden sich in Traiskirchen-NÖ (EASt Ost), Thalham-OÖ (EASt West) sowie am Flughafen Wien Schwechat (EASt Flughafen) (vgl. Limberger (2010), S.43).

1.4.2 Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren (oder auch Vorverfahren genannt) dient der Klärung, ob Österreich für das Asylverfahren zuständig ist. Es wird in einem der drei dafür vorgesehenen Erstaufnahmestellen durchgeführt (vgl. Limberger (2010), S.43) und sollte innerhalb einer Maximaldauer von 20 Tagen erledigt sein. Asylsuchende sind während dieser Zeit ausschließlich zum Aufenthalt im Gebiet der dortigen Bezirksverwaltungsbehörde berechtigt (vgl. § 12 AsylG).

Bei dieser Überprüfung können zwei Fälle für eine Nicht-Zuständigkeit sorgen:

- a) Die/der Asylsuchende ist über einen sicheren Drittstaat¹² in die Republik Österreich eingereist.
- b) Die/der Asylsuchende ist bereits in einem anderen Mitgliedstaat der EU mit einem Sichtvermerk versehen worden. Das bedeutet, dass die Zuständigkeit für diese Person laut *Dublin II Verordnung*¹³ dem Staat obliegt, dem der erste Sichtvermerk zugeordnet ist. In der Regel handelt es sich dabei um jenen Mitgliedsstaat, über den die/der Asylsuchende in die EU eingereist ist. Eine Feststellung dieses Sachverhaltes ist mit Hilfe des *EURODAC-Systems*¹⁴ möglich. Sollte sich dieser Sachverhalt bestätigen, so wird mit dem jeweilig zuständigen Mitgliedstaat ein Konsultationsverfahren aufgenommen und ein Gesuch um Übernahme an den zuständigen Staat gestellt. Die Entscheidung, welcher EU-Mitgliedstaat zuständig ist, wird anhand festgelegter Kriterien¹⁵ getroffen (vgl. Schumacher/ Peyrl (2007), S.195f).

Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens wird die asylsuchende Person informiert, ob ihr Verfahren zugelassen wird und somit vom Bundesasylamt, bzw. einer Außenstelle des Bundesasylamtes¹⁶, weitergeführt wird (vgl. Limberger (2010), S.43). In diesem Fall erhält sie eine Aufenthaltsberechtigungskarte, anhand

¹²Sichere Drittstaaten oder Drittländer sind Staaten, welche der/dem Asylsuchenden bereits Schutz vor Verfolgung sowie die Zusicherung auf ein faires Asylverfahren im Einklang mit den Bestimmungen der GFK und der EMKR bieten hätten können. Für die Beurteilung bzw. die Definition eines sicheren Drittstaates ist sowohl die einschlägige Gesetzeslage, als auch die konkrete Gesetzesanwendung zu berücksichtigen. Sollte trotz des Schutzes eines sicheren Drittstaates durch die Zurückweisung eine Verletzung des Artikels 8 der EMRK vorliegen, darf diese nicht durchgeführt werden. Dies kommt ebenso zur Geltung, wenn die Asylsuchende oder der Asylsuchende Angehörige/r eines/r in Österreich aufhaltigen Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten ist (vgl. Schumacher/Peyrl (2012), S.246f).

¹³siehe EU-Verträge Kap. 1.3.3

¹⁴siehe EU-Verträge Kap. 1.3.3

¹⁵Diese Kriterien sind nachzulesen unter Artikel 5 der Dublin II Verordnung. Sie sind chronologisch anzuwenden, sollte eines der Kriterien zutreffen, werden die darauf folgenden Kriterien hinfällig.

¹⁶BAA hat seine Zentrale sowie Außenstelle in Eisenstadt, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Traiskirchen.

derer ihre Identität jederzeit sichergestellt werden kann, sie wird in die Grundversorgung entlassen, indem sie einer Unterkunft, diese sind verteilt auf ganz Österreich, zugewiesen wird (vgl. § 51 AsylG).

1.4.3 Inhaltliches Verfahren

Die Verantwortung über das Verfahren liegt nun beim Bundesasylamt (BAA) bzw. einer Außenstelle. Nach mindestens einer Einvernahme durch einen Referenten/ eine Referentin des BAA, meist jedoch nach mehreren Einvernahmen, trifft das BAA eine Entscheidung und übermittelt der asylsuchenden Person den dementsprechenden Bescheid in einer der/dem Antragsteller/in verständlichen Sprache. In diesem Bescheid ist entweder die Asylgewährung, die Zusage hinsichtlich subsidiären Schutzes oder die Ablehnung des Asylantrags niedergeschrieben. Im Falle einer negativen Entscheidung kann eine Beschwerde beim Asylgerichtshof¹⁷ (AsylGH) eingereicht werden (vgl. Limberger (2010), S.43). Nach einer Entscheidung des AsylGH steht asylsuchenden Personen noch die Möglichkeiten einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) offen, diese Möglichkeit besteht allerdings nur dann, wenn Asylsuchende in ihrem *„verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten oder wegen Anwendung einer rechtswidrigen generellen Norm in ihren Rechten verletzt wurden“* (Walter et. al (2007), S.556, zit.nach: Limberger (2010), S.43).

Während des Hauptverfahrens, während dessen also der Asylantrag von BAA bzw. AsylGH bearbeitet wird, befinden sich Asylsuchende in der Grundversorgung in den einzelnen Bundesländern. Bevor auf die Dauer der Asylverfahren sowie auf die Grundversorgung näher eingegangen wird, soll noch kurz auf Besonderheiten im österreichischen Asylwesen, auf Familienverfahren sowie das Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, hingewiesen werden.

Sucht eine Familie in Österreich um Asyl an, so werden alle Anträge in einem gemeinsamen Verfahren behandelt, jedoch jeder Antrag für sich separat geprüft. Sobald ein Familienmitglied¹⁸ Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz hat, erstreckt sich dieser auf sämtliche im Familienverfahren beteiligte Personen. Wird aber keinem der Familienmitglieder in erster Instanz Asyl oder subsidiärer Schutz gewährleistet, so müssen alle

¹⁷Der Asylgerichtshof wurde 2008 geschaffen und ersetzt den Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) als 2.Instanz (vgl. Limberger (2010), S.43).

¹⁸Als Familienmitglieder bzw. Familienangehörige gelten neben Ehepartnern/-innen, sofern die Familiengemeinschaft bereits im Herkunftsland existent war, auch minderjährige unverheiratete Kinder, sowie Eltern von minderjährigen Kindern (vgl. Schuhmacher/ Peyrl (2006), S.211).

separat via Bescheid darüber informiert werden. Legt ein/e Antragssteller/in innerhalb des Familienverfahrens Berufung ein, so gilt diese ebenso für die restlichen Anträge im Familienverfahren (vgl. Schuhmacher/ Peyrl (2007), S. 211f).

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) gelten im Zuge des Asylverfahrens Sonderbestimmungen. Aufgrund ihrer Unmündigkeit müssen sie einen gesetzlichen Vertreter zur Seite gestellt bekommen. Während des Zulassungsverfahrens in einer EASt ist ein/e Rechtsberater/in für die gesetzliche Vertretung und nach der Zulassung des Verfahrens der örtliche Jugendwohlfahrtsträger jenes Bundeslandes, in welchem sich die EASt befindet, zuständig (vgl. Schuhmacher/ Peyrl (2007), S.214).

1.5 Dauer des Verfahrens

Ein Teil der Asylverfahren wird in Österreich rasch abgeschlossen, viele asylsuchende Menschen warten allerdings sehr lange Zeit auf eine rechtskräftige Erledigung ihres Antrages. Daran haben Fronek zufolge auch die Aufstockung des Personals der Asylbehörden und die rückläufigen Zahlen von Asylanträgen nichts geändert (vgl. Fronek (2010), S.90). Fronek bekräftigt seine Aussage anhand von Zahlen aus dem Jahr 2009. Diese Zahlen entstammen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung¹⁹ und zeigen, dass im März 2009 rund 22.100 asylsuchende Menschen auf eine Entscheidung ihres Verfahrens warteten. Von diesen Verfahren waren ungefähr 9.700 bereits vier Jahre anhängig, 3.850 Personen warteten länger als fünf Jahre und rund 650 Menschen bereits länger als sieben Jahre auf eine Entscheidung (vgl. ebd, S.90). Die Zahlen auf der Plattform prekär.at zeigen ähnliches, mit Stichtag 1.1.2011 dauerten mehr als 7.000 der beim Asylgerichtshof anhängigen Verfahren bereits mindestens drei Jahre, fast 4.000 davon länger als fünf Jahre²⁰.

¹⁹Parlamentarische Anfragebeantwortung 594/AB XXIV. GP 10.3.09.)

²⁰Trotz Recherche konnten keine aktuelleren offiziellen Statistiken gefunden werden, die die Verfahrensdauer ausweisen, weshalb hier ältere Zahlen genannt werden.

1.6 Zusammenfassung Asyl

„By the end of 2012, some 45.2 million people worldwide were considered as forcibly displaced due to persecution, conflict, generalized violence and human rights violations...“ (UNHCR (2013), S.3).

Bei der erschreckenden Zahl von 45,2 Million Menschen handelt es sich um die höchste Zahl von Menschen, die sich seit dem Jahr 1994 auf der Flucht befanden (vgl. UNHCR (2013), S.2). In Österreich suchten im vergangenen Jahr ungefähr 17.500 Menschen um Asyl an. Im Jahr 2012 wurden etwas mehr als 3.600 Anträge positiv entschieden, während mehr als 10.000 Anträge abgelehnt wurden, erhielten rund 4.500 Personen s.g. Subsidiären Schutz (vgl. BMI (2013), S.6ff).

Menschen, die sich in Österreich im Asylverfahren befinden, werden meist als Asylsuchende oder Asylwerber/innen, nach Zuerkennung von Asyl als anerkannte Flüchtlinge oder asylberechtigte Personen bezeichnet. Endet ein Asylverfahren mit einem negativen Bescheid, müssen die betroffenen Personen Österreich verlassen bzw. werden abgeschoben oder erhalten, wenn zwar die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllt werden, das Leben oder die Sicherheit aber dennoch beispielsweise durch Krieg, Unruhen oder Folter in ihrem Heimatland gefährdet ist, ein vorübergehendes, verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht und den rechtlichen Status „Subsidiärer Schutz“. Ein Großteil der asylsuchenden und subsidiär schutzberechtigten Personen befinden sind in der Grundversorgung. Auf das Thema Grundversorgung wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Neben der eben erwähnten Grundversorgungsvereinbarung sind rechtliche Bestimmungen auf internationaler, europäischer und nationalstaatlicher Ebene für Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte von großer Bedeutung. Im Asylgesetz 2005, sowie in den Novellierungen 2009 und 2011, ist der Ablauf eines Verfahrens in Österreich detailliert beschrieben. Nach meist mehreren Einvernahmen erhalten asylsuchende Personen nach einigen Monaten bis Jahren einen endgültigen Bescheid. Dort ist entweder die Asylgewährung, die Zusage hinsichtlich subsidiären Schutzes oder die Ablehnung des Asylantrag, niedergeschrieben. Im Falle einer negativen Entscheidung kann eine Beschwerde an den Asylgerichtshof erhoben werden.

Asylberechtigte Personen erhalten einen s.g. Konventionsreisepass und somit ein dauerhaftes Einreise- und Aufenthaltsrecht und sind österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt. Nach Asylzuerkennung befinden sich diese Personen noch für vier Monate in der Grundversorgung. Sie müssen nach Ablauf der Zeit aus der Unterkunft der Grundversorgung ausziehen und Arbeit und Wohnung finden. Subsidiär schutzberechtigte Personen bleiben solange in der Grundversorgung, wie sie als hilfs- und schutzbedürftig sowie unterstützungswürdig gelten.

1.7 Grundversorgung in Österreich

Jetzt werden die wichtigsten Inhalte der Grundversorgungsvereinbarung sowie (die mangelhaft vorhandenen) Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Menschen, die um Asyl angesucht haben, skizziert. Als gesetzliche Grundlage für den folgenden Teil werden erstens das Bundes-Grundversorgungsgesetz, zweitens die Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und drittens das oberösterreichische Grundversorgungsgesetz herangezogen²¹.

1.7.1 Grundversorgungsvereinbarung

Die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) wurde 2004 als eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung der Ziele der s.g. Aufnahmerichtlinie geschlossen²². Sie regelt gemeinsame Maßnahmen für „*hilfs- und schutzbedürftige Fremde*“²³ und sollte eine Vereinheitlichung der Versorgung der Zielgruppe gewährleisten und gleichzeitig eine „*regionale Überbelastung*“ (ebd.) vermeiden sowie die „*Rechtssicherheit für betroffene Fremde*“ (ebd.) garantieren. Die Aufteilung der asylsuchenden Menschen zwischen den Bundesländern soll laut Vereinbarung im Verhältnis der Gesamtbevölkerung Österreichs und der Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes erfolgen. Durch die Quotenregelung werden die zu versorgenden Personen auf die Bundesländer aufgeteilt (vgl. Limberger (2010), S.51). Während im Jahr 2009 wenigstens noch zwei Bundesländer, Wien und OÖ, die vorgegebenen Quoten erfüllten (vgl. Limberger (2010), S.51); erreicht mit Anfang Juli 2013 ausschließlich Wien mit fast 150 Prozent die Quoten (vgl. ORF (2013^a), o.A.).

1.7.2 Zielgruppe

Kriterien für die Gewährung von Leistungen aus der Grundversorgung sind die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit unterstützungswürdiger Fremder. Diese Kriterien werden in Artikel 2 der GVV näher definiert und inkludieren demnach Personen, die den Lebensbedarf für sich und die im selben Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln

²¹Links zu den beiden Gesetzen sowie zur Vereinbarung (zur Rechtsvorschrift über das Rechtssystem des Bundeskanzleramts) sind dem Literaturverzeichnis zu entnehmen.

²²„*Es handelt sich um einen Gliedstaatenvertrag nach Art 15a Abs 1 B-VG. Bund und Länder schließen eine Vereinbarung über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereichs, auf die die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechts anzuwenden sind*“ (Walter et. al (2007), S.406f zit. nach: Limberger (2010), S.51). Links zur GVV 2004 sowie zum oberösterreichischen Grundversorgungsgesetz sind im Literaturverzeichnis zu finden.

²³Gemäß § 2 Abs 4 FPG 2005: Fremde/r ist eine Person, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

beschaffen können. In der GVV wurden aber nicht alle hilfsbedürftigen Fremden erfasst, sondern nur folgende Gruppen, die nun detailliert aufgezählt werden sollen, da genau diese Personen die angedachte Zielgruppe für die im empirischen Teil ausführlich veranschaulichten Projektmöglichkeiten darstellen:

- Asylsuchende im laufenden Verfahren
- anerkannte Flüchtlinge bis zu vier Monate nach Asylgewährung
- subsidiäre Schutzberechtigte
- Fremde mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen und Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (vgl. u.a. Limberger (2010), S. 51ff).

Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung waren zum Stichtag 21.12.2012 österreichweit zwei Drittel der Personen in Grundversorgung *asylsuchende* Menschen. Rund zehn Prozent waren subsidiär Schutzberechtigte, 3,5 % *asylberechtigte* Personen und knapp 20% nicht abschiebbare Fremde (vgl. Anfrageantwortung vom 18.2.2013, zit. nach: Knapp (2013b), S.36).

1.7.3 Zuständigkeiten, Kostenverteilung und Kostenbeiträge

Das Kernstück der GVV ist die Aufteilung der Aufgaben auf Bund (Art. 3) und Länder (Art. 4). Allgemein betrachtet liegt die Zuständigkeit während des Zulassungsverfahrens beim Bund²⁴, im inhaltlichen Verfahren bei den Ländern²⁵ (vgl. Fischer et. al (2010), S.107). Sowohl Bund als auch Länder können sich bei der Wahrnehmung der einzelnen Aufgaben - vor allem bei der Versorgung der Asylsuchenden sowie bei der dazu notwendigen Schaffung und Instandhaltung der Infrastruktur - kirchlicher, humanitärer oder privater Einrichtungen oder Institutionen der freien Wohlfahrt bedienen (vgl. Limberger (2010), S.53). Lediglich in Tirol und Kärnten wird die soziale Betreuung von der Landesregierung selbst organisiert, in den anderen Ländern sind NGOs mit der Sozialberatung beauftragt, so auch in Oberösterreich (vgl. Knapp (2013), o.A.). In der GVV (Art 10) findet sich eine s.g. generelle Kostentragungsregelung²⁶, nach der die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 6:4 aufzuteilen sind

²⁴Die Betreuung durch den Bund erfolgt in den Erstaufnahme- und Betreuungsstellen Ost (Traiskirchen), West (Thalham), sowie in den Betreuungsstellen Bad Kreuzen und Reichenau (vgl. BMI (o.J.^b), o.S.).

²⁵Die Unterbringung von AsylwerberInnen im laufenden Verfahren findet in ca. 600 Einrichtungen statt, wobei sich die Länder meist größtenteils der Unterstützung von NGOs bedienen (vgl. BMI (o.J.^b), o.S.).

²⁶Zusätzlich sind im Art 10 GVV Sonderregelungen angeführt, beispielsweise trägt der Bund die Kosten alleine, wenn ein Asylverfahren die Dauer von einem Jahr überschreitet (vgl. Limberger (2010), S.57).

(vgl. Limberger (2010), S.57). Dem oberösterreichischen Grundversorgungsgesetz (oö. GVG § 5) zufolge müssen Personen in der Grundversorgung die über eigene Mittel verfügen s.g. Kostenbeiträge leisten. Als eigene Mittel gelten Einkommen über einem Freibetrag von 110 Euro oder erhaltene Sozialleistungen, wie beispielsweise Familienbeihilfe, welche asylsuchende Menschen üblicherweise nicht gewährt werden. Wird nachträglich bekannt, dass in der Zeit der Grundversorgung eigene Mittel vorhanden waren, so müssen Betroffene nachträglich Kostenersatz leisten (vgl. oö. GVG § 5).

1.7.4 Zahlen für Österreich sowie für Oberösterreich

Mit Stichtag 4. April 2013 bezogen in Österreich 20.368 Personen, davon 2.998 Personen in Oberösterreich Leistungen aus der Grundversorgung (vgl. Knapp (2013), o.A.). Bergthaller und Moser zufolge legt die GVV 2004 fest, dass aufgrund der Volkszählung von 2001 Oberösterreich rund 17% der sich in Österreich befindlichen Asylsuchenden zu betreuen hat. Mit Stichtag 1. Jänner 2006 erreichte OÖ die Quote nur knapp (0,2%) nicht, seit dem wurde sie bis 2011 immer überschritten (vgl. Bergthaller/ Moser (2010), S.205). Im September 2012 führte ein öffentlicher Hilferuf des Bürgermeisters von Traiskirchen zu einem s.g. „Asylgipfel“. Im Rahmen des Asylgipfels rief der Bundeskanzler die Landeshauptleute auf, die Quote zur Aufnahme von Asylsuchenden zu erfüllen²⁷. Auch die beim Asylgipfel vereinbarte Mindestquote von 88 Prozent wurde im Juli 2013 nur von Burgenland, der Steiermark und Vorarlberg erfüllt. Die übrigen Bundesländer, wie auch OÖ (mit 87,2%), hielten nicht einmal den Mindestwert (vgl. ORF (2013^a), o.A.).

1.7.5 NGOs in OÖ

Oberösterreich wurde in den letzten Jahren immer wieder als good-practice Beispiel im Bezug auf Umgang mit der GVV angeführt (vgl. Bergthaller/ Moser (2010), S.203). Die Unterbringung von asylsuchenden Menschen teilt sich in OÖ hauptsächlich auf folgende drei NGOs auf: Volkshilfe, Caritas und SOS-Menschenrechte. Eine bescheidene Rolle spielt das Rote Kreuz, dieses betreut ein Heim in Steyr (vgl. ebd, S.21). Untergebracht sind Asylsuchende in OÖ sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum entweder in

- von NGOs geführten und betreuten organisierten Sammelunterkünften oder

²⁷Der Tageszeitung „der Standard“ zufolge erfüllten zum Stichtag 7.9.12 sieben der neun österreichischen Bundesländer die Quote bei nicht, ausschließlich Wien und Niederösterreich hatten zu diesem Zeitpunkt mehr Asylsuchende in die Grundversorgung aufgenommen als vertraglich vereinbart (vgl. Standard (2012), o.A.).

- in von Konzessionsinhaber/inne/n geführten und von NGOs durch mobile soziale Betreuung betreuten Pensionen und Gasthöfen (teilweise mit Vollversorgung) oder
- in individuellen Unterkünften, meist von Asylsuchenden selbst angemieteten Wohnungen; die Betreuung wird von den Regionalstellen der NGO übernommen (vgl. ebd, S.213 sowie Auskunft Anny Knapp (2013)).

Zusätzlich zu den herkömmlichen Unterkunftsformen gibt es von Volkshilfe und SOS Menschenrechte Einrichtungen für bestimmte Gruppen von asylsuchenden Personen, insbesondere für unbegleitete jugendliche Asylsuchende. In diesen Unterkünften ist das Betreuungsverhältnis intensiver. Zusätzlich stehen den NGOs für unbegleitete jugendliche Asylsuchende deutlich höhere Mittel pro asylsuchender Person zur Verfügung (vgl. Bergthaller/ Moser (2010), S.217f).

1.7.6 Leistungen

Die GVV (Art. 6) enthält Bestimmungen über den Umfang und die Art der Grundversorgung. Asylsuchenden Menschen stehen der Vereinbarung nach u.a. folgende Leistungen zu²⁸:

- Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und Beachtung der Familieneinheit
- Versorgung mit angemessener Verpflegung oder die Möglichkeit sich selbst zu versorgen und Ausbezahlung von Essensgeld
- Gewährung des monatlichen Taschengeldes in einer organisierten Unterkunft mit Vollbetreuung: 40 Euro/ Person und Monat, in Unterkünften mit Selbstversorgung inkl. Verpflegungsgeld 180 Euro/ Monat für Erwachsene, 80 Euro für Kinder
- Sicherung der medizinischen Versorgung und der Krankenvorsorge durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge
- Maßnahmen für pflegebedürftige Personen
- Information, Beratung und soziale Betreuung der Fremden durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von Dolmetscher/innen zu deren Orientierung in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr
- Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler/innen

²⁸Laut § 1 Abs 2 Oö. GVG und Art 1 Abs 5 B-VG, gibt es allerdings keinen Rechtsanspruch auf Grundversorgung, rein rechtlich kann Grundversorgung demnach u.U. nicht, oder nur in Teilleistungen gewährt werden.

- „Maßnahmen“ zur Strukturierung des Tagesablaufs im Bedarfsfall²⁹
- Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung (vgl. Limberger (2010), S.54, Medienservicestelle (2012), o.A; GVV Art.6).

Die GVV sieht bei einer gerichtlichen Verurteilung, die einen Asylausschlussgrund darstellt, die Möglichkeit der Einschränkung oder des Verlusts der Unterstützungswürdigkeit vor. Weitere Gründe für die Verweigerung der GV sind die Ablehnung der Leistung oder das grundlose Verlassen der zugewiesenen Unterkunft (vgl. Limberger (2010), S.55).

1.7.7 Bildungsmöglichkeiten und Erwerbstätigkeit im Asylverfahren

„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen, sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“

Artikel 23 EMRK

Die Kenntnis der rechtlichen Situation bezüglich Arbeitsmöglichkeiten wie Saisonarbeit, Erntehilfe, Lehre, selbstständige Tätigkeit oder gemeinnützige Hilfstätigkeiten, ist für das Verstehen der Forschungsergebnisse von großer Bedeutung. Bevor diese aufgezählt werden, werden kurz die Bildungsmöglichkeiten für Personen in der Grundversorgung umrissen.

Die allgemeine Schulpflicht gilt in Österreich auch für asylsuchende Kinder, im Pflichtschulbereich ist der Zugang zu Schulen für Kinder und Jugendliche, die sich im Asylverfahren befinden, auch österreichweit gesichert. König und Rosenberger zufolge stehen allerdings asylsuchende Personen bei über den Pflichtschulbereich hinaus gehender Schul- und Weiterbildung meist vor großen Hürden. Die Fortsetzung der Schulbildung ist kostenintensiv und kann mit den Leistungen der Grundversorgung kaum abgedeckt werden (vgl. König/ Rosenberger (2010), S.191). Im Bereich der Erwachsenenbildung ist der Zugang zu geförderten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oft an das Kriterium der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt geknüpft. Asylsuchende Menschen werden allerdings nicht in die Vermittlung des Arbeitsmarktservice aufgenommen und sind somit vom Zugang zu geförderten Bildungsmöglichkeiten faktisch ausgeschlossen (vgl. Knapp (2006), zit. nach: König/ Rosenberger (2010), S.292). Am ehesten werden in Bezug auf

²⁹Für Freizeitaktivitäten in organisierten Unterkünften erhalten NGOs zehn Euro monatlich pro Person.

Erwachsenenbildung Deutschkurse ermöglicht; teilweise beschränkt sich dieses Angebot allerdings auf urbane Zentren und/oder ausschließlich ehrenamtliche Initiativen. In OÖ muss für Weiterbildungs- und Alphabetisierungskurse teilweise auf eigene Kosten in den Zentralraum gependelt werden, teilweise wird von Seiten der NGOs auch versucht, Fahrtkosten durch Spenden zu decken (vgl. ebd, S.292f). Als Erklärung, warum Bund und Länder Bildungsmaßnahmen für asylsuchende Personen kaum unterstützen, geben König und Rosenberger an, „dass von politischer Seite gegenüber Menschen mit anhängigen Asylverfahren kein „Integrationsauftrag gesehen wird“³⁰ (ebd, S.292f).

Auch im Bereich der Erwerbsarbeit gestaltet sich die Situation für Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden, meist unbefriedigend: Allgemein gilt, dass die Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung für Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) geregelt ist. Personen mit dem Status „anerkannter Flüchtling“ oder „subsidiär Schutzberechtigte/r“ fallen seit 2008 durch eine Novellierung des AuslBG *nicht* mehr in diesen Anwendungsbereich und verfügen über freien Arbeitsmarktzugang!

Asylsuchende Personen unterliegen hingegen dem AuslBG und können eine unselbstständige Tätigkeit grundsätzlich nur dann aufnehmen, wenn sie über eine Beschäftigungsbewilligung verfügen. In nur ganz wenigen Fällen wird Asylsuchenden eine Beschäftigungsbewilligung erteilt (vgl. Limberger (2010), S.45): Eine Beschäftigungsbewilligung für die Zulassung einer asylsuchenden Person zu einer konkreten Arbeitsstelle muss vom/von der zukünftigen Arbeitgeber/in beim AMS beantragt werden. Die Bewilligung ist höchstens zwölf Monate gültig und wird direkt an den/die Arbeitgeber/in erteilt. Zusätzlich zur Überprüfung der Einhaltung sozial- und arbeitsrechtlicher Bestimmungen des Betriebes muss die Erteilung der Bewilligung entweder einhellig vom AMS-Regionalbeirat befürwortet werden oder es muss sich um die Erteilung der Bewilligung im Rahmen von Saisonkontingenten handeln. Eine Bewilligung darf nur erstellt werden, wenn für eine bestimmte Arbeitsstelle weder Österreicher/innen noch in den Arbeitsmarkt integrierte Ausländer/innen bzw. Personen mit Befreiungsschein oder Arbeitserlaubnis³¹ zur

³⁰Dies wird auch im oberösterreichischen Integrationsleitbild sichtbar: „Nicht vorrangig zu den Zielgruppen zählen AsylwerberInnen, Saisoniers und ausländische Studierende, da für diese Personengruppen gilt, dass die Frage eines langfristigen Aufenthalts in Österreich ungeklärt bzw. der Aufenthalt per Gesetz auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist. Übergangsfragen, insbesondere im Asylbereich, berühren jedoch in vielen Fällen Integrationsbelange und sollten daher im Rahmen von Integrationsmaßnahmen berücksichtigt werden“ (Güngör (2008), S.36).

³¹Genau genommen haben Asylsuchende nur dann die Möglichkeit einer Beschäftigungsbewilligung, wenn der zu besetzenden offenen Stelle weder ein/e arbeitslose Österrei-

Verfügung stehen und die Landes- bzw. Bundeshöchstzulassungszahlen für Beschäftigungsbewilligungen nicht überschritten werden. Die eben dargestellte Regelung gemäß AuslBG wurde 2004 durch den sogenannten Bartenstein-Erlass ausgehebelt³². Aufgrund einer Weisung des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Martin Bartenstein, sind Beschäftigungsbewilligungen für Asylsuchende seither nur für Saisonbeschäftigungen – und seit Juni 2012 unter bestimmten Bedingungen auch für eine Lehrausbildung für junge Erwachsene zu erteilen (vgl. Limberger (2010), S.45f sowie Asylkoordination Österreich et. al (2013), S.3). Es folgen nun kurze Erklärungen zu vier Arbeitsmöglichkeiten die Menschen in der Grundversorgung³³ offen stehen: Lehre, selbstständige Tätigkeit, Remunerationstätigkeit sowie Saisonarbeit.

Saisonarbeit und Erntehilfe

Saisonbeschäftigung ist auf Land- und Forstwirtschaft sowie Gastronomie begrenzt. Jährlich werden für diese Wirtschaftszweige vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) Kontingente festgelegt, im Rahmen derer bis zu sechs Monate gültige Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden können. Der überwiegende Teil der temporären Beschäftigung von asylsuchenden Menschen, wie Saisonarbeit auch genannt wird, konzentriert sich auf wenige Regionen Österreichs. In Wien arbeiten asylsuchende Personen mit Saisonbeschäftigungsbewilligung beispielsweise bei Subfirmen, die von der MA 48 für den Winterdienst beauftragt werden oder bei der Friedhöfe Wien GmbH (meist jedoch nur tageweise). Für Erntehelfer/innen ist u.a. das Marchfeld in Niederösterreich eine typische Region, die saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Wichtig ist anzumerken, dass Asylsuchende in der Grundversorgung das

cher /-in noch ein/e Ausländer/-in mit Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, EU- oder EWR Bürger /-in mit Arbeitsmarktzugang, Schweizer /-in oder türkische/r Assoziationsarbeitnehmer/-in, Ausländer/-in mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang oder Inhaber/-in eines Befreiungsscheins oder einer Arbeitserlaubnis zur Verfügung steht (vgl. Asylkoordination Österreich et. al (2013), S.3).

³²Laut Einschätzung von mehreren Arbeits- und Fremdenrechtsexpert/inn/en ist der Erlass, wie auf der Seite www.arbeitsmarkt.prekaer.at nachzulesen ist, allerdings eindeutig rechtswidrig: „Eine Einschränkung auf Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeit ist dem AuslBG nicht zu entnehmen. Ein Erlass soll jedoch die Auslegung bzw. konkrete Anwendung des geltenden Rechts für Behörden regeln, keinesfalls aber darf er dem Gesetz widersprechen. Mit der Einschränkung auf Saisonarbeit schafft der Erlass neues Recht, ist somit als Rechtsverordnung anzusehen und gehört deswegen öffentlich kundgemacht“ (Asylkoordination Österreich et. al (2013), S.3).

³³Der Schwerpunkt liegt hierbei bei der größten Gruppe der grundversorgten Menschen: bei Menschen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Personen, die bereits über den Status anerkannter Flüchtling verfügen oder humanitären Schutz zugesichert bekommen haben, steht der Arbeitsmarkt, wie bereits angeführt ohne rechtliche Einschränkung offen. Die Möglichkeit der Lehre steht theoretisch nur jenen asylsuchenden Personen offen, die jünger als 26 Jahre sind.

Bundesland, dem sie zugewiesen wurden, de facto nicht verlassen dürfen, da sie ihren Anspruch auf Grundversorgung ausschließlich in diesem Bundesland geltend machen können. Für viele asylsuchende Menschen ist es daher schon alleine aus diesem Grund kaum möglich, Saison- oder Erntearbeiten anzunehmen (vgl. Asylkoordination Österreich et. al (2013), S.4).

Lehre

Auch für eine Lehre ist aufgrund des dualen Ausbildungssystems (Berufsschule und Betrieb) eine gültige Beschäftigungsbewilligung Voraussetzung. Im Juni 2012 gab es als Reaktion auf öffentlichen Druck eine Abänderung des bereits erwähnten Bartenstein-Erlasses, mittels der für asylsuchende Jugendliche unter 18 Jahren die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung auch für Lehrstellen erlaubt wurde³⁴. Mit einem Erlass im März 2013 wurde die Altersgrenze vom 18. Lebensjahr auf das 25. Lebensjahr angehoben. Wichtig ist zu betonen, dass eine Beschäftigungsbewilligung nur in Lehrberufen möglich ist, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012), o.A.; Asylkoordination Österreich et. al (2013), S.4; Brickner (2013), o.A.). Einer Auskunft des AusländerInnenfachzentrums (AMS OÖ) zufolge, gelten die s.g. Lehrstellenmangellisten generell oberösterreichweit, die Arbeitsmarktprüfung³⁵ in den einzelnen Regionen kann aber sehr unterschiedlich ausfallen. Mit Stichtag 31.5.2013 werden 10 Berufe³⁶ als Mangelberufe in Oberösterreich geführt, Lehrberufe im landwirtschaftlichen Bereich fallen derzeit laut AMS nicht darunter.

Selbstständige Tätigkeit

Eine selbstständige Tätigkeit ist asylsuchenden Personen in den ersten drei Monaten nach Einbringen des Asylantrags untersagt, danach unter bestimmten Voraussetzungen theoretisch möglich (vgl. Limberger (2010), S.46). Die Möglichkeit der selbstständigen Tätigkeit wird an dieser Stelle der Vollständigkeit

³⁴ Von Juni bis Dezember 2012 wurden laut www.arbeitsmarktzugang.prekaer.at 13 Bewilligungen für Asylsuchende erteilt.

³⁵ Anfrage per Mail an Frau Iris Schmidt (Abteilungsleiterin AusländerInnenfachzentrum AMS Oberösterreich). Die Arbeitsmarktprüfung überprüft, ob für die Besetzung einer bestimmten Lehrstelle keine, den Asylsuchenden bevorzugten und gleich qualifizierte, Ersatzarbeitskraft erfolgreich vermittelt werden können (vgl. Schmidt (2013a), o.A.).

³⁶ Folgende Lehrberufe gelten in OÖ mit Stichtag 31.5.13 als Mangelberufe: Gastronomiefachfrau/-mann, Systemgastronomiefachfrau /-mann, Restaurantfachfrau /-mann, Köchin/Koch, Hotel- und Gewerbeassistent /-in, Tischler /-in, Einzelhandelskauffrau /-mann (Lebensmittelhandel), Frisör/-in, Einzelhandelskauffrau /-mann (allgemeiner Einzelhandel) und Bürokauffrau /-mann (vgl. Schmidt (2013a), o.A.).

halber angeführt, gleichzeitig ist es wichtig hinzuweisen, dass es kaum selbstständige Asylsuchende gibt. Wesentlich bedeutender ist für asylsuchende Menschen, wie u.a. Schumacher und Peyrl beschreiben, die Kategorie der „neuen Selbstständigen“, es handelt sich dabei um Werkunternehmer/innen, die kein Gewerbe oder freien Beruf ausüben. Dazu zählen beispielsweise Tätigkeiten in den Bereichen Journalismus, Zeitungskolportage oder Sexarbeit (vgl. Schumacher/ Peyrl (2007), S.201 zit. nach: Limberger (2010), S.46).

In der Praxis ist es sehr schwierig, einen Job als Saisonarbeiter/in bzw. einen Gewerbeschein zu bekommen. Es bleibt daher vielen nur die Erwerbstätigkeit in den eben genannten, nicht reglementierten Berufen, als einzige Möglichkeit, legal zu arbeiten (vgl. ebd sowie Asylkoordination Österreich et. al (2013), S.5).

Remunerationstätigkeit (Freiwilligenarbeit)

Asylsuchenden Menschen ist es entsprechend §7 Bundesbetreuungsgesetz erlaubt, gemeinnützige Arbeiten, auch Remunerationstätigkeiten genannt, bei Gemeinden, Ländern oder Bund sowie bei Betreuungseinrichtungen zu übernehmen. Durch solche Tätigkeiten, die freiwillig übernommen werden können, wird kein Dienstverhältnis begründet; daher bedarf es auch keiner ausländerbeschäftigungsrechtlichen Erlaubnis. Arbeiten dürfen auf diese Weise Asylsuchende, die in einer Betreuungseinrichtungen des Bundes oder der Länder leben und ihr Einverständnis zur Beschäftigung geben. Die Aufwandsentschädigung beträgt zwischen drei und fünf Euro pro Stunde. Solange diese unter 110 Euro/ Monat bleibt, unterliegt sie nicht der Einkommenssteuerpflicht und wird nicht auf die Leistungen der Grundversorgung angerechnet. Den Gemeinden bzw. NGOs wird vorgeschlagen, eine kollektive Unfallversicherung für die beschäftigten Asylsuchenden abzuschließen (vgl. Klien (o.J.) o.A. sowie §7 Bundesbetreuungsgesetz).

Kollektivvertragliche sowie arbeits- und sozialrechtliche Regelungen bzw. (Mindest-)Standards müssen bei gemeinnütziger Arbeit keine Anwendung finden. Es wird daher von einigen NGOs betont, dass gemeinnützige Beschäftigung und im Besonderen gemeinnützige Beschäftigung auf Taschengeldbasis kein Ersatz für reguläre Lohnarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt sein soll (vgl. Klien (o.J.) o.A.). Da derzeit die Chancen für asylsuchende Menschen auf reguläre Arbeit äußerst gering sind, ist diese Art von Beschäftigung dennoch als ein Weg anzusehen, um den Tagesablauf zu strukturieren, etwas für die Gemeinschaft zu leisten, das Warten zu durchbrechen und das sehr geringe Taschengeld aufzubessern.

Das Asylwesen ist, wie auf den vorhergegangenen Seiten dargelegt wurde, generell streng zentral geregelt und bietet den Gemeinden wenig Spielraum. Im Bereich der gemeinnützigen Beschäftigung haben die Gemeinden, in denen Unterkünfte für asylsuchende Menschen liegen, so Klien, jedoch weitgehend freie Hand. Ihm nach gibt es hierbei nur wenige Vorschriften seitens des Bundes, des Landes oder der EU. Im Gegenteil, die EU verlange viel mehr Engagement zur Unterstützung der Asylsuchenden und Flüchtlingen (vgl. ebd).

1.7.8 Zusammenfassung Grundversorgung

Das Bundesgrundversorgungsgesetz, die Grundversorgungsvereinbarung sowie das öö. Grundversorgungsgesetz wurden in diesem Kapitel als die wichtigsten Rechtsquellen angeführt. Zusätzlich dazu spielen arbeitsrechtliche Bestimmungen, allen voran das Ausländerbeschäftigungsgesetz und u.a. der s.g. „Bartensteinerlass“ (2004) sowie der „Hundsdorfererlass“ (2012) eine wesentliche Rolle. Im April 2013 bezogen in Österreich rund 20.000 Personen, davon ca. 3000 Personen in Oberösterreich, Leistungen aus der Grundversorgung. Die Sozialvereine Volkshilfe, Caritas, SOS Menschenrechte sowie das Rote Kreuz sind in OÖ mit der Betreuung der Menschen in der Grundversorgung beauftragt. Die Leistungen für diese Zielgruppe umfassen neben Unterkünften, Verpflegung oder Verpflegungsgeld unter anderem Information, Beratung und soziale Betreuung sowie Taschengeld. Dem oberösterreichischen Grundversorgungsgesetz zufolge müssen Personen in der Grundversorgung Kostenbeiträge leisten, sofern sie über eigene Mittel - wozu Einkommen über einem Freibetrag von 110 Euro sowie erhaltene Sozialleistungen zählen - verfügen. Aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist es wichtig in Bezug auf Erwerbsarbeit eine Unterscheidung von erstens: asylsuchenden Personen, die sich im laufenden Verfahren befinden und zweitens: anderen Zielgruppen der Grundversorgung wie subsidiär Schutzberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen mit humanitären Aufenthaltstitel, zu treffen. Während Personen aus der zweiten Gruppe seit 2008 durch eine Novellierung des AuslBG über freien Arbeitsmarktzugang verfügen, ist es für asylsuchende Menschen im laufenden Verfahren äußerst schwierig, eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen.

Eine Möglichkeit für asylsuchende Personen einer Beschäftigung nachzugehen, bietet die s.g. Remunerationstätigkeit, eine Form gemeinnütziger Freiwilligenarbeit. Asylsuchende dürfen für Bund, Land, Gemeinde und unterkunftgebende NGOs Hilfstätigkeiten übernehmen und bekommen dafür eine Aufwandsentschädigung, die zwischen drei und fünf Euro/Stunde liegt. Diese Art von Beschäftigung ist keine

Erwerbsarbeit und soll auch kein Ersatz für reguläre Erwerbsarbeit darstellen. Dennoch können Remunerationstätigkeiten für asylsuchende Menschen eine Möglichkeit bieten, ihren Tagesablauf insoweit zu strukturieren als sie zumindest von Zeit zu Zeit „etwas zu tun zu haben“ und das sehr geringe Taschengeld etwas aufzubessern. Im besten Fall kann durch diese Art von Tätigkeiten Kontakt mit der Mehrheitsbevölkerung aufgebaut werden und ein kultureller Austausch passieren.

In bestimmten Fällen können Personen aus der Grundversorgung ausgeschlossen bzw. die Leistungen eingeschränkt werden. Eine gerichtliche Verurteilung, der Verlust der Unterstützungswürdigkeit (z.B durch Einkommen über 110 Euro), Ablehnen von Leistungen (z.B Beratung) oder grundloses Verlassen der zugewiesenen Unterkunft können solche Ausschluss- bzw. Einschränkungsründe darstellen.

2 Soziale Landwirtschaft

„Earth provides enough to satisfy every man’s need, but not every man’s greed“
Mahatma Gandhi

Über die Situation von Sozialer Landwirtschaft und Grüner Sozialer Arbeit gibt es in Österreich nur wenig Information¹. Bisher fehlten sowohl umfassende quantitative als auch qualitative Untersuchungen zum Thema Soziale Landwirtschaft. Im Recherchezeitraum für die vorliegende Arbeit von September 2012 bis März 2013 konnte keine Studie gefunden werden, in der beispielsweise alle in Österreich der Sozialen Landwirtschaft zuordenbaren Betriebe statistisch erfasst sind. Auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebung² wird keine diesbezügliche Erfassung durchgeführt. Erst im April 2013 wurde die erste Studie³ zu Sozialer Landwirtschaft in Österreich präsentiert.

Im vorliegenden Kapitel wird zuerst erklärt, was unter dem Begriff „Soziale Landwirtschaft“ verstanden wird und wie sich dieser von anderen verwandten Begriffen abgrenzt. Bevor die geschichtliche Entwicklung Sozialer Landwirtschaft dargestellt wird, findet sich ein Exkurs zum Konzept der „Interkulturellen Gemeinschaftsgärten“. Der Fokus dieser Arbeit liegt klar auf Kooperationsmöglichkeiten von Asylsuchenden, NGOs und landwirtschaftlichen Betrieben. (Interkulturelle) Gemeinschaftsgärten werden an dieser Stelle aus zwei Gründen kurz erwähnt: Erstens, da in vielen österreichischen Städten zur Zeit solche Gärten eröffnet werden und großen Anklang finden.

¹Wiesinger et al. (2006) schreiben in einem Artikel für den Sammelband „Supporting policies for Social Farming in Europe“, dass es in Österreich im Jahr 2006 20 offizielle Betriebe gibt, die der Sozialen Landwirtschaft zuzuordnen sind. Die Autorin und Autoren führen an, „the number [of projects] is slightly increasing despite serious administrative and bureaucratic challenges. The problem is weak support by authorities and lack of information and cooperation.“ (Wiesinger et al (2006), S.233). Bezüglich Mangel an Informationen hat sich die Situation bis heute nur minimal verbessert. Inzwischen wurden an österr. Bildungsanstalten aber einige Bachelor- und Masterarbeiten zum Thema verfasst (siehe z.B. Alge (2010), Andres (2010), Gabriel (2011), Berger (2012), Spittau (2013)).

²vgl. Statistik Austria (o.J.). Die letzte Vollerhebung wurde im Jahr 2010 durchgeführt.

³Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) beauftragte die beiden ressorteigenen Bundesanstalten (die Bundesanstalt für Bergbauernfragen und die Bundesanstalt Agrarwirtschaft) mit der Durchführung einer explorativen Studie. Durchgeführt wurde die Datenerhebung zwischen November 2011 und Juni 2012, auf einige Ergebnisse wird später in diesem Kapitel eingegangen.

Und Zweitens, da, die für den empirischen Teil interviewten Personen, Gemeinschaftsgärten als Vorbilder für Projektideen heranziehen. Anschließend wird auf Angebote zu Sozialer Landwirtschaft in Österreich und auf Studienergebnisse zur Wirksamkeit dieses Ansatzes eingegangen.

2.1 Termini und ihre Definitionen

In der Literatur trifft man auf viele verschiedene Bezeichnungen und Definitionen zum Thema der systematischen Nutzbarmachung der Wirkung von Natur, der Wirkung von Pflanzen und Tiere auf den Menschen. Im europäischen Raum besteht (noch) keine einheitliche Bezeichnung aller sozial ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebe, nicht einmal in den deutschsprachigen Ländern werden einheitliche Begriffe verwendet. Häufig verwendet werden die Begriffe „Soziale Landwirtschaft“, und „Grüne Sozialarbeit“ oder „Grüne Soziale Arbeit“, aber auch „Social Farming“, „Care Farming“, „Farming for Health“ sowie „soziale Bauernhöfe“, „Therapiebauernhöfe“, „multifunktionale Bauernhöfe“ „Care Farms“, „Social Farms“, „Green Care Farms“, „Health Farms“ (vgl. u.a. Di Iacovo/ O'Connor (2008), Hassink/ van Dijk (2006), van Elsen/ Limbrunner (2013), Wiesinger et al. (2013)). Es scheint als hätten nicht nur die einzelnen Länder, sondern oft bereits die einzelnen Initiativen und Autor/inn/en ihre eigenen Definitionen wo Care Farming bzw. Social Farming aufhört und andere Green Care Aktivitäten beginnen. Bei der Recherche entstand der Eindruck, dass jede/r Autor/in eigene Begrifflichkeiten verwendet und die Autor/inn/en sich dabei kaum auf die Begriffe der anderen beziehen.

2.1.1 Soziale Landwirtschaft und Grüne Soziale Arbeit

Soziale Landwirtschaft, Grüne Soziale Arbeit und das englische Synonym Social Farming haben Limbrunner zufolge die gleiche Intention. Es geht dabei um landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, je nach Projekt, in den Betrieb oder auch in den Alltag der Familie am Bauernhof integrieren. Ebenso inkludiert Soziale Landwirtschaft Betriebe, die Projekte für straffällige, suchtkranke, lernbeeinträchtigte oder langzeitarbeitslose Personen, alte Menschen sowie Schul- und Kindergartenkinder und weitere „landwirtschaftsfremde“ Personen bieten. Di Iacovo und O'Connor führen explizit auch „migrants“ als Zielgruppe an (vgl. Limbrunner nach Limbrunner/ van Elsen (2013), S.22/ van Elsen in Limbrunner/ van Elsen (2013), S.35/ Di Iacovo/ O'Connor (2008), S.11). Der Begriff Soziale

Landwirtschaft inkludiert Di Iacovo und O'Connor zufolge sozialarbeiterische, pflegerische und pädagogische Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben, die Menschen in die tägliche Arbeit in den jeweiligen Betrieben mit dem Ziel integrieren, ihre Lebenssituation durch Therapie und/ oder Beschäftigung zu verbessern oder ihnen so mögliche neue Lebensperspektiven aufzuzeigen (vgl. Di Iacovo/ O'Connor (2008), S.11f).

In der erwähnten ersten österreichischen Studie (Wiesinger et al. (2013)) wurden als landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe sowohl bäuerliche Familienbetriebe als auch juristische Personen sowie verschiedene Formen von Betriebskooperationen und Betriebsgemeinschaften als „Betriebe Sozialer Landwirtschaft“ definiert (vgl. ebd., S.7). Eine exakte begriffliche Abgrenzung von „Grüner Sozialer Arbeit“ zu „Sozialer Landwirtschaft“ konnte bei keinem/r der bekannten Autor/inn/en im deutschsprachigen Raum gefunden werden. In Österreich wird größtenteils die Bezeichnung „Soziale Landwirtschaft“ verwendet. Vermutlich beschreibt Soziale Landwirtschaft den Ansatz eher aus dem Blickwinkel der Landwirtschaft, während die Bezeichnung „Grüne Soziale Arbeit“ (in Deutschland) aus Sicht der Profession der Sozialen Arbeit verwendet wird. Wesensmerkmal Sozialer Landwirtschaft jedenfalls ist, *„dass nicht nur das erwirtschaftete materielle Produkt eine Rolle spielt, sondern auch das immaterielle Ziel der Entwicklung der individuellen Menschen, die diese Arbeit tun“* (Limbrunner/ van Elsen (2013), S.23).

2.1.2 Green Care

Soziale Landwirtschaft und Grüne Soziale Arbeit sowie Stadt- und Gemeinschaftsgärten⁴ sind Teile einer Bewegung, die in der Literatur oftmals mit dem Begriff „Green Care“ bezeichnet wird. Unter dem Überbegriff Green Care versteht man zunächst *„alle gesundheitsvorsorgenden oder gesundheitsfördernden Interventionen für Menschen mit Hilfe von Tieren, Pflanzen und Natur“* (Haubehofer (2010), o.A., zit. nach: Wiesinger et al (2013), S.5). Dieser Begriff fokussiert nicht ausschließlich auf landwirtschaftliche Betriebe, sondern allgemeiner auf die gesundheitsfördernde Wirkung „grüner Bereiche“ wie beispielsweise Gemüsebeete in Altenheimen oder Garten- bzw. Tiergestützte Therapie in einer Wohngruppe für Menschen mit Beeinträchtigung, so van Elsen (vgl. van Elsen, in: Limbrunner/ van Elsen (2013), S.35). Nach Haubehofer ist dabei das Ziel,

⁴Gemeinschaftsgärten und Interkulturellen Gärten: siehe nächstes Subkapitel

„das soziale, körperliche, geistige, und/oder pädagogische Wohlergehen eines Menschen zu unterstützen oder zu verbessern. Über den positiven bzw. heilenden Einfluss der Natur sollen die menschliche Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität gefördert werden. Demnach subsumiert dies ein breites Spektrum von Maßnahmen, die allesamt belebte Natur (Tiere, Pflanzen) bzw. unbelebte Naturelemente (Wasser, Steine) involvieren. Green Care umfasst Maßnahmen im Bereich der Betreuung, Rehabilitation, therapeutischen und sozialen Arbeit, Pädagogik und Gesundheitsvorsorge“ (Haubenhofner (2010), o.A., zit. nach: Wiesinger et al (2013), S.5).

Geprägt wurde der Terminus Green Care durch die „Community of Practice – Farming for Health⁵“. Hinter der Green-Care Bewegung verbergen sich vielfältige Initiativen und Aktivitäten aus Wissenschaft und Praxis, die die Wirkung von Pflanzen und Tieren auf Menschen beschreiben und physische, psychische, pädagogische oder soziale Verbesserungen bei bestimmten Zielgruppen bewirken möchten. Die Einordnung der Sozialen Landwirtschaft unter den Begriff Green Care ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt.

2.1.3 Care Farming und Social Farming

Sowohl in der englischen als auch in der deutschen Literatur stößt man oft auf die beiden Begriffe „Care Farming“ und „Social Farming“. Wiesinger erläutert in einem Artikel, dass „Care Farming“, „Social Farming“ und „Farming for Health“ meist synonym behandelt werden und dies auch berechtigt ist, da der Ort jeweils ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. eine Gärtnerei ist. Dennoch haben die Begriffe unterschiedliche Perspektiven: Bei Care Farming geht es um Gesundheits- und Sozialleistungen auf landwirtschaftlichen und Gartenbaubetrieben mit pflanzen- und tiergestützten Ansätzen, während es bei Social Farming um sozial integrative multifunktionale Leistungen geht, die von Seiten der Landwirtschaft, oftmals in Kooperation mit Sozialvereinen, erbracht werden (vgl. Wiesinger (2010), S.5).

⁵Im Jahr 2004 startete die Community of Practice – Farming for Health ihren internationalen Austausch mit dem Ziel, Wissenschaft, Politik und Praxis in Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen Schnittfläche zwischen Gesundheitswesen und Landwirtschaft zu integrieren. Im Rahmen dieser Aktivitäten wurde im Jahr 2006 auch ein Buch herausgegeben, das ebenfalls den Titel Farming for Health trug. Danach wurde in einzelnen Ländern dieser Term vorwiegend zur Umschreibung von Green-Care-Initiativen im landwirtschaftlichen Kontext verwendet. Inzwischen ist man jedoch davon wieder abgekommen und der Begriff wird heutzutage kaum noch eingesetzt (vgl. Farming For Health (o.J.)/ Wiesinger et al. (2013), S.8/ Hassink/Van Dijk (2006)).

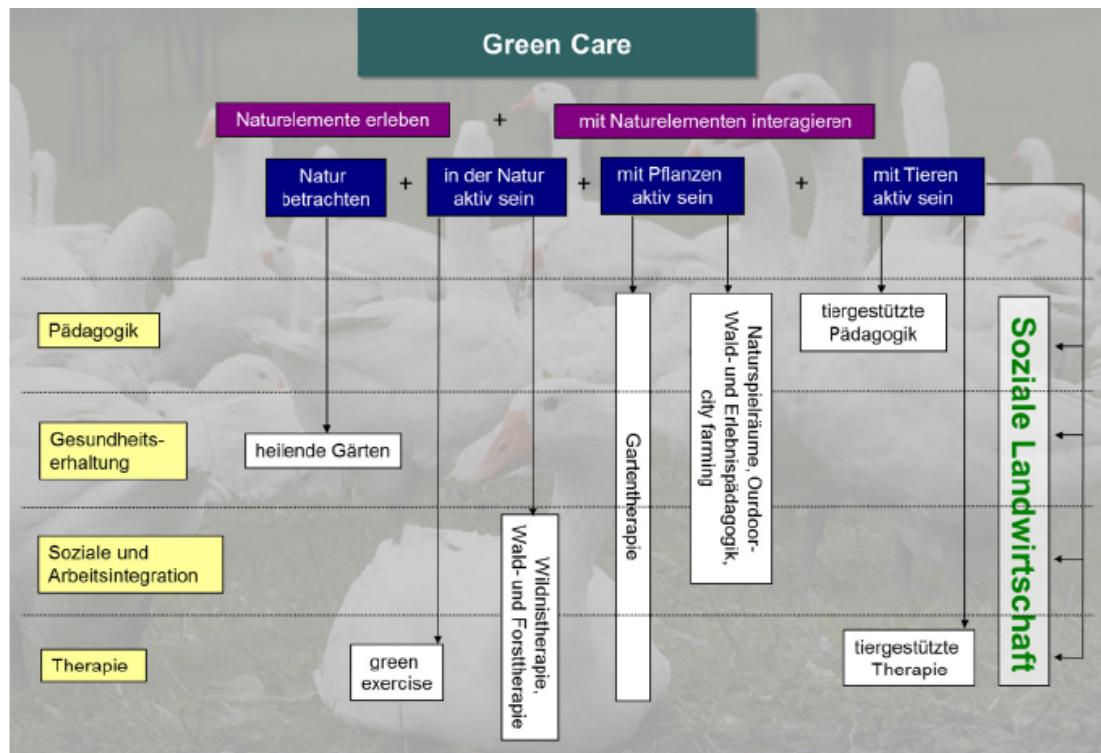


Abbildung 1: Übersicht Green Care. Quelle: Haubenhofer et al. (2013), zit. nach: Wiesinger (2013), S.6

Die beiden Begriffe haben also zwei unterschiedliche Perspektiven, eine von Seiten der Vereine aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich und die andere von Seite der Landwirtschaft. Wiesinger betont, dass es dabei in der Sache aber kaum Unterschiede gibt, und daher die beiden Bezeichnungen ebenso wie der dritte Begriff „Farming for Health“ synonym verwendet werden können (vgl. Wiesinger (2013), S.6).

2.1.4 Multifunktionale Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit Sozialer Landwirtschaft wird häufig auch der Begriff „multifunktionale Landwirtschaft“ genannt. In der Literatur werden diese beiden Begriffe ebenfalls oft fälschlicherweise gleichgesetzt. Multifunktionalität in der Landwirtschaft ist Teil des europäischen Agrarpolitikprogrammes und der AGENDA 2000⁶. Diese agrarpolitische Fachbezeichnung verdeutlicht, dass

⁶Die Agenda 2000 war ein umfangreiches Aktions- und Reformprogramm der Europäischen Union zur Stärkung der Gemeinschaftspolitik der EU und wurde 1999 vom Europäischen Rat in Berlin in Form von zwanzig Rechtstexten verabschiedet. Die Agenda 2000 inkludierte Agrarreformen mit dem Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Die Stützpreise für landwirtschaftliche Produkte wurden gesenkt, der Einkommensverlust wird nun durch Direktzahlungen (zumind. teilweise) ausgeglichen. Weitere Maßnahmen verfolgen das Ziel der Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben. Das passiert u.a. durch Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, durch Berufsbildung sowie Förderung und Umstellung der Landwirtschaft (hier fällt Soziale Landwirtschaft darunter). Es

Landwirtschaft neben der Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten noch weitere gesellschaftlich gewünschte Funktionen erfüllen kann. Unter diese Funktionen fallen die ökologische Funktion, die Standortfunktion und die Erholungsfunktion (vgl. Heissenhuber/ Hoffmann (2002), S.1f). Die multifunktionale Landwirtschaft hat zum Ziel, Kleinbetriebe überlebensfähiger zu machen indem betrieblich integrierte Zusatzeinkommen geschaffen werden um Nachhaltigkeit im ländlichen Raum zu gewährleisten und somit die Schließung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zu verhindern. Gabriel zufolge ist der Begriff „multifunktionale Landwirtschaft“ in Österreich sehr gängig, inkludiert neben sozialen Dienstleistungen aber auch beispielsweise die Erzeugung von erneuerbaren Energien und Angebote wie Seminarbauernhöfe oder Urlaub am Bauernhof. Für Höfe, die eine soziale Dienstleistung im Sinne einer zusätzlichen Einkommensquelle anbieten, ist die Bezeichnung „multifunktionale Landwirtschaft“ somit passend. Eine soziale Organisation mit einem angeschlossenen Betrieb bzw. ein von einem Sozialverein angemieteter Hof fallen im Gegensatz dazu nicht unter diesen Terminus (vgl. Gabriel (2011), S.9).

In der vorliegenden Arbeit wird mit dem Begriff „Soziale Landwirtschaft“ weitergearbeitet, vor allem deshalb, weil dieser in Österreich am bekanntesten zu sein scheint.

2.2 Exkurs: (Interkulturelle) Gemeinschaftsgärten

Der Begriff „Gemeinschaftsgarten“ geht auf die s.g. „community gardens“ in Nordamerika zurück, ist jedoch auch nicht eindeutig definiert. Er beinhaltet verschiedenste gärtnerische Projekte und Aktionen mit gemeinschaftlichem Bezug, von der Kultivierung von Brachflächen und unbebauten Grundstücken bis hin zu Gemeinschaftsgärten in Schulen oder Gefängnissen (vgl. Pudup (2008), S.1230): „*[I]t connotes an idealized space of coming together among people and between people and nature*“ (ebd, S.1230f). Auch Rosol definiert den Begriff sehr allgemein, indem sie auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verweist: „*Gemeinschaftsgärten sind gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement geschaffene und betriebene Gärten, Grünanlagen und Parks mit Ausrichtung auf eine allgemeine Öffentlichkeit*“ (Rosol (2006), S.7). Die Bewegung rund um Community Garden zeichnet sich durch ihre ganzheitliche Sichtweise aus, die den Zusammenhang ökologischer, ökonomischer und sozialer Probleme

soll so die Zukunft der ländlichen Gebiete Europas gesichert werden (vgl. Europäische Union (o.J.)).

thematisiert. In Deutschland entstand Mitte der 1990 Jahre eine besondere Form der Gemeinschaftsgärten, nämlich die ersten „Interkulturellen Gärten“. Ihre Zielsetzung es ist, der gesellschaftlichen Exklusion von Flüchtlingen bzw. allgemeiner Migrant/inn/en, entgegen zu wirken. Mit der Zeit wurden auch in Österreich, der Schweiz und anderen europäischen Ländern Interkulturelle Gärten gegründet (vgl. Madlener (2009), S.3). Christa Müller, eine der wichtigsten Autor/inn/en im Bezug auf Interkulturelle Gärten im deutschsprachigen Raum, nennt u.a. die Rückkehr zur Selbstversorgung, die Umgestaltung des Lebensraums in der Stadt sowie Förderung partizipativer und gemeinschaftsorientierter Räume in den Stadtteilen als Ziele solcher Gartenprojekte. Gemeinschaftsgärten liegt die Idee zugrunde, dass *„der Garten als Transmitter, Medium und Plattform für so unterschiedliche Themen wie Stadtökologie, Nachbarschaftsgestaltung, lokaler Wissenstransfer oder interkulturelle Verständigung fungiert.“* (Müller (2011), S.32).

Gemeinschaftsgärten werden oftmals in Verbindung gebracht mit den Begriffen „Green Care“ und „Sozialer Landwirtschaft“. Im Sinne der Definition kann zu Recht eine Verbindung mit Green Care hergestellt werden; in (Interkulturellen) Gemeinschaftsgärten werden teilweise auch sozialarbeiterische, therapeutische sowie pädagogische Dienstleistungen angeboten. Die Bezeichnung Soziale Landwirtschaft trifft hingegen nicht zu, da es sich bei diesen Gärten nicht um landwirtschaftliche Betriebe handelt⁷.

2.3 Geschichtliche Entwicklung Sozialer Landwirtschaft

"Das Alte auf eine neue Weise tun - das ist Innovation."

Joseph Schumpeter

Es folgt nun ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft, zuerst für Europa und im Anschluss daran speziell für Österreich.

Di Iacovo und O'Connor beschreiben die Situation der Sozialen Landwirtschaft in europäischen Ländern⁸ so:

⁷(Interkulturelle) Gemeinschaftsgärten können nur einem besonderen Fall Sozialer Landwirtschaft zugerechnet werden, nämlich dann, wenn ein/e Landwirt/in einen Acker an eine Gruppe Menschen bzw. an eine Gemeinde verpachtet.

⁸in der Einleitung zum Buch „Supporting policies for Social Farming in Europe“(2008)

„It [Social Farming] is both a new and a traditional concept. It originates from the traditional rural self-help systems that were well-established in rural areas before the modernisation of agriculture and the rise of the public welfare system. Nowadays the concept has been radically reformed in an innovative and ever-changing way“ (Di Iacovo/ O’Connor (2008), S.12).

Dass Menschen mit psychischen und physischen bzw. altersbedingten Beeinträchtigungen, Menschen ohne Familienanschluss und eigenen sozialen Netzwerken und Waisen auf Bauernhöfen mitleben und -arbeiten ist sowohl in Österreich als auch in Europa nichts Neues. Diese Menschen wurden früher häufig in Familiensysteme auf landwirtschaftlichen Betrieben integriert, teilweise jedoch auch dort versteckt und als billige Arbeitskräfte ausgenutzt. Freizeit in natürlicher, ländlicher Umgebung zu verbringen gilt als gesundheitsfördernd und -erhaltend. Heute, wie auch früher, werden bzw. wurden Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche in ländlichen Gebieten angeboten; landwirtschaftsferne Menschen aller Altersschichten verbrachten und verbringen ihre Freizeit (in Form von Sommerfrische, Ausflügen, Wanderungen und Erlebnisurlaube) am Land.

Viele Formen der Betätigung und Arbeit, sofern sie unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt werden, sind nicht nur ein Mittel der Existenzsicherung, sondern haben auch sozial-integrative, pädagogische und therapeutische Zielsetzungen. In der Geschichte der Sozialen Arbeit gibt es sowohl positive als auch problematische Beispiele und Zeugnisse über die Kombination landwirtschaftlicher Arbeit und sozialarbeiterischen bzw. pädagogischen Zielsetzungen (vgl. Limbrunner in Limbrunner/ van Elsen (2013), S.20f). Hohelohe beschreibt, dass bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in „Waisen-, Toll- und Zuchthäusern“ Menschen als „*rein pädagogische Aufgabe*“ in Form einer „*Gartenarbeit, Holz spalten, Sägen, Mostobst bereiten, Stricken, Waschen und Küchenarbeit*“ beschäftigt wurden (Hohelohe (1994), S.47, zit. nach: Limbrunner/ van Elsen (2013), S.20). Später existierten auch in Bezirkskrankenhäusern und Landeskliniken sowie im Strafvollzugswesen einst sogenannte „*agricole Kolonien*“, die sich im Laufe der Zeit zu landwirtschaftlichen und gartenbaubetrieblichen Beschäftigungstherapie-Modellen wandelten. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass vermutlich nicht immer der therapeutische Nutzen dieser Maßnahmen im Vordergrund stand. Aus einem Prüfbericht (Gut Eggenhof bei Erlangen) geht hervor, dass z.B. der Kartoffelbedarf der Anstalt mit 1200 Personen durch den Eigenanbau gedeckt wurde. Dieses Beispiel zeigt, dass der wirtschaftliche Faktor, die Lebensmittelproduktion, ebenfalls von großer Bedeutung war und vermutlich

auch heute bei Angeboten Sozialer Landwirtschaft noch ist⁹ (vgl. Limbrunner/van Elsen (2013), S.20f). Es kann durchaus behauptet werden, dass es sich bei Sozialer Landwirtschaft um keine Neuerfindung handelt, sondern um eine Wiederentdeckung (vgl. ebd, S.10). Um eine Wiederentdeckung mit veränderten Vorzeichen, mit hoffentlich in Zukunft professionalisierten und somit auch auf fundiertem Wissen aufgebauten, nach emanzipatorischen Prinzipien und auf Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote überprüfte Anwendung Sozialer Arbeit.

Van Elsen und Limbrunner sowie Wiesinger beschreiben in ihren Aufsätzen bzw. ihrer Studie, dass sich heute in fast allen europäischen Ländern, sowohl vereinzelt traditionelle, vor allem aber erst kürzlich entstandene Beispiele einer Verknüpfung zwischen sozialen bzw. pflegerischen oder therapeutischen Aktivitäten und landwirtschaftlichen Betrieben beobachten lassen. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung in Europa.

2.3.1 Historische Entwicklung Sozialer Landwirtschaft in Europa

Wiesinger schreibt, dass *„das Phänomen der Sozialen Landwirtschaft als ein sich entwickelndes, dynamisches Szenario, das zunehmend bei Entscheidungsträgern Beachtung zu finden [scheint] und in mehreren Ländern zur Entstehung neuer Strukturen geführt hat“* (Wiesinger et al. (2013), S.13). Die Soziale Landwirtschaft entwickelte sich in den einzelnen europäischen Ländern bzw. auch in den einzelnen Regionen unterschiedlich. Diese Entwicklung ist u.a. zurückzuführen auf die Unterschiede der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen (z.B. Größe und Lage der Betriebe), der gesellschaftlichen Hintergründe und der Offenheit gegenüber diesen sozialen Modellen sowie den politischen Rahmenbedingungen wie Gesetzgebung und Ausrichtung der Sozial- und Gesundheitspolitik und Förderungsmaßnahmen. Bei Sozialer Landwirtschaft zeigen sich dementsprechend in den einzelnen europäischen Staaten ganz wesentliche Unterschiede und Schwerpunktsetzungen in Bezug auf Größe und Ausrichtung der Einrichtungen, die Art der Zielgruppen aber auch bei den Organisationsstrukturen¹⁰. Allgemein ist in Europa ein Nord-Süd-Gefälle

⁹Bespiele detailliert hier anzuführen würde den Rahmen der Arbeit sprengen, bei Interesse sei daher u.a. auf das neu erschienene Buch „Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit- Soziale Landwirtschaft- Social Farming“ (Kapitel 1.1 sowie Kapitel 4, siehe Literaturverzeichnis) herausgegeben von Thomas van Elsen und Limbrunner, verwiesen.

¹⁰Länder, in denen es bereits seit längerem feste Organisationsstrukturen in Form von regionalen oder nationalen Unterstützungszentren für Soziale Landwirtschaft gibt, sind beispielsweise

feststellbar. Großbritannien, Skandinavien und die Benelux-Staaten sind Vorreiter im Bereich der Sozialen Landwirtschaft, während die meisten süd- und südosteuropäischen Länder in der Entwicklung deutlich langsamer sind (vgl. Wiesinger et al (2013), S.13). Van Elsen fasst in einem Artikel zusammen, dass Soziale Landwirtschaft in vielen europäischen Ländern und ebenso in Österreich im Spannungsfeld zwischen der Wirtschaftlichkeit von Beschäftigungsangeboten und den optimalen Bedingungen für Therapie und Lebensqualität steht (vgl. van Elsen in Limbrunner/ van Elsen (2013), S.39).

Um die Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft auf wissenschaftlicher Ebene voranzutreiben und auch um bestehende Initiativen zu vernetzen, gab es seit 2004 auch eine Zusammenarbeit auf europäischer bzw. internationaler Ebene. Die bedeutendsten länderübergreifenden wissenschaftlichen Netzwerke zum Thema Green Care und Soziale Landwirtschaft waren erstens die s.g. COST-Action „Green Care in Agriculture¹¹“, zweitens die Gruppe „International Community of Practice - Farming for Health“ und drittens das Projekt „SoFar“.

Die Initiative „Cost Action 866 – Green Care in Agriculture“ fand von 2006 bis 2010 statt und verfolgte das Ziel, wissenschaftliche Kenntnisse zur erfolgreichen Implementierung von care farming zu veröffentlichen (vgl. Green Care Austria (2013), o.A.). Diese Cost-Action umfasste 25 Länder und 150 Wissenschaftler/innen.

Beim Netzwerk „International Community of Practice - Farming for Health“ handelt es sich um eine internationale Gruppe von Personen aus Wissenschaft und Praxis aus unterschiedlichen Green Care Bereichen. Die Gruppe ist vor allem über Social Network Websites miteinander verbunden, regelmäßig finden seit dem Jahr 2004 auch Konferenzen statt, bei denen sich Mitglieder und Interessierte persönlich treffen. Die Gruppe besteht aus Mitgliedern aus über 22 Ländern Europas, Asiens,

Belgien (Groene Zorg), die Niederlande (Consultancy Green Care), Großbritannien (National Care Farming Initiative, Disability Alliance, Thrive National Charity), U.S.A. (Green Chimneys), Italien (Lombricosociale) oder Norwegen (Innovasjon Norge). In den anderen Ländern sind diese erst im Entstehen oder gar nicht vorhanden (vgl. Wiesinger 2011:38f). In Österreich gibt es kein nationales Unterstützungszentrum, wohl aber ein Pilotprojekt der Landwirtschaftskammer Wien mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union mit dem Namen „Green Care in Wien. Wo Stadtmenschen aufblühen!“. Weitere Informationen zu Green Care in Wien siehe „Angebote in Österreich“ Kap. 2.4.

¹¹ „Cost“ steht für „European Cooperation in the field of Scientific and Technical Research“. Es ist das älteste und umfassendste Europäische Netzwerk zur Förderung der wissenschaftlichen Kooperation. In einzelnen durch Cost geförderten „Actions“ können sich Wissenschaftler/innen aus ganz Europa zu bestimmten Themenbereichen austauschen.(vgl. Green Care Austria 2013, o.A).

Afrikas und Nord Amerikas (vgl. Farming for Health (o.J.), Green Care Austria (2013), o.A.).

SoFar (der Originaltitel des Projekts lautete „Social Services in Multifunctional Farms“) war von 2006-2009 ein von der EU gefördertes, länderübergreifendes Projekt, das die Verbreitung und Entwicklung von Sozialer Landwirtschaft in Europa unterstützen sollte. Getragen wurde das Projekt von Organisationen und Wissenschaftler/inne/n aus Italien, den Niederlanden, Deutschland, Belgien, Frankreich, Slowenien und Irland. Das Hauptziel von SoFar war, die institutionellen Rahmenbedingungen für Soziale Landwirtschaft und den Austausch zwischen Forschung und Praxis zu verbessern sowie Erfahrungen bestehender Initiativen zu erfassen und zusammenzubringen (vgl. Sofar (2010), o.J.).

Österreich war in den drei eben genannten Netzwerken ausschließlich bei der COST-Action durch zwei Wissenschaftler, dafür sowohl von landwirtschaftlicher Seite durch Georg Wiesinger von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen sowie von Seite des Gesundheitssystems durch Fritz Neuhauser vom Krankenhaus Hietzing, vertreten (vgl. Wiesinger (2013), S.12).

In Österreich selbst gibt es bislang auch kein nationales Interessensforum für Soziale Landwirtschaft. Wiesinger zufolge entstanden vor allem seit der COST Aktion 866 und einer 2007 in Wien im Rahmen dieser COST Aktion stattgefundenen Konferenz aber Vernetzungen, die die Soziale Landwirtschaft mitabdecken (vgl. Wiesinger (2013), S.12).

2.3.2 Historische Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft in Österreich

Wie bereits in der Einleitung zu diesem Kapitel beschrieben gibt es auch in Österreich seit jeher bäuerliche Betriebe mit sozial-integrativen, pflegerischen oder pädagogischen Angeboten und Tätigkeitsfeldern. Bis Mitte des vorigen Jahrhunderts fand in Österreich das s.g. Einlagewesen in den ländlichen Regionen für arme, mittellose, kranke, alte und beeinträchtigte Menschen weite Verbreitung. Wiesinger zufolge handelte es sich dabei um

„eine naturalwirtschaftliche Sicherungseinrichtung in Form einer periodisch wechselnden Unterbringung bei Bauern einer bestimmten Heimatgemeinde. Die einzelnen Bauernhöfe wurden dabei zu einer Rotte zusammengefasst. Jeder Bauer einer Rotte war verpflichtet,

in Abhängigkeit von seiner Vermögenslage für eine bestimmte Anzahl von Einlegern für wenige Tage bis mehreren Wochen im Jahr aufzukommen.“ (Wiesinger (1991), S.41, zit. nach: Wiesinger et al. (2013), S.15).

Als Gegenleistung mussten die auf landwirtschaftlichen Betrieben „betreuten“ Personen jedoch *„ihren körperlichen Kräften angemessene Arbeiten verrichten“* (ebd). Das bedeutet, dass sie zu Mitarbeit gezwungen wurden und sobald keine Mitarbeit mehr möglich war die s.g. Einleger/innen in Armenhäusern landeten (vgl. Wiesinger (1991), S.41, zit. nach: Wiesinger et al. (2013), S.15).

Zwei Faktoren waren ab Mitte des vorigen Jahrhunderts ausschlaggebend, dass auf landwirtschaftlichen Betrieben weniger unterstützungsbedürftige Menschen mitversorgt wurden: Einerseits entstanden immer mehr Pflege- und Wohnheime für alte Menschen und Menschen mit Behinderung, die auch Personen aus dem ländlichen und bäuerlichen Kontext aufnahmen, andererseits kam es mit dem Strukturwandel zur Auflösung der bäuerlichen Großfamilie und des Dienstbotenwesens (vgl. Wiesinger (1991), S.82, zit. nach: Wiesinger et al. (2013), S.15).

In den letzten zwei Jahrzehnten ist es für die Landwirtschaft notwendig geworden, Trends und Veränderungen zu erkennen um, wie Limbrunner es bezeichnet, die *„Existenzgrundlagen [der landwirtschaftlichen Betriebe] durch ... Multifunktionalität zu sichern“* (Limbrunner (2013) in Limbrunner/ van Elsen (2013), S.18). Deshalb und Wiesinger und seinen Kolleg/inn/en zufolge auch aus *„einem Interesse und persönlicher Motivation oder wegen einer entsprechenden beruflichen Ausbildung“* (Wiesinger et al. (2013), S.15) heraus, wurden in den letzten Jahren auch in Österreich einige soziale Initiativen auf Bauernhöfen gegründet bzw. bestehende ausgebaut. Gleichzeitig erkannten Trägereinrichtungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens den Nutzen von Angeboten und Projekten auf landwirtschaftlichen Betrieben (vgl. ebd).

Wie sieht die Situation in Österreich nun konkret aus? Die erste und bisher einzige, umfassende, österreichische Untersuchung (Wiesinger et al. (2013)) erfasste in Österreich im Jahr 2012 insgesamt 621 (in Oberösterreich 122) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die sozial-integrative, pflegerische oder pädagogische Leistungen im Sinne einer Sozialen Landwirtschaft erbringen. In absoluten Zahlen betrachtet, befinden sich die meisten Sozialen Landwirtschaften

in der Steiermark mit einem Viertel aller Betriebe, an zweiter Stelle befindet sich Oberösterreich mit knapp 20% der Betriebe und Niederösterreich mit 15% an dritter Stelle (vgl. ebd, S.15ff).

2.4 Soziale Landwirtschaft in Österreich heute

Dessein schreibt, ein sehr wichtiger Aspekt von Sozialer Landwirtschaft betreffe heute die gesellschaftliche Emanzipation der Klient/inn/en (vgl. Dessein (2008), zit. nach: Wiesinger et al. (2013), S.8). Dieser Ansatz soll natürlich keine Besonderheit der Sozialen Landwirtschaft darstellen, sondern ein gemeinsam verstandenes Ziel der Profession der Sozialen Arbeit im Allgemeinen. Vermutlich will Dessein mit der Hervorhebung von Emanzipation seine Aussage, dass der Nutzen der Sozialen Landwirtschaft nicht vordergründig vor dem Hintergrund ökonomischer Interessen der Landwirt/inn/e/n bzw. landwirtschaftlichen Einrichtungsbetreiber/innen bzw. der Sozialvereine gesehen werden darf, sondern vor allem auch die Selbstbestimmung der Betroffenen berücksichtigt werden muss, verstärken. Auch Barnes und Bowl betonen die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Sozialer Landwirtschaft: Die Möglichkeit selbst Entscheidungen zu treffen soll ihnen zufolge bereits bei der Planung von Projekten Sozialer Landwirtschaft beginnen. In der Realität stellen von den Betroffenen entsprechend ihrer Bedürfnisse selber (mit)organisierte oder (mit)geplante Soziale Landwirtschaften aber eher die Ausnahme dar (vgl. Barnes/Bowl 2001 zit. nach: Wiesinger et al. 2013, S.8).

Die in der Definition angeführte Zielgruppe Sozialer Landwirtschaft¹² deckt sich teils mit den Ergebnissen der nun schon mehrmals erwähnten Studie. Eine Betrachtung der Ergebnisse veranschaulicht, dass in Österreich mehr als 70% aller Sozialen Landwirtschafts-Betriebe auf den Bereich der Pädagogik, da v.a. auf das Projekt „Schule am Bauernhof“, entfallen. Der Bereich der Pflege (Betreuung von alten Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung) nimmt knapp 8% ein, jener der Integration mehr als 20%. Unter dem Bereich „Integration“ werden in der Studie Projekte mit folgenden Zielgruppen zusammengefasst (vgl. Wiesinger et al. 2013, S.19f)

- Personen mit psychischen Erkrankungen
- Kinder und Jugendliche mit sozialen Auffälligkeiten

¹²Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, straffällige, suchtkranke, lernbeeinträchtigte oder langzeitarbeitslose Personen, alte Menschen sowie Schul- und Kindergartenkinder und weitere „landwirtschaftsfremde“ Personen (siehe Definition Soziale Landwirtschaft, Kap. 2.1.1).

- reitpädagogische Betreuung, therapeutisches Reiten
- Strafvollzug und Bewährungshilfe
- Suchterkrankungen, Ess-, Angst- und Persönlichkeitsstörungen
- langzeitarbeitslose Personen
- Personen mit Alkohol- und Suchtproblemen
- berufliche Integration
- Asylwerber/innen.

Im oben erwähnten Forschungsbericht „Soziale Landwirtschaft in Österreich“ ist zu lesen, dass für die Betreuung von Asylwerber/innen österreichweit nur ein Betrieb in der Umgebung von Wien in Erfahrung gebracht werden konnte. Auf diesem Betrieb, der auch Tiergestützte Therapie anbietet, werden schwerbehinderte Kinder und jugendliche Asylwerber/innen in Zusammenarbeit mit der Diakonie betreut¹³ (vgl. Wiesinger et al. 2013, S.167).

Di Iacovo und O'Connor führen „migrants“ als Zielgruppe Sozialer Landwirtschaft an (vgl. Di Iacovo/ O'Connor 2008, S.11), beschreiben aber keine eigenen Angebote für diese¹⁴. Georg Wiesinger meinte in der Präsentation seiner Studie im April 2013, er sei verwundert, dass es bis auf das eine eben erwähnte Angebot der Diakonie Wien keine Projekte mit und für asylsuchende Personen gibt.

Seit März 2011 gibt es in Österreich mit dem Pilotprojekt „Green Care in Wien. Wo Stadtmenschen aufblühen!“ eine erste Anlaufstelle, die versucht Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Sozialvereinen anzuregen. Es handelt sich hierbei um ein Projekt der Landwirtschaftskammer Wien, das mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union finanziert wird. Das Projektziel ist, durch Soziale Landwirtschaft „Win-Win“-Situationen für Landwirt/inn/e/n, die Zielgruppen, Sozialträger und Institutionen zu schaffen. „Green Care in Wien“ will eben erwähnte Stakeholder zusammenbringen und rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für solche Kooperationen klären und verbessern. Das Projektteam sieht sich als Ansprechpartner sowohl für Landwirt/inn/e/n als auch Sozialvereine, die Interesse an Kooperationen haben (vgl. Green Care Wien 2013, o.J.).

¹³Auf mehrere Anfragen per Mail, sowohl bei der Geschäftsführung der Diakonie Wien als auch beim Wohnprojekt selbst, wurde bedauerlicherweise nicht geantwortet. Es kann deshalb nicht genauer auf dieses Projekt eingegangen werden.

¹⁴In vielen Projekten z.B Arbeitsintegration auf landwirtschaftlichen Betrieben, Projekte für Menschen mit Beeinträchtigung etc. nehmen vermutlich auch Migrant/inn/en teil, die aufgrund ihrer Problemlage in die Zielgruppe fallen.

2.5 Wirksamkeit von Sozialer Landwirtschaft

Wenn auch nicht zahlreich, so gibt es doch bereits einige Untersuchungen zur Wirksamkeit von Sozialer Landwirtschaft. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Diplom- und Bachelorarbeiten mit qualitativ-empirischen Forschungsdesigns verfasst, die die Wirksamkeit Sozialer Landwirtschaft zu belegen versuchen¹⁵. Auch wenn es sich dabei um Einrichtungen und Projekte handelt, die bezüglich Adressat/inn/en und Betreuungsform sehr unterschiedlich gestaltet sind, lassen sich laut Limbrunner die wesentlichen Ergebnisse folgenderweise zusammenfassen: Alle befragten Projektleiter/innen und Mitarbeiter/innen erwähnen demnach den bewussten Umgang mit Tieren und Pflanzen als einen wertvollen Aspekt und sind der Ansicht, dass durch den Wechsel der Jahreszeiten bei vielen Klient/inn/en das Interesse für natürliche Kreisläufe geweckt wird. Es besteht bei den interviewten Personen weitgehend Einigkeit darüber, dass durch Wertschätzung der Arbeit und des Aufenthalts auf Bauernhöfen das Selbstwertgefühl der Klient/inn/en gestärkt wird sowie verborgene Fähigkeiten geweckt werden. Durch individuelle Betätigungsfelder können, den Qualifikationsarbeiten nach, auch Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Arbeitsmotivation gefördert werden. Findet nach der Arbeit in der Natur eine Visualisierung der Arbeitsergebnisse statt, so kann dies helfen die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit zu begreifen. Befragte Klient/inn/en äußerten sich großteils positiv über ihr Wohlbefinden, einige berichteten von gesundheitlichen Fortschritten, die sich durch ihre Tätigkeiten einstellte. Besonders betont wurde die Arbeit an der frischen Luft sowie die körperliche Betätigung. Gemeinsamkeiten in den Aussagen der Projektmitarbeiter/innen und Klient/inn/en liegen in einigen Untersuchungen in den gestalterischen Freiräumen der Arbeit. Das Arbeiten im Freien und der Kontakt zu Natur wird sowohl von Klient/inn/en als auch Professionist/inn/en sehr positiv erlebt (vgl. Limbrunner 2013, S.25f).

Zur Wirksamkeit einer Miteinbeziehung von Tieren in der Sozialen Arbeit gibt es in der Literatur zahlreiche Studien aus unterschiedlichen Professionen und Tätigkeitsfeldern¹⁶. Im Zusammenhang mit Sozialer Landwirtschaft geht es beim

¹⁵z.B. Linke (2001), Carl (2007), Jaenichen (2008), Havergoh (2009), Hahn (2009), Winkler (2011). Es handelt sich hierbei um Qualifikationsarbeiten aus Deutschland. Einer Auskunft von Herrn van Elsen zufolge sind deutsche Qualifikationsarbeiten im Unterschied zu solchen, die an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen eingereicht wurde, nicht öffentlich zugänglich.

¹⁶Bei der Recherche konnten u.a.Studien zu folgenden Tätigkeitsbereichen gefunden werden: Tiergestützte Aktivität, Tiergestützte Pädagogik , Tiergestützte Förderung, Tiergestützte Didaktik , Tiergestützte Therapie. All diese Tätigkeitsbegriffe werden heute dem Terminus „Tiergestützte

Zusammenleben und -arbeiten mit (Nutz)tieren meist um konkrete Möglichkeiten wie Stall ausmisten, Fell- und Hufpflege oder auf die Weide bringen. Dabei muss gelernt werden wie artenspezifische Verhaltensweise aussehen und der besondere Bedarf an Futter, Pflege und Nähe zum Menschen beobachtet werden (vgl. Rudolph 2005 zit. nach: Limbrunner 2012, S.28). Limbrunner vertritt die Meinung, dass Tiere für Menschen u.a. Erfahrungsräume für selbstständiges Lernen schaffen und helfen können, Selbstvertrauen und Beziehung aufzubauen. Durch den Umgang mit ihnen können Eigenschaften wie Verantwortung und Verlässlichkeit ausgebildet und verbessert werden. Als weitere positive Eigenschaften von Tieren nennt Limbrunner, dass sie mit Menschen vorurteilsfrei umgehen und auf Klient/inn/en eine stressreduzierende Wirkung haben. Kurz zusammengefasst: Tiere können trösten, motivieren und die Lebensqualität steigern (vgl. Limbrunner (2012), S.28f zit. nach: Limbrunner/ van Elsen (2012)).

Intervention“ untergeordnet (vgl. z.B. Otterstedt (2012), S.413). Vorhanden sind Experimente und Dokumentation zu physischen, mentalen, psychologischen sowie sozialen Wirkungen von Mensch-Tier-Beziehungen. Erwähnt soll an dieser Stelle werden, dass Wiesinger und Otterstedt zufolge neuerdings anstelle von TGTP (Tiergestützte Therapie und Pädagogik) auch der Begriff „Tiergestützte Intervention“ vermehrt als Überbegriff verwendet wird, da dieser, neben Therapie und Pädagogik, auch die Soziale Arbeit umschließt (vgl. Wiesinger et al. (2013), S.5). Tiergestützte Interventionen wurden zuerst in angelsächsischen Staaten erprobt und angewandt; auch die wissenschaftliche Erforschung ihres Einsatzes begann dort. Heute sind vermehrt auch im deutschsprachigen Raum Angebote zu finden (vgl. Greiffenhagen (2007), S.13).

2.6 Zusammenfassung

In der Literatur trifft man auf zahlreiche unterschiedliche Bezeichnungen für landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die Projekte für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen bzw. generell landwirtschaftsferne Personen anbieten. In Österreich wird die Bezeichnung „Soziale Landwirtschaft“ am häufigsten verwendet.

Historisch handelt es sich bei Sozialer Landwirtschaft sowohl um ein traditionelles wie auch modernes Konzept. Vor der Modernisierung der Landwirtschaft und bevor die staatlichen Sozial- und Gesundheitssysteme ausgebaut wurden, lebten auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen sowie Menschen ohne Familienanschluss gemeinsam mit bäuerlichen Familien (vgl. Di Iacovo/ O'Connor (2008), S.12). In der Literatur lassen sich sowohl positive, als auch problematische Zeugnisse über die Kombination von landwirtschaftlicher Arbeit und sozialarbeiterischen bzw. pädagogischen Zielsetzung finden. In Waisenhäusern, Krankenanstalten und im Strafvollzugswesen gab es s.g. agricole Kolonien, die sich später in landwirtschaftliche Beschäftigungstherapiemodelle wandelten (vgl. Limbrunner/ van Elsen (2013), S.20f).

Soziale Landwirtschaft entwickelte sich in den einzelnen europäischen Ländern und Regionen sehr unterschiedlich. Die Entwicklung in den einzelnen Gebieten ist zurückzuführen auf die Unterschiede der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, der gesellschaftlichen Hintergründe, der Offenheit gegenüber dieser Form der Landwirtschaft und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Regionen (vgl. Wiesinger et al (2013), S.13). Es gibt wenige, aber zum Teil sehr erfolgreiche internationale bzw. europäische Netzwerke, die zum Ziel haben, die Entwicklung der Sozialen Landwirtschaft auf wissenschaftlicher Ebene voranzutreiben (z.B. COST-Action „Green Care in Agriculture“, International Community Farming for Health, SoFar). Österreich war bei der COST Action vertreten.

Die erste umfassende Studie zur Situation der Sozialen Landwirtschaft in Österreich wurde 2013 veröffentlicht (vgl. Wiesinger et. al (2013), S.15). Untersuchungen zur Wirksamkeit von Sozialer Landwirtschaft zeigen, dass durch den Aufenthalt auf Bauernhöfen das Selbstwertgefühl vieler Klient/inn/en gestärkt und u.a. die Eigenständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein sowie die Arbeitsmotivation verbessert werden können. Auch über die Einbeziehung von

Tieren in die Soziale Arbeit sind Studien vorhanden, die sich mit der physischen, mentalen, psychologischen und sozialen Wirkung von Mensch-Tier-Beziehungen beschäftigen. Diese machen deutlich, dass Tiere vorurteilsfrei mit Klient/inn/en umgehen und eine stressreduzierende Wirkung auf sie haben. (vgl. Limbrunner/van Elsen (2013), S.25ff).

3 Forschungsprozess

3.1 Forschungsdesign

„Echtes Wissen ist Erkenntnis aus eigener Erfahrung“

Gautama Buddha

Der empirische Teil der Masterarbeit wird zum Teil partizipativ erarbeitet. Das Besondere daran ist, dass asylsuchende Menschen und Landwirt/inn/e/n nicht nur bei der Datenerhebung beteiligt sind, sondern auch aktiv in den Auswertungsprozess eingebunden werden. Es wird in diesem Kapitel zuerst der Ansatz der partizipativen Forschung erklärt und anschließend der Ablauf des Forschungsprozesses dargestellt.

3.1.1 Partizipation und Partizipative Forschung

„Partizipation bedeutet ... Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, im weiteren Sinn auch Mitgestaltung, Mitwirkung, Selbstorganisation. Konkret geht es bei Partizipation um die Einbindung von Individuen, Gruppen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, die eben diese mittel- oder unmittelbar betreffen“ (Stark (2007), S.395f).

Stark schreibt im Artikel „Sozialarbeit und Partizipation“, Soziale Arbeit erfüllt nicht einfach die Wünsche der Klient/inn/en und erbringt keine Dienstleistung mit Warencharakter, wie dies beispielsweise in einem Geschäft passiert (vgl. ebd, S.403). In der Sozialen Arbeit hängt vieles von der Kooperationsfähigkeit und -willigkeit der Nutzer/innen ab. Der Erfolg von Interventionen sei *„Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten“* (ebd, S.404), so Stark, während gleichzeitig oft auch das Umfeld, und vielleicht auch gesetzliche Rahmenbedingungen, verändert werden müssen.

Für Schnurr bedeutet Partizipation in der Sozialen Arbeit *„Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer[innen] . . . bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/ sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“* (Schnurr (2001), S.1330, zit. nach: Stark (2007), S.396f). Meiner Meinung nach soll dieser Ansatz nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Forschung größere Beachtung finden.

Klient/inn/en sollen nicht Konsument/inn/en, sondern in Anlehnung an Stark in beiden Bereichen als Koproduzent/inn/en gesehen werden (vgl. ebd, S.404). Klient/inn/en sind die Expert/inn/en ihrer Lebenswelt und haben deshalb Wissen und Erfahrungen, die von großem Nutzen für die Profession ist. Die Idee der vorliegenden Untersuchung ist, Klient/inn/en nicht nur an der Wahl und Erbringung von Leistungen zu beteiligen. Mehr noch, sie sollen bereits im Vorfeld, bei der Ideenfindung und der Entwicklung von Angeboten, mitarbeiten.

Hinter dem Begriff „Partizipative Forschung“ verbirgt sich keine eigenständige Methode¹, vielmehr kann von einem Forschungsstil bzw. einem Forschungsansatz gesprochen werden (vgl. Bergold/Thomas (2010), S.333). Partizipative Forschung ist ein Oberbegriff für Forschungsansätze, die soziale Wirklichkeit partnerschaftlich erforschen und beeinflussen. Wichtig ist dabei die doppelte Zielsetzung: Zum einen die Verknüpfung von Untersuchung und Intervention, in unterschiedlich starken Ausprägungen, und zum anderen die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Forscher/inne/n mit gesellschaftlichen Akteur/inn/en, in diesem Fall in der Landwirtschaft Tätigen und Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden (vgl. von Ungar (2012), o.A.).

In dem Modell von Chung und Lounsbury² sind vier verschiedene Abstufungen von Beteiligung herausgearbeitet. Die Einbeziehung der Forschungspartner/innen nimmt dabei sukzessive zu. Die erste, niedrigste Ebene der Partizipation umfasst die konventionelle Forschung, bei der die betroffenen Personen(gruppen) informiert werden und ihr Einverständnis zur Teilnahme geben (compliant participation). Auf der zweiten Ebene (directed consultation) werden einzelne Personen gezielt um Rat gefragt bzw. um Feedback zu klar umrissenen Fragen gebeten, z.B. im Rahmen von Expert/inn/eninterviews. Die dritte Ebene der gegenseitigen Beratung (mutual consultation) beinhaltet eine länger währende Zusammenarbeit von Wissenschaftler/inne/n mit betroffenen Personen, die z.B. in Form eines Projektbeirates einen besseren Überblick über das ganze Projekt haben und nicht nur zu ausgewählten, sondern zu mehreren verschiedenen und umfassenden Aspekten beratend Stellung nehmen. Die Kontrolle über die Studie bleibt auch auf dieser Ebene noch den akademischen Forscher/inne/n überlassen.

¹Datenerhebungs- und -auswertungsmethoden werden im nächsten Subkapitel, dem Kapitel [3.2.3](#) besprochen.

²Dieses Modell baut auf folgenden Modellen zur Beteiligung von Bürger/-inne/-n in politischen Prozessen auf: Sherry Arnstein (1969, USA, 8-stufiges Modell) und Alf Trojan (1988 (2001), deutscher Sprachraum ,12-stufiges Modell der Bürgerbeteiligung).

Die vierte Ebene (empowering co-investigation) beinhaltet dann eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Forscher/inne/n und Beforschten mit geteilter Entscheidungsmacht und gemeinsamer Kontrolle³ (vgl. von Unger (2012), o.A.).

In der vorliegenden Forschungsarbeit liegt die Entscheidungsmacht und die Kontrolle zum größten Teil bei mir, da beispielsweise ich das Erkenntnisinteresse sowie die Interviewpartner/innen ohne Einbezug der an der Untersuchung Beteiligten ausgewählt habe. Die Partizipationsstufen eins bis drei des Modells nach Chung und Lounsbury sind im vorliegenden Forschungsprozess erkennbar: Der theoretische Teil wurde im Sinne einer konventionellen Forschung durchgeführt; bei Anfragen bei diversen Institutionen wurde darauf hingewiesen, dass die Informationen für eine Qualifikationsarbeit benötigt werden. Directed consultation, Stufe zwei, beschreibt die Vorgehensweise bei den Expert/inn/eninterviews mit Vertreter/inne/n der Sozialvereine. Der größte Teil der empirischen Untersuchung liegt auf Stufe drei des Modells und inkludiert die Zusammenarbeit bei der Datenerhebung und -auswertung mit Koforscher/inne/n und Landwirt/inn/en. Urban zufolge ist es legitim, unterschiedliche Ausprägungen von Partizipation in einer Institution - und auf den Bereich der Forschung weitergedacht - in einem Forschungsvorhaben nebeneinander anzuwenden.

„Partizipation lernt man durch Partizipation, nicht durch Vorbereitung darauf. Unterschiedliche Grade und Formen stehen dabei nicht gegeneinander, sondern bilden gerade in ihrem Zusammenspiel die Beteiligungskultur einer Organisation“ (Urban (2005), S.182).

³Erst bei der vierten Stufe kann von den, vor allem im englischen Sprachraum immer bekannter werdenden, Ansätzen „participatory action research“ oder „community-based participatory research“ gesprochen werden (vgl. Unger/ Wright (2008), S.3).

3.2 Ablauf des Forschungsprozesses

3.2.1 Kontaktherstellung und Auswahl der an der Forschung beteiligten Personen

Um den Ablauf der Forschung der Leser/innenschaft transparent zu machen, folgt nun zuerst die Erklärung, wie die Kontakte zu den Koforscher/inne/n sowie den Interviewpartner/inne/n und Gruppendiskussionsteilnehmer/inne/n entstanden sind. Die Auswahl der Interviewpartner/innen und Teilnehmer/innen der Gruppendiskussionen erfolgte aufgrund theoretisch bedeutsamer Gesichtspunkte wie beispielsweise Offenheit für das Thema, Deutsch- bzw. Englischkenntnisse sowie nach dem Schneeballverfahren⁴. Im Sinne von Dick sind alle Personen, die sich an der vorliegenden Forschung in irgendeiner Form beteiligten, im Besitz von Informationen, die für die jeweilige Fragestellung relevant sind. Darüber hinaus ist das Thema für sie bedeutungsvoll und sinnvoll (vgl. Dick (1997), zit. nach: Flieger (2010), o.A.). Die teilnehmenden Personen repräsentieren außerdem verschiedene Perspektiven, wie dies von Turnbull und Friesen verlangt wird (vgl. ebd. (1995), zit. nach: Flieger 2010, o.A.).

Koforscher/innen und Gesprächspartner/innen im bzw. nach Asylverfahren

Nachdem ich den Entschluss gefasst hatte, die vorliegende Masterarbeit in Form einer partizipativ angelegten Forschung durchzuführen, begann die Suche nach asylsuchenden Personen, die Interesse am gemeinsamen Konkretisieren des Forschungsinteresses und an der Auswertung der Daten haben. Sie werden in Folge als Koforscher/innen bezeichnet. Zusätzlich gibt es auch drei Männer, die sich im Asylverfahren befinden, die nur bei der Gruppendiskussion als Teilnehmer dabei waren.

Im November 2012 fanden zwei Gespräche zum Themenbereich der Masterarbeit und dessen Eingrenzung mit Koforscherin Rezan⁵, einer Frau, die mittlerweile einen positiven Asylbescheid bekommen hat, statt. Im darauffolgenden Monat lernte ich Abi H. aus Tschetschenien kennen, er absolvierte in Russland einen Bachelor in Psychologie und war als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf einem Institut tätig und kam Ende 2009 nach Österreich. Ich erzählte ihm von

⁴Beim s.g. Schneeballverfahren werden ausgehend von einer Person, die von dieser benannten Personen befragt (vgl. Schnell et al. (2011), S.294).

⁵Ein Gruppendiskussionsteilnehmer bat mich seinen Namen nicht in der Arbeit zu nennen. Gemeinsam mit den anderen asylsuchenden Personen, die beim empirischen Teil mitwirkten, wurde dann vereinbart, alle Namen von asylsuchenden Personen anonymisiert darzustellen.

meinem Vorhaben und er erklärte sich bereit als Koforscher unentgeltlich bei der Masterarbeit mitzuarbeiten. Bereits beim zweiten vereinbarten Treffen stellte mir Abi einen Bekannten vor, der ebenfalls großes Interesse an einer Mitarbeit als Koforscher zeigte. Ali N. studierte in Nigeria Soziologie und arbeitete vor seiner Flucht als Journalist. Es folgten zwei weitere Treffen im Dezember, ein Kennlerntreffen und ein Zusammenkommen, bei dem wir den Ansatz der partizipativen Forschung besprachen, einen ungefähren Zeitplan erstellten und eine Fragensammlung für die Expert/inn/eninterviews erstellten.

Die vielversprechende Zusammenarbeit wurde verhindert, weil beide Koforscher im Jänner, Ali Mitte und Abi Ende des Monats, abgeschoben wurden. Ali flüchtete im März wieder aus Nigeria und lebt derzeit bei Verwandten im Senegal, von Abi habe ich seit einer von einem Rechtsberater aus der Schubhaft übermittelten Nachricht nichts mehr gehört.

Nach einer Pause entschloss ich mich dazu, zuerst hauptsächlich dem theoretischen Teil meine Aufmerksamkeit zu schenken und diesen, wie es für Qualifikationsarbeiten in konventioneller wissenschaftlicher Weise üblich ist, selbstständig zu verfassen. Im März kam meine Motivation zurück und ich begann erneut Personen zu suchen, die sich in der Grundversorgung befinden und Interesse an einer Mitarbeit beim empirischem Teil der Masterarbeit haben.

Aus logistischen Gründen, da die potentiellen Koforscher/innen auch die Möglichkeit haben sollten landwirtschaftliche Betriebe kennenzulernen, um Ideen bzgl. Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln, entschied ich mich, Kontakt mit asylsuchenden Personen, die im Mühlviertel leben, aufzunehmen. Hierfür kontaktierte ich Frau Krieger, Leiterin der Caritas Unterkunft für Asylsuchende in Rottenegg (Gemeinde Walding). Nach einem Treffen mit ihr, bei dem ich ihr mein Forschungsvorhaben und die Rolle der Koforscher/innen erklärte, informierten sie und ihr Team die Bewohner/innen bei der Hausversammlung über mein Vorhaben. Es meldeten sich drei Männer, die Interesse an einer Mitarbeit hatten und so fand am 25. April ein erstes Treffen mit Hamit I., Melih J. und Sedat S. statt.

Beim Treffen - ich hatte ursprünglich nur ein informelles Kennenlernen geplant - ging das Gespräch sofort in die Tiefe. Die drei Gesprächsteilnehmer erzählten von Schwierigkeiten im Alltag der Grundversorgung und formulierten zahlreiche Ideen für Projekte und Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Teil des Gesprächs, es handelt sich dabei um eine abgewandelte Form der

Gruppendiskussion⁶, wurde mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und transkribiert. Besonders ein Teilnehmer, Melih, zeigte Interesse an einer Zusammenarbeit (und Mitarbeit als Koforscher) und wir vereinbarten, dass ich mich zwei Wochen später via Mail bei ihm melden werde.

Beim gemeinsamen Treffen mit dieser Gruppe wurde die Zielgruppe für Projektideen von asylsuchenden Personen auf alle Personen, die sich in der Grundversorgung (vgl. Art 2 GVV) befinden, erweitert. Den Gesprächspartnern war dies ein Anliegen, da es auch für Menschen mit subsidiärem Schutz und humanitärem Aufenthaltsrecht sowie für anerkannte Flüchtlingen nicht einfach ist, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Diese Personen wohnen einige Wochen bis Monate nach Bescheidausstellung in der Unterkunft und sollten daher aus Sicht der Gruppendiskussions-Teilnehmer nicht aus der Zielgruppe für Projekte herausgenommen werden. Die Entscheidung, die Zielgruppe für Projektideen auszuweiten, so stellte sich im Laufe der Datenerhebung und -auswertung heraus, machte den Forschungsprozess deutlich komplexer, sollte aber im Sinne des partizipativen Forschungsansatzes dennoch beibehalten werden. Im Juni und Juli fanden mit dem Koforscher und der Koforscherin gemeinsame Auswertungstage statt⁷.

Landwirt/inn/e/n

Da ich selbst aus dem bäuerlichen Milieu stamme und meine Eltern einen landwirtschaftlichen Betrieb im Mühlviertel bewirtschaften, ging ich anfangs davon aus, dass es einfach für mich sei, Landwirt/inn/e/n für eine Gruppendiskussion zum Thema der Masterarbeit zu gewinnen. In Gesprächen, die ich zwischen Jänner und April 2013 mit Landwirt/inn/en vor allem aus dem Mühlviertel führte, stellte sich allerdings heraus, dass nur wenige mit dem Begriff „Soziale Landwirtschaft“ etwas anfangen können. Nach einer Erklärung, dass Soziale Landwirtschaft als ein neuer, zusätzlicher Wirtschaftszweig der Landwirtschaft in Österreich interessant sein könnte und beispielsweise in skandinavischen Ländern Projekte mit „landwirtschaftsfernen“ Menschen unterschiedlicher sozialer Zielgruppen auf Bauernhöfen großen Anklang finden, zeigten einige der Landwirt/inn/e/n Interesse an der Teilnahme an der Gruppendiskussion. Eine zweite Erkenntnis konnte aus den erwähnten Gesprächen gezogen werden: Wenn generelles Interesse

⁶Zur Methode der Gruppendiskussion siehe Kapitel [3.2.3](#)

⁷Um den Leserinnen und Lesern einen besseren Überblick über die beteiligten Personen zu ermöglichen, ist am Ende dieses Kapitels eine Tabelle zu finden, in der alle an der Datenerhebung beteiligten Personen und Termine (auch Expert/-inn/-en und Landwirt/inn/e/n) eingetragen wurden.

an Sozialer Landwirtschaft bestand, stieß die Zielgruppe „Menschen in der Grundversorgung“ oftmals auf Ablehnung.

Ende März nahm ich die Einladung an, beim Ortsbauernausschuss der Gemeinde Gramastetten, der normalerweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, dabei zu sein und präsentierte dort mein Forschungsvorhaben. Zwei Landwirte aus diesem Ausschuss zeigten Interesse und stellten sich als Gruppendiskussionsteilnehmer zur Verfügung.

Nachdem sich die Kontaktherstellung, wie eben beschrieben, nicht so einfach erwies, entstanden die Kontakte zu jenen Personen, die schlussendlich an der Diskussion teilnahmen, ebenfalls nach dem Schneeballsystem, indem Bäuerinnen und Bauern, die sich bereits für die Teilnahme an der Gruppendiskussion bereiterklärt haben, mir weitere Kontakte von möglicherweise interessierten Landwirt/inn/en vermittelten. Bei der Suche nach Teilnehmer/inne/n betonte ich stets, dass bei der Diskussion Ideen gesammelt sowie Hindernisse aber auch Chancen solcher Projekte besprochen werden sollen, die Bereitschaft später an bei einem eventuellen Projekt dabei zu sein, jedoch keineswegs Bedingung für die Teilnahme an der Gruppendiskussion sei. Die beiden Landwirte, die mich bei der Datenauswertung unterstützten, nahmen zuvor bereits als Teilnehmer bei der Gruppendiskussion teil.

Vertreter/innen von Sozialvereinen

Mit „Expert/inn/en“ oder „Vertreter/inne/n aus dem Sozialbereich“ sind in der vorliegenden Arbeit Leitungspersonen aus dem Sozialbereich, die für die Betreuung von Menschen in der Grundversorgung verantwortlich sind und Personen in der direkten Arbeit mit asylsuchenden Menschen gemeint. Wie im Theorieteil zu lesen ist, wurden in OÖ die drei NGOs, Volkshilfe, Caritas und SOS Menschenrechte, mit der Durchführung der Grundversorgung für schutz- und hilfsbedürftige Fremde, beauftragt. Die drei Expert/inn/en stammen daher aus den eben genannten NGOs.

Meuser und Nagel zufolge entsprechen die ausgewählten Personen der Definition als Expert/inn/en, da sie sowohl über „*Kontextwissen*“ (Meuser/Nagel (2005), S.74) im Asylbereich und dem der Grundversorgung als auch über „*einen privilegierten Zugang zu Entscheidungsprozessen*“ (Meuser/Nagel (2005), S.73) die Unterkünfte der Grundversorgung betreffend verfügen.

3.2.2 Überblick über den Forschungsprozess

Zur besseren Verständlichkeit befindet sich hier eine Tabelle, in der die Treffen mit den an der Datenerhebung und -auswertung beteiligten Personen angeführt sind.

Datum	beteiligte Personen	Anmerkung
November 2013	Frau Prop (Green Care Wien)	Gespräch mit Projektleiterin Green Care Österreich über Soziale Landwirtschaft in Ö
4.12.2012	Ali und Abi (geplante Koforscher)	Erstes formelles Treffen, Besprechung
Zweite Dez. Woche	Ali und Abi	Informelles Treffen
4.3.2013	Fr. Krieger (Caritas Rottenegg)	
26.3.2013	Ortsbauernausschuss Gramastetten	Präsentation des Forschungsvorhabens und kurze Ideensammlung und Rekrutierung Teilnehmer/-innen Gruppendifkussion
28.3.2013	Koforscherin Rezan	Entwicklung Leitfragen für Expert/-inn/-eninterviews
18.4.2013	Frau Huber (Abteilungsleiterin Flüchtlingshilfe Caritas)	Expertinneninterview
25.4.2013	Gespräch mit Hamit I., Melih J., Hassan I. und Sedat S., alle drei leben in der Unterkunft der Grundversorgung in OÖ	Gespräch mit Asylsuchenden (wurde teilweise aufgezeichnet)
2.5.2013	Frau Roth (Flüchtlingsbetreuerin und Projektleiterin bei SOS Menschenrechte)	Expertinneninterview
8.5.2013	Herr Gercek (Abteilungsleiter AsylwerberInnenbetreuung bei Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe Volkshilfe)	Experteninterview
15.5.2013	3 Landwirtinnen und 2 Landwirte	Gruppendiskussion
16.6.2013	Koforscherin Rezan	Kategorienbildung, Beginn Auswertung
5. + 8.7. und 24. + 25.7.2013	Koforscher Melih	Auswertung
6. + 27.7.2013	zwei Landwirte	Auswertung

Tabelle 1: Überblick Forschungsprozess, selbst erstellte Tabelle

3.2.3 Datenerhebung

Die Erhebung der Daten erfolgt mittels zweier Methoden: zum einen durch Gruppendiskussion mit asylsuchenden Personen und Landwirt/inn/en und zum anderen durch Expert/inn/eninterviews.

Gruppendiskussion

Für die vorliegende Studie fanden zwei Gruppendiskussionen statt. Eine Diskussion mit Menschen, die sich in Österreich im Asylverfahren befinden, in Folge „Gruppe asylsuchende Personen“ genannt und die zweite mit in der Landwirtschaft Tätigen, in Folge als „Gruppe Landwirtschaft“ bezeichnet. Nach einer breit gefassten Definition nach Lamnek ist „[eine] *Gruppendiskussion ein Gespräch mehrerer Teilnehmer[-innen] zu einem Thema, das der Diskussionsleiter benennt, und dient dazu, Informationen zu sammeln*“ (Lamnek (1998), S.408).

Die Gruppengröße lag bei vier (Gruppe asylsuchende Personen) und fünf Personen (Landwirt/inn/e/n). Bei den ausgewählten Teilnehmer/inne/n in den beiden Gruppendiskussionsgruppen handelt es sich um keine Realgruppen. Die Gruppen wurden „zusammengewürfelt“, allerdings kennen sich viele der Teilnehmer/innen untereinander. Loos und Schäfer gehen davon aus, dass „*eine ergiebige Diskussion in solchen Gruppen zustande kommt, deren Mitglieder ein hinreichend ähnliches Weltbild, also hinreichend ähnliche existentielle Hintergründe und Erfahrungen haben*“ (Loos/ Schäfer (2001), S.43). Auch bei den Teilnehmer/inne/n der dieser Arbeit zugrunde liegenden Gruppendiskussion kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Teilnehmer/innen der Gruppe Landwirtschaft als auch die Teilnehmer⁸ der Gruppe asylsuchende Personen über eine jeweilige gemeinsame Erfahrungsbasis verfügen. Um die Homogenität zu erhöhen, wurden bewusst nur jene Landwirt/inn/e/n zur Diskussion eingeladen, die der Zielgruppe „Menschen in der Grundversorgung“ positiv gegenüber stehen.

Vorbereitung und Ablauf der Gruppendiskussionen orientierten sich an den Anregungen von Loos und Schäfer (2001). Der Gruppe „asylsuchende Menschen“ wurde nach einer Vorstellungsrunde erklärt, welche Formen der Landwirtschaft in OÖ, mit Schwerpunkt Mühlviertel, zu finden sind und inwiefern landwirtschaftsferne Personen Zeit auf Bauernhöfen verbringen (könnten)⁹. Während ich Ziel und

⁸An der Gruppendiskussion Asyl nahmen ausschließlich Männer teil.

⁹Es wurden Angebote von Sozialer Landwirtschaft in Österreich erklärt (siehe dazu Kapitel 2 Soziale Landwirtschaft im theoretischen Teil dieser Arbeit), aber auch „informelle“ Möglichkeiten (Wie kann Freizeit auf Bauernhöfen verbracht werden?) besprochen.

Ablauf meiner Forschung zur Masterarbeit erklärte, stiegen die Teilnehmer schon ins Thema ein und erzählten eigene Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt wie Herausforderungen in der Grundversorgung, Freizeitaktivitäten und Freiwilligenarbeit. Als Gesprächseinstieg für die Gruppe „Landwirtschaft“ war eine kurze Präsentation zum einen über Soziale Landwirtschaft und zum anderen zum Asylverfahren und zur Grundversorgung in Österreich sowie als weiterer Gesprächsstimulus, kurze Ausschnitte aus der Dokumentation „Auf der Flucht 1 und 2“ der Reihe am Schauplatz¹⁰ geplant.

Auch diese Gruppe stieg gleich nach meiner Begrüßung, einer Erklärung zu Rahmenbedingungen (Aufnahme, Anonymisierung) und Ablauf der Diskussion sowie dem Vorlesen der Leitfrage *„Wo seht ihr Kooperationsmöglichkeiten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Asylwerber/innen und Sozialvereinen (wie Caritas, SOS und Volkshilfe)? Bitte seid auch ein bisschen utopisch und sagt einfach alles was euch dazu einfällt“* ins Thema ein. Die inhaltlichen Inputs warf ich daher teilweise im Laufe der Diskussion ein, der Video-Input erfolgte erst im Anschluss an die Diskussion.

Die Diskussionen dauerten rund 75 Minuten bei den asylsuchenden Personen und zwei Stunden bei der Gruppe Landwirtschaft; sie wurden im Gruppenraum einer Unterkunft für Asylsuchende bzw. in einem an diesem Tag für andere Gäste geschlossenen Heurigen durchgeführt. Die Diskussionen verliefen bis auf jeweils eine Unterbrechung durch Kinder größtenteils ungestört. Ebenfalls bei beiden Diskussionen wurde versucht, ein möglichst offenes Gesprächsklima zu erzeugen, was teilweise sehr gut gelang. Im ersten Teil der Diskussionen versuchte ich mich als Gesprächsleiterin so weit als möglich zurückzuhalten, anschließend waren die Diskussionen durch gesprächsexmanentes Nachfragen bestimmt. Das heißt es wurden Fragen gestellt, die sich auf Themen bezogen, die in der Diskussion nicht angesprochen wurden, aber aus bestimmten Gründen trotzdem als wichtig erschienen. Speziell die Gruppe Landwirtschaft wurde im zweiten Teil der Diskussion mit den Aussagen der Expert/inn/en aus den NGOs sowie denen der asylsuchenden Personen konfrontiert und gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

¹⁰<https://www.youtube.com/watch?v=Zp5OZq-yYzE> (Ausschnitte: ca. min 2:00, min 7:25, min 9:48)
<https://www.youtube.com/watch?v=EHZckSHq1qc> (Ausschnitt: ca. min 13:00).

Expert/inn/eninterviews

Zusätzlich zu den beiden Gruppendiskussionen führte ich drei Expert/inn/eninterviews (in Anlehnung an Meusner und Nagel). Diese fanden zwischen Mitte April und Mitte Mai 2013 statt und wurden jeweils in den Räumlichkeiten der NGOs geführt. Den Interviewpartner/inne/n wurde auf deren Wunsch spätestens eine Woche vor dem Interviewtermin ein Leitfaden sowie eine kurze Erklärung zu Sozialer Landwirtschaft per Mail übermittelt. Da sich in den Interviews jeweils neue Fragestellungen und Themen auftaten, änderte ich den Leitfaden nach jedem Interview minimal ab. Exemplarisch ist einer dieser Leitfäden im Anhang (Anhang B) einzusehen.

Die Interviews dauerten zwischen 40 und 70 Minuten. Bevor das Aufnahmegerät eingeschaltet wurde informierte ich die Interviewpartner/innen über Forschungsinteresse, Forschungsansatz sowie -prozess und holte ihr Einverständnis zur Aufnahme des Interviews ein. Alle interviewten Expert/inn/en hatten während des Gesprächs den Leitfaden vor ihnen liegen und sich vorher zu den Fragen Notizen gemacht. Die Leitfragen wurden in der Regel nicht in den vorgegebenen Reihenfolgen besprochen, auch kam es in den Interviews zu spontanen, gesprächsimmanenten und -exmanenten Nachfragen sowie thematischen Ausschweifungen, die teilweise zu interessanten Ergebnissen führten. Meuser und Nagel schreiben, dass *„unerwartete Themendimensionierungen nicht verhindert und in folgenden Interviews aktiviert werden sollen“* (Meuser/ Nagel (2009), S.474). Entscheidend für das Gelingen eines Expert/inn/eninterviews ist *„eine flexible, unbürokratische Handhabung des Leitfadens, die diesen nicht im Sinne eines standardisierten Ablaufschemas, sondern eines thematischen Tableaus verwendet“* (ebd., S.474). Zum Abschluss wurde den Interviewpartner/innen die Zusendung der Forschungsergebnisse zugesichert. Im Anschluss an die Diskussionen und Interviews transkribierte ich die auf Tonband aufgezeichneten Gespräche. Die Transkripte sind auf der beigelegten CD einzusehen. Zusätzlich zu den durch Interviews und Gruppendiskussionen erhobenen Daten wurden auch Zeitungsartikel, Informationen von Homepages und besuchten Veranstaltungen¹¹ sowie Auskünfte aus Anfragen per E-Mail¹² für die Analyse herangezogen.

¹¹z.B. Green Care Weiterbildungen u.a. Exkursion zu Betrieben Sozialer Landwirtschaft in NÖ (über Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, 29.11.2012), Green Care Tagung in Wien (19.6.2013), Präsentation der ersten österreichischen Studie „Soziale Landwirtschaft in Ö“ am Institut für Bergbauernfragen (22.4.2012).

¹²Mehrmals unterstützten mich u.a. Herr van Elsen (Petrarca - Europäische Akademie für Landschaftskultur), Frau Prop (Green Care Wien), Frau Knapp (Asylkoordination Österreich), Frau Schmidt (AMS OÖ AusländerInnenfachzentrum) mit raschen und für das weitere Vorgehen wichtigen Antworten.

3.2.4 Datenauswertung

Die Auswertung erfolgte, wie in der Tabelle 3.2.2, beteiligte Personen, nachzulesen ist, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Koforscher sowie an zwei Nachmittagen zusammen mit zwei Landwirten. Interviewtranskripte sowie Auskünfte per E-Mail stellen die Grundlage der Analyse dar.

Methodisch orientiert sich die Auswertung der vorliegenden Arbeit an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring. *„Die qualitative Inhaltsanalyse stellt ... einen Ansatz empirischer, methodisch kontrollierter Auswertung dar, wobei das Material, in seinen Kommunikationszusammenhang eingebettet, nach inhaltsanalytischen Regeln ausgewertet wird“* (Mayring (2000), o.A.).

Die Beachtung des Kommunikationszusammenhangs ist in der Analyse von besonderer Bedeutung, da es einen großen Unterschied darstellt, wer (asylsuchende Person, Landwirt/-in oder Vertreter/in eines Sozialvereins) welche Ideen und Sichtweisen vertritt. Die Kategorienbildung erfolgte ausgehend von Inhalten der Interviews und Gruppendiskussionen vorwiegend induktiv. Gemeinsam mit einer ehemaligen asylsuchenden Person sichtete ich den Großteil der Daten um dann die Kategorien zu entwickeln. Anschließend wurden für die Beantwortung der Forschungsfragen relevante Teile ausgewählt und diese schrittweise bearbeitet. Die Passagen aus den vorliegenden Transkripten wurden den Kategorien zugeordnet und mit Memos, auch Gedanken, Anregungen von Koforscher und Landwirten, versehen. Während der Auswertung überarbeitete ich das Kategoriensystem mehrmals, es folgten zahlreiche Rückkopplungsschleifen, in denen mit dem Koforscher und den Landwirten die Kategorien besprochen und immer wieder neue Memos hinzugefügt wurden.

Die Auswertung zusammen mit Lai/inn/en, wurde bereits 1967 von Glaser und Strauss als Vorteil betrachtet. Bergold und Thomas zufolge gilt dies im besonderem Maße für die partizipativen Forschungsansätze, weil so die unterschiedlichen Perspektiven auch im Auswertungsprozess bei der Interpretation wirksam werden und zusätzlich die Forschungspartner/innen Erkenntnisse über die Hintergründe ihrer eigenen Sicht und derjenigen der Anderen gewinnen (vgl. Bergold/ Thomas (2012), Abs. 71).

Durchgeführt wurden eben erwähnte Analyseschritte mit Hilfe der Software MAXQDA¹³. Um die Datenauswertung für andere nachvollziehbar zu machen, sind die den Kategorien zu geordneten Codes und Memos in der digitalen Version der Arbeit im Anhang einzusehen, exemplarisch auch im Anhang in der Print Version.

3.2.5 Exkurs: Gütekriterien in der qualitativen und partizipativen Forschung

In der empirischen Forschung gibt es s.g. klassische Gütekriterien, die den Anspruch haben, für alle Methoden und den gesamten Forschungsprozess zu gelten. Als die wichtigsten werden in Lehrbüchern meist Objektivität, Reliabilität und Validität genannt. Hug und Poscheschnik und weitere Autor/inn/en wie Flick und Steinke etc. fügen diesen noch weitere allgemein gültige Kriterien wie Transparenz, Adäquatheit, Reflexivität und Triangulation hinzu (vgl. Hug/ Poscheschnik (2010), S.94ff). Bergold und Thomas zufolge sind diese klassischen Gütekriterien der Grund dafür, dass partizipative Forschung heute in vielen Praxiszusammenhängen erwünscht ist, während sie in akademischen Zusammenhängen teilweise nicht akzeptiert wird. Es wird zum Beispiel von Wissenschaftler/innen kritisiert, dass Forschungsfragen oft erst im Prozess entstehen bzw. wie in dieser Forschung noch ergänzt werden¹⁴. Die „Nähe“ zu den Forschungspartner/innen lasse zudem keine Distanz der Forschenden zu, bei den erhobenen Daten sei deshalb nicht zwischen dem Anteil der Forschenden und dem der „Beforschten“ zu trennen und deshalb das Gütekriterium der Objektivität nicht gegeben. Auch sei, bei Anwendung der „klassischen“ Gütekriterien, die partizipative Forschung weder reliabel noch valide. Die beiden Autoren schreiben in ihrem Text ebenso, dass das Problem der Anwendung der „klassischen“ Gütekriterien für die qualitative Forschung im Allgemeinen zutrifft (vgl. Bergold/ Thomas (2012), Abs.78ff). Auch Flick plädiert heute dafür, Gütekriterien in der qualitativen Forschung als kontextabhängig zu verstehen, weil in den letzten Jahren eine „Differenzierung“ in den „Anwendungsfeldern qualitativer Forschung“ (Flick (2010), S.404) stattgefunden hat. Die beiden Autoren Bergold und Thomas stellen daher Überlegungen an, welche Rechtfertigungsargumente (sie verwenden bewusst nicht den Begriff Gütekriterien) notwendig sind, um qualitative und partizipative Forschungsprojekte zu legitimieren. Sie führen an, dass z.B Argumente wie „Nützlichkeit, Authentizität, Glaubwürdigkeit, Reflexivität und Nachhaltigkeit zu diskutieren“ (Bergold/ Thomas (2012), Abs.101) sind.

¹³Version MAXQDA 11

¹⁴Anmerkung: Erweiterung der Zielgruppe für Projektideen von „asylsuchende Personen“ auf „alle Zielgruppen der Grundversorgung“.

Den eben erwähnten Argumenten wird die vorliegende Forschungsarbeit größtenteils gerecht. Das Einschätzen der Nützlichkeit möglicher Projektideen aus Sicht der an der Forschung beteiligten Personen kann in den Ergebnissen nachgelesen werden. Authentizität und Glaubwürdigkeit der Aussagen werden durch zahlreiche im Ergebnisteil angeführte Zitate deutlich. Den Forderungen nach Reflexivität und Transparenz (wie z.B von Hug/Poscheschnik (2010), S.95f) wird durch die ausführliche Beschreibung des Forschungsprozesses in diesem Kapitel Rechnung getragen. Auch das Kriterium der Triangulation¹⁵ wird in der Arbeit beachtet indem Daten aus verschiedenen Quellen bezogen werden aus Interviews und Gruppendiskussion mit verschiedenen Personen sowie Anfragen, an Vertreter/innen von Institutionen für spezifische Auskünfte und zudem unterschiedliche Methoden zur Anwendung kommen (vgl. Hug/ Poscheschnik (2010), S.97).

In Anlehnung an Hug und Poscheschnik, aber auch Bergold und Thomas, gehe ich nicht von der Möglichkeit einer Objektivität in der empirischen Forschung aus¹⁶. Ich habe mich jedoch, um den Anforderungen an eine Qualifikationsarbeit gerecht zu werden, um „Intersubjektivität“ bemüht¹⁷. Reliabilität sollte im Rahmen, in dem sie bei qualitativer Forschung möglich ist, bei Durchführung der Erhebungsmethoden - bei den Interviews und Gruppendiskussionen - in zeitlicher Nähe zur Ersterhebung gewährleistet sein.

¹⁵Triangulation bedeutet in den Sozialwissenschaften den Forschungsgegenstand von mehreren Seiten anzuschauen um die Ergebnisse abzusichern und durch unterschiedliche Perspektiven eine vollständigere Sicht zu bekommen (vgl. Hug/ Poscheschnik (2010), S.97).

¹⁶Hug und Poscheschnik schreiben, dass eine „völlige Entsubjektivierung“ aufgrund von Interessen, Wünschen, Neigungen de facto unmöglich sei (vgl. Hug/ Poscheschnik (2010), S.94). Bereits mein Forschungsinteresse und die Entscheidung, teilweise einen partizipativen Ansatz zu verfolgen, sind subjektive Entscheidung meinerseits.

¹⁷Der s.g. Durchführungsobjektivität wird durch Leitfäden für Expert/inn/eninterviews und ausgewiesenem Gesprächsbeginn für Gruppendiskussion (siehe Anhang bzw. beigelegte CD) nachgekommen. Die geforderte Auswertungsobjektivität soll durch ebenfalls im Anhang bzw. auf CD einsehbare exportierte Dateien aus der Software MAXQDA gewährleistet werden.

4 Ergebnisse

„Alle Wissenschaft ist nur eine Verfeinerung des Denkens des Alltags“

Albert Einstein

Nach einer kurzen Hinführung zum Thema erhalten die Leser/innen zuerst einen Einblick in die gesammelten Forschungsergebnisse zu Voraussetzungen, die für Kooperationsprojekte zwischen asylsuchenden Personen, Sozialvereinen und landwirtschaftlichen Betrieben von Bedeutung sind. Anschließend werden mögliche Herausforderungen bei solchen Projekten und Erwartungen an Kooperationspartner/innen dargestellt. Im zweiten Teil der Ergebnisdarstellung werden die konkreten, partizipativ entwickelten Projektideen, unterteilt in die vier Bereiche Beschäftigung, Wohnen, Therapie und Freizeit, präsentiert. Den Abschluss bilden Ergebnisse zur Kategorie Chancen von Kooperationsmöglichkeiten.

4.1 Ausgangslage

4.1.1 Interesse und Motivation

Interesse an formellen Kooperationen wird von allen drei Seiten bekundet: An der Datenerhebung und -auswertung beteiligte asylsuchende Personen freuen sich über Angebote, mit der Begründung, dass *„generell Arbeit gut [ist]“*, und sie sich *„über jede Arbeit freuen“*, weil so *„Kontakt mit anderen Menschen“* geschaffen werden kann. Arbeit stellt eine *„Abwechslung zur Unterkunft [dar]“* und *„jede Abwechslung ist gut“* (M1). Als zusätzliche Motivation an (landwirtschaftlichen) Projekten teilzunehmen wird angegeben, dass sich eine Bestätigung über eine Teilnahme an einem Projekt (je nach Art der Kooperation), im Fall einer Asylanerkennung bzw. eines Bleiberechts, positiv auf die Arbeitssuche auswirkt (vgl. M3). Die Analyse ergibt zudem, dass es auch Asylsuchende gibt, die kein Interesse an landwirtschaftlichen Projekten zeigen (vgl. M1; GD1, S.2).

Vertreter/inne/n von Sozialvereinen sind, mit Ausnahme von ganz wenigen Asylsuchenden, die als Erntehelfer/innen bzw. Saisonarbeiter/innen tätig waren, keine bestehenden Kooperationsprojekte bekannt (vgl. IE1, IE2, IE3). Die Interviewpartner/innen schreiben Kooperationen jedoch gute Chancen zu und sehen darin Vorteile für asylsuchende Personen, die mehr genutzt werden sollten

(vgl. IE2, S.18; IE1, S.12). Angebote könnten u.a. deshalb Anklang finden, weil Sozialvereine *„Klientel haben, die entweder in diesem Bereich eine Ausbildung hatten im Herkunftsland, oder selbst sogar Landwirte waren“* (IE3, S.9). Zusätzlich soll erwähnt werden, dass Sozialvereine, abgesehen von Kooperationen mit Bauernhöfen, Interesse daran haben, *„die Leute zu beschäftigen und motiviert zu haben, weil einfach des Herumsitzen und des Worten einfach a zu psychischen Problemen führt und do is dann eigentlich egal in welche Richtung sich was auftut. Also in dem Sinn, auf jeden Fall Interesse“* (IE1, S.4), so eine Vertreterin einer NGO.

Das Interesse von Landwirt/inn/en an Projekten mit der Zielgruppe asylsuchende Menschen wurde ebenfalls nicht quantitativ erhoben, ist allerdings nach Einschätzung der an der Datenerhebung und -auswertung beteiligten Landwirt/inn/e/n als eher gering einzustufen. Dennoch werden von einzelnen Betrieben im Mühlviertel Kooperationen aber als positiv bis sehr positiv bezeichnet (vgl. GD2, S.37; M1). Landwirt/inn/e/n vermuten, dass die Entwicklung politischer Entscheidungen für die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in Österreich (*„agrarpolitische Grundsatzentscheidungen“*), einen wesentlichen Faktor für das Interesse an solchen Kooperationen darstellt¹: *Gehen politische Entscheidungen „wieder mehr in Richtung technologisierte Großlandwirtschaft, dann san solche Projekte für Landwirte von der wirtschaftlichen Seite nicht mehr so interessant“* (M1). Wird hingegen auf *„Ernährungssouveränität, regionales Saatgut und Diversitätsdenken“* (ebd), in Form von Tier- und Pflanzenvielfalt sowie Tierwohl Wert gelegt, entstehen Betätigungsfelder für mehr *„Handarbeit“* in der Landwirtschaft (vgl. M1).

Die Motivation der an der Untersuchung teilnehmenden Landwirt/inn/e/n lässt sich in ideelle und wirtschaftliche Gründe unterteilen². Horizonterweiterung, die Belebung des Hofes und des Arbeitsalltags sowie eine persönliche Bereicherung durch Austausch wurden als Motive bei Kooperationsprojekten mitzumachen, genannt. Als weiterer Motivationsgrund wurde angeführt, aktiv einen Beitrag leisten zu wollen, damit asylsuchende Menschen die Möglichkeit einer (sinnvollen) Beschäftigung haben und sich nützlich fühlen können (vgl. GD2, S.18ff; M3). Wirtschaftlich erhoffen sich Landwirt/inn/e/n durch Projekte³ zusätzliche Produktionsressourcen durch Arbeitskräfte und die Chance, Pflanzen

¹und mitunter auch Einfluss hat, ob und inwiefern Landwirt/inn/e/n in Zukunft solche Projekte im Bereich Sozialer Landwirtschaft nachdenken.

²Die Motivationsgründe unterscheiden sich je nach Projektideen und werden hier daher allgemein wiedergegeben

³Freizeitangebote sind hier beispielsweise ausgenommen

selbst anzubauen, die viel Handarbeit benötigen, wie z.B die Pflanzung von Raritäten-Gemüse, der Anbau von Blumen für Tischschmuck und zum Verkauf in Bioläden, die Kultivierung von Kräutern sowie Sprossen. Dadurch kann die Artenvielfalt am Hof erweitert werden (vgl. GD2, S.17, 66). Ein monetäres Motiv wurde nicht explizit genannt, sehr wohl ergibt die Analyse, dass bereit gestellte Ressourcen (Zeit, Grundflächen, Maschinen) ab einer bestimmten Projektgröße abgegolten werden sollen und Landwirt/inn/e/n nicht finanziell negativ dabei aussteigen wollen (vgl. GD2, S.14).

Sowohl aus Sicht der Sozialvereine als auch aus der von Landwirt/inn/en müssen Begegnungen zwischen Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden und landwirtschaftlichen Betrieben nicht unbedingt formeller Natur sein: *„mirsen gorned immer inszeniert sein“* (IE2, S.17, vgl. auch M10).

4.1.2 Kontakte schaffen

„Des is des Schwierige, wie bringt ma solche Kontakte zustande?“ (IE2, S.17)

Damit Kooperationen entstehen müssen Personen(gruppen) zuerst daran denken, dass Sozialvereine, Bauernhöfe und die Zielgruppe selbst Interesse an einer Zusammenarbeit haben könnten.

Während Soziale Landwirtschaft in den skandinavischen Ländern bereits vor einigen Jahren im bäuerlichen und sozialen Bereich Anklang gefunden hat werden in Österreich landwirtschaftliche Betriebe und Sozialvereine erst seit rund zwei Jahren vermehrt auf diese Kooperationsmöglichkeiten aufmerksam. Die erste österreichische Tagung zum Thema „Green Care“ fand im Juni 2012 statt, im April 2013 erfolgte die Publikation der ersten Studie zum Thema „Soziale Landwirtschaft in Österreich“. In diversen landwirtschaftlichen Fachzeitschriften⁴ erschienen ab der zweiten Jahreshälfte 2012 vermehrt Artikel zur Verbindung von Sozialer Arbeit und Landwirtschaft. In den wenigen Publikationen, Büchern und Artikeln zum Thema werden zahlreiche Zielgruppen der Sozialen Arbeit⁵ als Zielgruppen für Soziale Landwirtschaft genannt, wobei asylsuchende Personen sowie auch anerkannte Flüchtlinge zumindest im deutschsprachigen Raum sehr

⁴ÖKL (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung) brachte bereits 2010 in der Zeitschrift "Land und Raum" eine Schwerpunktausgabe zu Sozialer Landwirtschaft heraus, die Bauernzeitung veröffentlicht seit Mai 2012 12 Artikel zu Sozialer Landwirtschaft und Green Care, davor nur einen Beitrag (siehe Literaturverzeichnis).

⁵Menschen mit Suchtproblemen, Kinder und Jugendliche mit und ohne spezielle Bedürfnisse, alte Menschen, Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen etc.

selten als Projektteilnehmer/innen⁶ angeführt werden. Kurz, auf Veranstaltungen sowie in Broschüren zu Kooperationsmöglichkeiten von Sozialvereinen und landwirtschaftlichen Betrieben werden interessierte Landwirt/inn/e/n nicht auf die Zielgruppe Asylsuchende aufmerksam gemacht. Auch Vertreter/innen der Sozialvereine erkundigten sich, ob an Sozialer Landwirtschaft interessierte Landwirt/inn/e/n bei Projektideen überhaupt an asylsuchende Menschen denken (vgl. IE1, S.6). Sie vermuten, dass generell in der Bevölkerung Information, Aufklärung und Sensibilisierung zu den Themen Flucht und Asyl (zu Asylsuchenden, Unterkünften, Asylverfahren) fehlen (vgl. IE2, S.4), besonders bei „*da ländlichen Bevölkerung, wo hoid a in fü Orte die Leut noch nie an Kontakt ghabt hobn mit Asylwerber*“ (IE1, S.10). Landwirt/inn/e/n wussten, dass im Mühlviertel Asylsuchende wohnen, fragten allerdings, wo genau sich die Unterkünfte befinden und auch, ob die zuständigen Vereine überhaupt Interesse an einer Zusammenarbeit hätten (vgl. M2; GD2, S.2).

Die Datenerhebung zeigt auch, dass bisher von Seiten der Sozialvereine, die mit der Grundversorgung betraut sind, wenig an Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben gedacht wurde. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass es für NGOs in der Grundversorgung aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcen generell schwierig ist, Projekte zu verwirklichen (vgl. IE1, S.3). Zusätzlich fehlt Sozialvereinen auch das Wissen, welche landwirtschaftlichen Betriebe Interesse hätten: „*I glaub es liegt wirklich a bissl am Informationsmangel*“ (IE2, S.20), so eine Expertin. Die Datenerhebung ergab, dass eine für Sozialvereine und Landwirt/inn/e/n zugängliche Vernetzungsplattform Abhilfe schaffen könnte. Diese Idee hatte auch eine Kollegin aus Deutschland, die ihre Qualifikationsarbeit zum Thema „Vernetzung der Sozialen Landwirtschaft durch die Erstellung einer Datenbank auf der Grundlage einer bundesweiten Erhebung“ verfasste (vgl. Swoboda (2011)). Heute betreut sie als Administratorin ein Forum⁷, in dem Vertreter/innen aus Landwirtschaft und Sozialer Arbeit sowie Interessierte zu sämtlichen Fragestellungen, Problemfeldern und Interessensgebieten zu Sozialer Landwirtschaft diskutieren können. Neben thematischen Netzwerken zu

⁶vgl. auch Antwort per E-Mail von Thomas van Elsen (Petrarca - Europäische Akademie für Landschaftskultur e.V.) am 1.11.2012: „(...) Zu der speziellen Fragestellung Migranten, Asylbewerber, ist mir, wie gesagt, nichts bekannt - schön, dass Sie sich der Fragestellung annehmen (...)“. Im Recherchezeitraum November 2012 – Juni 2013 wurde in Österreich nur ein Konzept gefunden: Eine Projektgruppe (kurz VISCH) plant einen gemeinsamen Wohn- und Lebensraum für und mit Asylsuchende/n und Projektgruppe (vor allem Ethnolog/inn/en) auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Derzeit ist die Projektgruppe auf der Suche nach einem Bauernhof in NÖ. Siehe auch Binder/ Fartacek/ Huber/ Weiderbauer (o.J.) sowie Ergebnis Bereich Wohnen.

⁷Für Interessierte hier der Link zum Forum, der Zugang ist auch ohne Anmeldung möglich: <http://www.soziale-landwirtschaft.de/forum> (letzter Zugriff 30.7.2013).

einzelnen Zielgruppen und regionalen Gruppen ist in diesem Forum auch eine Job- und Hofbörse zu finden. In Österreich gibt es eine Vernetzungsplattform dieser Art bislang noch nicht (vgl. Prop (2013b)).

Neben der Information, in welchen Bereichen Kooperationen gewünscht sind, und der Motivation solche Kooperationen aufzubauen bzw. an solchen teilzunehmen ist es der Analyse zufolge wichtig, dass Landwirt/inn/e/n bzw. Menschen, die Projekte planen, über die Rahmenbedingungen des Asylverfahrens und den Alltag von Asylsuchenden in der Grundversorgung Bescheid wissen. Im theoretischen Teil dieser Masterarbeit wurde im Kapitel 1 in die gesetzlichen Bestimmungen für Menschen in der Grundversorgung eingeführt sowie der Ablauf des Asylverfahrens geschildert. Im Anhang (Kapitel 7A) wird zusätzlich Hintergrundwissen aus der Praxis vermittelt, welches durch Interviews mit Vertreter/inne/n von NGOs und Gesprächen mit Asylsuchenden erhoben wurde.

4.2 Voraussetzungen für Kooperationsprojekte

Auf den folgenden Seiten wird beschrieben, welche Voraussetzungen asylsuchenden Personen, Landwirt/inn/e/n und Expert/inn/en für die Umsetzung von Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, NGOs und Menschen in der Grundversorgung wichtig erscheinen. Teilweise ist es möglich, die Aussagen auf alle vier Bereiche (Beschäftigung, Wohnen, Therapie und Freizeit) zu beziehen, oft sind sie im Bezug auf einen oder mehrere Bereiche zu verstehen.

4.2.1 Freiwilligkeit

Befragte Asylsuchende und Landwirt/inn/e/n sprechen sich für eine freiwillige Teilnahme bei Projekten aus. Es soll keine Verpflichtung bestehen, bei kooperativen Angeboten dabei zu sein, weder für Asylsuchende noch für landwirtschaftliche Betriebe: *„Und wos i glaub, dass hoid voi wichtig is, dass auf freiwilliger Basis is, eiso das ma ned sogt, es gibt a Projekt und olle mirsn mitmochen“* (GD2, S.22), so ein Landwirt. *„Ja sicher freiwillig, weil vielleicht macht es nicht für alle Spaß auf Bauernhof zu arbeiten. Aber Beschäftigung ist wichtig, vielleicht macht es nicht immer Spaß. Jede Arbeit macht nicht immer Spaß“* (M5). Freiwilligkeit bezieht sich nicht nur auf mögliche Beschäftigungsangebote, sondern ist für Landwirt/inn/e/n auch bei Freizeitangeboten sowie in den Bereichen Wohnen und Therapie wichtig. Ein Landwirt ergänzt, dass die Entscheidung für eine Kooperation und zur Teilnahme freiwillig sein soll, nach Projektbeginn aber die beteiligten Personen

sich an Vereinbarungen⁸ halten müssen. In der Datenerhebung wird deutlich, dass asylsuchende Personen keinesfalls überredet werden sollen an Projekten mitzuarbeiten. Landwirt/inn/e/n möchten nicht, dass Menschen sich ausgenützt fühlen⁹ und nicht in Verruf geraten, dass am Betrieb Menschen ausgebeutet werden (vgl. M5; GD2, S.28). Vermutlich wird davon ausgegangen, dass dies noch immer passiert und daher in den Köpfen der Menschen präsent ist¹⁰.

4.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

"[D]ie meisten Juristen sagen a, es gibt kaum irgendeine Rechtsmaterie, welche so oft novelliert, verschärft [wurde] und so undurchschaubar ist, wie [das] Asyl- und Fremdenrecht und das ist auch allgemein bekannt." (IE3, S.15f).

Die rechtlichen Aspekte einer Kooperation müssen besonders in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Therapie und dort besonders in der Planungsphase sorgfältig behandelt werden. Detaillierte Informationen zu rechtlichen Herausforderungen sind unter dem Punkt 4.6, Projektideen, nachzulesen.

Auch wenn Landwirt/inn/e/n in der Diskussion über einige gesetzliche Bestimmungen entrüstet waren sah ein Großteil von ihnen die Vorgaben pragmatisch: „*[W]ir kinan drüber diskutieren, dass de Gesetze ungerecht san, wir werdens do ned verändern, ... , vos Gesetz und wo der Spielraum is*“ (GD2, S.4). Um Projekte zu entwickeln und zu verwirklichen müssen die Bestimmungen akzeptiert und im vorgegebenen Rahmen Wege für Möglichkeiten gefunden werden, so die Meinung der Landwirt/inn/e/n (vgl. GD2, S.5).

Vertreter/innen der NGOs weisen in den Interviews darauf hin, dass Projekte nur im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten umgesetzt werden dürfen. Gleichzeitig scheint es, dass sie sich mit einigen derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen nicht abfinden wollen. Im Besonderen wird als Anliegen angeführt, dass der Arbeitsmarktzugang für asylsuchende Personen geöffnet werden muss (vgl. IE2, S.7; IE3, S.8).

⁸zu wichtigen Vereinbarungen sie auch Punkt 4.2.4

⁹Ein Landwirt sieht dies auch in einem historischen Zusammenhang mit Zwangsarbeit für Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg (vgl. M5)

¹⁰Zu Sozialer Landwirtschaft im Zusammenhang mit Ausbeutung vgl. Theorieteil Kapitel 2.3 Geschichtliche Entwicklung Sozialer Landwirtschaft. Auch in der Gruppendiskussion wurde über Ausbeutung von Migrant/inn/en als Erntehelfer/innen diskutiert (vgl. GD2, S.28f)

Landwirt/inn/en und Vertreter/innen von Sozialvereinen ist es wichtig, dass es durch Angebote zu keinem Verdacht der Schwarzarbeit kommt. Während Landwirt/inn/e/n vor allem Asylsuchende nicht in für sie rechtlich gefährliche Situationen bringen wollen, „... *das ma ned selber was illegales tut und nu fü tragischer warads fürn Asylwerber, de ma einhusst in a Situation, wo er illegal is daun*“ (GD2, S.4), betont eine Interviewpartnerin, dass Schwarzarbeit im Besonderen für landwirtschaftliche Betriebe hohe Strafen bringen kann (IE2, S.22).

Die Analyse zeigt, dass die rechtlichen Aspekte eine große Herausforderung für Projekte darstellen. Ein Landwirt führt an, dass es ideal wäre wenn die rechtlichen Angelegenheiten nicht in seinen Arbeitsbereich fallen würden: „*[I] wü mi um ... rechtliche Sochen ned kümmern mirsen, des war für mi des beste was passieren kann*“ (GD2, S.60). Dies wird in der Umsetzung nicht möglich sein, zeigt aber, dass es sinnvoll erscheint, zumindest in der Projektplanungsphase eine/n Expert/inn/en für Fremdenrecht hinzuzuziehen, damit auch nicht unbeabsichtigt eine an der Kooperation beteiligte Gruppe durch ein Angebot in Schwierigkeiten gerät.

4.2.3 Finanzierungsmöglichkeiten

Finanzierungsmöglichkeiten stehen zum Teil im Zusammenhang mit rechtlichen Rahmenbedingungen. So bestimmen z.B. Gesetze die Höhe des Freizeitgeldes, welches für Projekte dieser Art verwendet werden kann¹¹.

Sozialvereine sehen die Finanzierung von Kooperationsangeboten als schwierig(st)en Teil eines Projekts: „*Insofern denk i mir, warad die Finanzierung [der] Hauptbrocken*“ (IE1, S.5). Es stellt sich die Frage, wie und vor allem von wem solche Projekte finanziert werden könnten, da im Bereich der Grundversorgung und der Flüchtlingsbetreuung nur geringe finanzielle Mittel vorhanden sind (vgl. IE1, S.5f; IE2, S.5). Angenommen wird, dass auch von Seiten der Bundes- und Landespolitik kaum Interesse an einer Finanzierung besteht (vgl. IE2, S.5), u.a. auch weil „*es ja gorned des Ziel [der] Grundversorgung [ist], dass die [Asylsuchenden] irgendwie in irgendeiner Weise integriert werden*“ (IE1, S.5)¹².

¹¹Die finanziellen Leistungen der Grundversorgung sind auf zehn Euro/ Person/ Monat Freizeitgeld beschränkt; diese dürfen ausschließlich für gemeinsame Aktivitäten verwendet werden, die integrativen Charakter haben (vgl. IE3, S.22).

¹²Auch das oö Integrationsleitbild führt an, dass OÖ asylsuchende Personen nicht vorrangig als Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen sieht (vgl. Günstör (2008), S.34).

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sollen bei Kooperationsprojekten neben den Leistungen der Grundversorgung bedacht werden: Projektförderungen, Spenden, Sponsoring sowie Selbstfinanzierung durch erwirtschaftete Leistungen.

Ein Interviewpartner erwähnt EU-SOLID-Fonds als mögliche Unterstützungsquelle (vgl. IE3, S.18). Eine weitere Recherche führt zu folgenden interessanten Hinweisen bzgl. Information und Finanzierungsmöglichkeiten:

Der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF) fördert Projekte, die der Aufnahme, Beratung und Unterstützung von Asylwerber/inne/n, subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten dienen (vgl. ÖIF (o.J^a), o.A.). Der EFF unterstützt wie auf der Homepage beschrieben *„die aktive Teilnahme Asylberechtigter und subsidiär Schutzberechtigter am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben des Aufnahmelandes“* (ÖIF (o.J^a)). Bedauerlicherweise werden auch hier Asylsuchende im laufenden Verfahren nicht erwähnt, dennoch erscheint es sinnvoll, bei Projektideen den Österreichischen Integrationsfonds zu kontaktieren¹³. EFF fördert auch *„die psychologische und psychotherapeutische Behandlung von Personen mit Fluchthintergrund“* (ebd). Der EFF könnte somit für therapeutische Projekte interessant sein. Projektanträge können hierbei nicht von Privatpersonen, sondern nur von Organisationen (wie beispielsweise NGOs) eingebracht werden.

Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten wurde an Spenden von Privatpersonen gedacht: *„des mirsad irgendwer privat finanzieren, der Idealist ist in so an Bereich ...“* (IE1, S.12), so eine NGO Vertreterin. Interessant ist aus Sicht einer NGO auch *„waun ma a ehrenamtliche Gruppe an Landwirten gewinnen könnte“* (IE1, S.12) und eine *„soziale Organisation sogt, daun organisieren wir die Gruppen hiunddo“* (ebd) beispielsweise für Wanderungen zu oder Kinderaktivitäten auf landwirtschaftlichen Betrieben. Landwirt/inn/e/n auf diese Art von Angebot angesprochen, reagierten durchgehend positiv: Von Zeit zu Zeit stattfindende Besuche auf Höfen seien natürlich ohne (finanzielle) Gegenleistung möglich: *„[D]es is so weng, das i in de Richtung gor ned denk“*, *„des gangad jederzeit“* (GD2, S.31). *„Wasser und Saft gibts auf jeden Foi und . . . sie kinan sie a a Jausen mitnehmen und daun worst an hoiben, dreiviertel Tog unterwegs und es hod nix kost“* (GD2, S.34).

¹³Der ÖIF ist als Anlauf- und Servicestelle für die Information und Beratung von Projektinteressierten und Projektträgern zuständig, die Abwicklung erfolgt über das BMI (Referat III/8/a "Flüchtlings- und) Integrationsförderung")(vgl. ÖIF^b).

Neben Wanderungen zu und Besuchen auf Bauernhöfen für die nur geringe finanzielle Ressourcen benötigt werden, ist besonders ein Landwirt der Meinung, dass sich Projekte im Bereich Beschäftigung¹⁴ selbst finanzieren sollten: „*Na so a Projekt muss si eh selber trogn*“ (GD2, S.10).

Bei Kooperationen im Bereich Erntehilfe und Saisonarbeit erfolgt die Entlohnung direkt von Landwirt/in an Erntehelfer/in. Hierbei muss bedacht werden, dass es für jedes Bundesland Quoten gibt und durch die Einkommenshöhe bestimmt wird, ob der/die Erntehelfer/in die Leistungen der Grundversorgung verliert oder beibehalten kann¹⁵.

Unterstützung im Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten und rechtliche Informationen für konkrete Projektideen erhalten Landwirt/inn/e/n und Sozialvereine beim Pilotprojekt Green Care¹⁶.

4.2.4 Abklärung von Erwartungen und Vereinbarungen

Von ebenso großer Bedeutung wie das Wissen um Finanzierung und um rechtliche Rahmenbedingungen sind sowohl in der Planungs- als auch Umsetzungsphase Vereinbarungen und die Abklärung der Zuständigkeiten zwischen den Projektpartner/inne/n: *"[S]o Vereinbarungen, von vornherein, dass beide a klor wissen, was ist Sache, was san de Rahmenbedingungen und i man des san in Wahrheit dann de Spielregeln ... des is ganz, ganz wos wichtiges"* (IE2, S.27).

Folgende Aspekte müssen der Analyse zufolge mindestens bedacht und besprochen werden:

- Projektzeitraum
- Ziele (sind auch für Evaluierung wichtig)
- zeitlicher Aufwand

Von Seiten der asylsuchenden Menschen wird erwähnt, dass sie zwar prinzipiell Zeit haben und gerne arbeiten, es aber auch Tage gibt, an denen sie wichtige Termine [Anm.: Interviews bei Asylbehörden, Deutschkurse] wahrnehmen müssen

¹⁴Zu speziellen Projektideen (die sich vielleicht wirklich selbst finanzieren könnten) siehe Punkt 4.7.3 Remunerationstätigkeiten

¹⁵Detaillierte Information dazu unter Punkt 4.7.2 Erntehilfe.

¹⁶Unter <http://www.greencare-oe.at/?+Kontakt+&id=2500%2C%2C1007049%2C> sind Kontaktdaten für Green Care Österreich und auch eine Kontaktperson für OÖ zu finden.

und daher auch nicht immer verfügbar sind. Landwirt/inn/en ist es wichtig, anderen interessierten Kolleg/inn/en mitzugeben, dass auch kleine Projekte einen Mehraufwand darstellen und man sich bewusst sein soll, dass „*es ned nebenbei geht*“ (GD2, S.18). Es ist daher von Bedeutung, sich im Vorhinein gut zu überlegen in welchem zeitlichen Rahmen Angebote stattfinden sollen.

- Ansprechpartner/innen
- Transport (siehe auch Punkt 4.3.1 Infrastruktur und Transport)
- Ausstiegszenarien
- Erwartungen an das Projekt und die Kooperationspartner/innen (vgl. u.a. GD1, S.2, GD2, S.58, E3. S.29).

Eben erwähnte Punkte sind bestenfalls in einem Konzept festgeschrieben. Je nach Ausmaß und Projektidee wird von Seiten der Geldgeber/innen ohnehin ein Konzept verlangt, aber auch bei kleineren, regelmäßigen Veranstaltungen dient ein solches der Klärung von Zuständigkeiten. Festgeschriebene Vereinbarungen können Missverständnisse vorbeugen. Sowohl Sozialvereinen als auch Landwirt/inn/en ist es wichtig, dass Projekte qualitätsvoll und nachhaltig sind (vgl. GD2, S.12,17, E3, S.29). Um Qualität sicherzustellen, müssen Ziele formuliert sein, die man „*auch nachher evaluieren kann und schauen kann, was hat sich bewährt, an was sollte man arbeiten, was wäre für die Nachhaltigkeit wichtig*“ (E3, S.29).

Aus Sicht eines Sozialvereins ist ein *"Problem bei der Freiwilligenarbeit, das ma oft falsche Erwartungen hod, eiso ... i kanns jetzt nur aus unserm Projekt sagen, de [Anm. Freiwilligen] glauben hoid, unsere Heimbewohner mirsen ja dauernd und 1000 mal dankbar sein und waun des ned so zrukkommt - die große Enttäuschung und des ärgert mi so fü"* (IE2, S.26). Umgekehrt erwähnt ein Landwirt in der Gruppendiskussion: *„[!] erwort ka Dankbarkeit, sondern nur Wertschätzung ... a Dankbarkeit, des, des fäut mi nochm dritten Tog an, waun [ich] immer Thank you, thank you, thank you [höre]“* (GD2, S.35).

4.3 Antizipierte Herausforderungen bei der Umsetzung

In der Kategorie „antizipierte Herausforderungen“ werden Ergebnisse zu den Themen Infrastruktur und Transport sowie emotionale Herausforderungen dargestellt.

4.3.1 Infrastruktur und Transport

„*Bauernhöfe sind oft weit weg*“ (M5), so lautet auch die Befürchtung eines asylsuchenden Interviewpartners auf die Frage, welche Herausforderungen bei Kooperationsprojekten eine Rolle spielen könnten. Menschen, die Leistungen aus Mitteln der Grundversorgung beziehen, müssen mittellos sein und dürfen dementsprechend kein Auto besitzen (vgl. z.B. IE3, S.2). Landwirtschaftliche Betriebe sind oft fern von Städten und guten öffentlichen Verkehrsanbindungen gelegen. Unterkünfte für Menschen in der Grundversorgung sind, wie angeführt, sowohl in urbanen als auch ländlichen Gegenden zu finden. Der Transport zu Kooperationsprojekten kann von den Landwirt/inn/en nicht übernommen werden, so die Teilnehmer/innen der Gruppendiskussion. Im Bezug auf die Schwierigkeit der An- und Abreise ist es daher am einfachsten, wenn sich kooperierende Bauernhöfe in der Nähe von Unterkünften befinden. Asylsuchende Personen selbst schlagen vor, dass „*Asylwerber mit Fahrrad fahren [können], wenn Bauernhof in der Nähe ist*“ (M5). In zu Fuß erreichbarer Entfernung gelegene Projekte wären, laut einem Landwirt, ein Gewinn für alle Beteiligten, da so Kontakte geknüpft werden, die auch im Alltag weitergeführt werden können (vgl. M5). Der Idealfall, dass ein Bauernhof und die Unterkunft einer NGO nahe beisammen liegen und beide Interesse an einer Kooperation zeigen, trifft vermutlich nur selten zu. Auch ist es aufgrund nicht vorhandener Anbindung der Bauernhöfe an das öffentliche Verkehrsnetz oder aufgrund der Ticketpreise nicht immer möglich, dass asylsuchende Projektteilnehmer/innen Zug oder Bus zu benützen, um den Hof zu erreichen. Somit muss nach anderen Transportmöglichkeiten gesucht werden. Je nach Projekt, der Häufigkeit der An- und Abreisen, teilnehmenden Personen, etc. wird es unterschiedlich sein, welche Distanz zwischen Unterkunft und Hof in Kauf genommen wird. Ein Teil der Interviewpartner/innen kann sich vorstellen, dass die beteiligte NGO, je nach Projekt, sich um den Transport kümmert (vgl. IE1, S.12; IE2, S.7).

4.3.2 Emotionale Herausforderungen

Bei Sozialprojekten sind neben logistischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen auch emotional bedingte Herausforderungen zu bedenken. Landwirt/inn/e/n haben, im Gegensatz zu Sozialarbeiter/inne/n, möglicherweise weniger Erfahrung mit Abgrenzung. Die Trennung von Privatem und Beruflichem ist bei (ehrenamtlichen) Projekten, gerade wenn - wie auf Bauernhöfen - oft die gesamte Familie, meist mit Kindern und Großeltern, am Projekt beteiligt ist, schwierig.

Eine Befürchtung von NGOs ist, dass der mögliche häufige Wechsel der Teilnehmenden, bestimmt durch Zielgruppe der Menschen in der Grundversorgung, „a totale Frustration hervorrufen [kann]“ (IE1, S.11). Einen Grund, der emotional belastend ist, aber realistisch betrachtet oft vorkommt, stellen Abschiebungen dar. Befragte Expert/inn/en halten es für wichtig, dass „... ma dann weiß a Asylverfahren hat a bestimmte Dauer“ und sich in bzw. noch vor der Projektvorbereitungsphase überlegt „...und was is wenn des [Asylverfahren] aus is [Anm.: mit einem negativen Bescheid endet], wie geht ma dann mit Frust um, dass ma Leute kennen glernt hat, sich für Leut eingesetzt hod und das Verfahren [dann] wirklich aus und kann [man] des dann akzeptieren und sagen, ok daun schauma, dass ma euch gut begleiten beim Heimfahren oder hmm versucht [ma] daun mit ollen Mitteln zu kämpfen, wos sicher in manche Fällen an Sinn hod, in vielen oba ned“ (IE1, S.11f). Die Landwirt/inn/e/n sind der Meinung, dass emotionale Bindungen entstehen können und werden und sie sich unter Umständen auch für asylsuchende Projektteilnehmer/innen, die beispielsweise vor einer Abschiebung stehen, einsetzen würden, weil, „des derf ma ja als Mensch eh tun“ (GD2, S.58).

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten von Anfang an wissen, an wen sie sich in schwierigen Situationen wenden können.

4.4 Erwartungen an Kooperationspartner/innen

Potentielle Projektpartner/innen haben Erwartungen an die anderen Beteiligten. Den Interviewpartner/inne/n erscheint es wichtig, dass diese bereits am Beginn der Planungsphase den übrigen mitgeteilt werden. Auf den nächsten Seiten werden die in der Datenerhebung gesammelten Erwartungen sowohl in mögliche Projekte als auch an Projektpartner/innen wiedergegeben.

Asylsuchende Interviewpartner erwarten, dass Projekte „auch Spaß machen“, und je nach Angebot, „dem Bauern helfen“ sollen, „Abwechslung bringen und auch frische Luft“, und sie „einmal gutes Essen“ bekommen (M5). Durch Angebote auf landwirtschaftlichen Betrieben erhoffen sie sich „Gesundheit und keine großen Verletzungen“ sowie Kontakte und Freundschaften zu Österreicher/inne/n (M5). Die Erwartungen der Landwirt/inn/e/n sind den eben angeführten teilweise sehr ähnlich. In der Gruppendiskussion werden „Belebung“, „Input“ (GD2, S.45) „Produktionsressourcen“ (GD2, S.17) sowie „gemeinsam lachen [zu können]“, und „keine unlösbaren Probleme“ (GD2, S.46) genannt. Sozialvereinen ist es vor allem wichtig, dass auf beiden Seiten niemand ausgenützt wird (vgl. IE1, S.8; IE2, S.27; IE3, S.30). Projekte dürfen nicht dazu führen, dass „so wies hoid wor mit Mägde und Knechte, de ma do für an Hungerlohn voi hackeln lossen hod, aber umgekehrt a ned, dass de Asylwerberinnen und de subsidär Schutzberechtigten daun so ganz selbstverständlich auf den Hof kommen und so denken, sie kennan si do ois nehmen oder so“ (IE2, S.27).

Vertreter/innen der NGOs, der Asylsuchenden und Landwirt/inn/en schreiben einer Begegnung auf Augenhöhe eine große Bedeutung zu¹⁷ (vgl. M5; IE2, S.26; GD2, S.26f). Ebenfalls als wichtig angesehen wird bei längerfristigen Kooperationen der Austausch zwischen den an diesen beteiligten Personen. Von Seiten der NGOs werden dazu regelmäßige Treffen, angeleitet z.B. durch eine Ansprechperson aus dem Verein, angeregt, so wie dies auch oft bei Projekten mit Freiwilligen gehandhabt wird. Dort können Schwierigkeiten besprochen und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Professionelle Begleitung trägt auch dazu bei, dass Landwirt/inn/e/n lernen sich abzugrenzen und nicht auszubrennen (vgl. IE2, S.27; IE1, S.9). Landwirt/inn/e/n sind Treffen positiv gegenüber eingestellt, halten aber

¹⁷Eine Expertin merkt dazu an, dass eine wirkliche Begegnung auf Augenhöhe, aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen (die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft sind z.B. rechtlich und finanziell besser abgesichert, haben meist mehr Sozialkontakte) unrealistisch ist, jedoch versucht werden soll, dass sich Projektpartner/innen zwischenmenschlich auf Augenhöhe begegnen (vgl. IE2, S.26).

einen wöchentlichen Austausch für zu häufig (vgl. GD2, S.55) und fänden es gut, wenn auch asylsuchende Personen an den Treffen teilnehmen würden (vgl. M5).

4.4.1 Erwartungen an asylsuchende Personen

Wie im Zitat auf der vorhergehenden Seite zu lesen ist, wird von am Projekt beteiligten Asylsuchenden nicht erwartet, dass diese sich andauernd bei den Landwirt/inn/e/n für das Projektangebot bedanken, wohl aber, dass sie der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Tätigkeiten wertschätzend gegenüber eingestellt sind. Menschen, für die die Arbeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb eine Erniedrigung darstellt, sollen nicht bei Projekten im Bereich Beschäftigung mitarbeiten (vgl. GD2, S.53). Eine landwirtschaftliche Vor- bzw. Ausbildung wird bei den meisten Projekten nicht als Voraussetzungen gesehen, kann aber von Vorteil sein, da z.B. die Höfe vom Know How über bestimmte Pflanzen bzw. Weiterverarbeitungsmöglichkeiten zusätzlich profitieren können, so die Landwirt/inn/e/n (vgl. GD2, S.54).

Bezüglich der notwendigen Sprachkenntnisse gehen die Meinungen der asylsuchenden Personen und die der Landwirt/inn/e/n untereinander teilweise auseinander. Während für Freizeitaktivitäten, wie Besuche auf Bauernhöfen, die Sprache von nicht so großer Bedeutung ist, sind Asylsuchende der Meinung, dass *„für Beschäftigung und Wohnen am Bauernhaus [es] wichtig [wäre]“* (M5), Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu haben, denn sie *„müssen verstehen, wenn Bauern [etwas] erklären“* (ebd). Ein Landwirt findet Kenntnisse der deutschen Sprache, *„waun ma wieder an so a landwirtschaftliches Projekt [im Bereich Beschäftigung] denken, ned notwendig...überhaupt ned“* (GD2, S.47). Die anderen Teilnehmer/innen der Gruppendiskussion sind hingegen der Meinung, dass entweder *„a gemeinsame sprachliche Basis“*¹⁸ (GD2, S.48) oder zumindest eine Person, die die Funktion eine/r/s Dolmetscher/s/in übernimmt, erforderlich ist (vgl. GD2, S.48, 52).

Mit Expert/inn/en der NGOs wurde das Thema sprachliche Voraussetzungen für Projekte nicht besprochen. Sie und auch Landwirt/inn/e/n sind aber der Meinung, dass durch Kontakte und ein gemeinsames Arbeiten die Deutschkenntnisse verbessert werden und Projekte eine gute Möglichkeit darstellen können, das im Kurs

¹⁸Die Teilnehmer/innen der Diskussion sprechen Englisch und Französisch zumindest *„so fü, dass wir mit erna reden kinan“*; es wurde dann aber diskutiert, dass nicht alle Landwirt/inn/e/n Fremdsprachen beherrschen und auch vorgebracht, dass viele Asylsuchende derzeit in Ö (vor allem aus Ländern der russ. Föderation) nicht englisch bzw. französisch sprechen (vgl. GD2, S.47f).

gelernte in der Praxis anzuwenden. Nur ein Experte erwähnt, dass Klient/inn/en, die schon längere Zeit im ländlichen Raum wohnen, berichten, dass sie, wenn Menschen schnell mit ihnen sprechen, *„nichts verstehen, weil der Dialekt so stark is und Wörter benutzt werden, die sie [Anm.: asylsuchene Menschen] nicht kennen“* (IE3, S.21f).

4.4.2 Erwartungen an Landwirt/inn/e/n

Asylsuchende Interviewpartner äußern im Zusammenhang mit Sprache ebenfalls Erwartungen an Landwirt/inn/e/n: Diese *„sollen sich bemühen langsam zu sprechen“* (M5). Außerdem sollen sie *„Ausländer gern haben, nicht ausländerfeindlich sein“* (ebd). Am Hof soll es Tiere geben und auch Kinder sollen mitgenommen werden dürfen (vgl. ebd).

Sozialvereine erwarten von Landwirt/inn/en, dass diese sich mit den Themenbereichen Fremdsein, Flucht/Asyl und Diversität auseinandersetzen (vgl. IE2, S.25). Zusätzlich werden Sozialkompetenz und Empathie in Form von Verständnis für unterschiedliche Backgrounds der Asylsuchenden erwartet. Dass Landwirt/inn/e/n keine Berührungspunkte gegenüber der Zielgruppe haben, wird ebenso erwähnt (vgl. IE3, S.29). Der Analyse zufolge scheint den NGOs wichtig zu sein, dass es keinen *„Defizitzugang“* (IE1, S.8) gegenüber asylsuchenden Menschen gibt, *„so noch dem Motto, ma des san jetzt irgendwelche ormen Leut und de muss i do jetzt in irgendeiner Form belehren und beschützen“* (IE1, S.8). Asylsuchenden sei mit Unterstützung geholfen, *„sicher oba ned durch ane, wo ma erna olles obnimmt“* (IE1, S.8). Zusammengefasst: es wird erwartet, dass Landwirt/inn/e/n so mit den asylsuchenden Menschen zusammenarbeiten, dass ihre Ressourcen gestärkt werden.

4.4.3 Erwartungen an Sozialvereine

Landwirt/inn/e/n erwarten sich von Sozialvereinen eine Ansprechperson und, dass Austausch nicht nur, wie beschrieben, zu regelmäßigen vereinbarten Zeiten möglich ist, sondern die Ansprechperson auch dazwischen für Fragen etc. erreichbar ist (vgl. GD2, S.55).

Wie bereits unter Punkt 4.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen beschrieben, würde es für Landwirt/inn/e/n eine Erleichterung darstellen, wenn sie sich nicht bzw. nur eingeschränkt um rechtliche und organisatorische Angelegenheiten kümmern

müssen und diese Aufgaben größtenteils von Seiten der NGOs übernommen werden (vgl. GD2, S.60). Ebenfalls mehrmals zu Sprache kam in der Diskussion das Thema Transport: „[D]es is des wos mir ned [leisten] kinan, (. . .), da Transport, waun des funktioniert, bitte gern“ (GD2, S.43).

4.5 Zusammenfassung Voraussetzung für Kooperationsbereitschaft

Der erste Teil der Forschungsfrage - die Voraussetzungen für Interesse an Kooperationen zwischen Menschen in der Grundversorgung, Landwirt/inn/en und NGOs - wurde in den bisher dargestellten Ergebniskategorien zu beantworten versucht. Grundsätzlich gibt es von allen drei Seiten Interesse an Kooperationen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass eine Vernetzungsplattform eine Möglichkeit bieten würde, damit interessierte Personen miteinander in Kontakt kommen. Als Voraussetzung für die Durchführung von möglichen Kooperationsprojekten wird von Vertreter/innen aller drei Gruppen die freiwillige Teilnahme für asylsuchende Personen und Landwirt/inn/e/n genannt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B der Zugang zum Arbeitsmarkt, Gesetze und Verordnungen der Grundversorgung sowie die Finanzierung der Projekte werden als große Herausforderungen gesehen. Für wesentlich halten die befragten Personen bei Kooperationen im Bereich Sozialverein – Landwirtschaft – asylsuchende Teilnehmer/innen, dass die Erwartungen der einzelnen Kooperationspartner/innen abgesprochen werden und eine Vereinbarung über die Zuständigkeiten für einzelne Bereiche von Beginn an klar festgelegt ist. Den Landwirt/inn/en ist bewusst, dass es bei Projekten zu emotionalen Herausforderungen, beispielsweise durch eine Abschiebung von Projektteilnehmer/inne/n, kommen kann. Im Vorhinein vereinbarte Ansprechpartner/innen für alle Beteiligten können nicht nur bei emotionalen Herausforderungen eine Entlastung darstellen. Das vorliegende Kapitel erwähnt neben den generellen Erwartungen an Projekte auch jene Erwartungen, die von interviewten Personen an die jeweils anderen beteiligten Personengruppen gestellt werden.

4.6 Projektideen

Es folgt nun der zweite Teil der Forschungsfrage, die Darstellung der partizipativ entwickelten Projektideen. Diese wurden in die vier Bereiche Beschäftigung, Wohnen, Therapie und Freizeit unterteilt. Am Beginn ist eine Tabelle zu finden, die einen Überblick über die Ideen bieten soll.

	Idee	Bereich
1	Lehre (dz. nicht möglich)	Erwerbsarbeit und Beschäftigung
2	Saisonarbeit und Erntehilfe	Erwerbsarbeit und Beschäftigung
3	Sozialverein pachtet einen Bauernhof, Remunerationstätigkeit	Erwerbsarbeit und Beschäftigung
4	Sozialverein pachtet einen Acker, Remunerationstätigkeit	Erwerbsarbeit und Beschäftigung
5	asylberechtigte Personen, Personen mit subsidiären Schutz leben und arbeiten auf einem Bauernhof	Erwerbsarbeit und Beschäftigung/ Wohnen
6	asylsuchende Personen wohnen auf einem Bauernhof	Wohnen
7	Tiergestützte Therapie, Reittherapie	Therapie
8	Ausflüge und Wanderungen	Freizeit
9	Angebote für Kinder	Freizeit
10	Angebote in der Nachbarschaft	Freizeit
11	Unterkünfte mit integriertem (landwirtschaftlichen) Grund und Interkulturelle Gärten	Freizeit

Tabelle 2: Übersicht Projektideen, selbst erstellte Tabelle

Die Ergebnisse für den Bereich Erwerbsarbeit und Beschäftigung werden zur besseren Verständlichkeit unterteilt in Projektideen für a) Asylsuchende im laufenden Verfahren und b) subsidiär Schutzberechtigte, Menschen mit humanitären Bleiberecht und anerkannte Flüchtlinge für 4 Monate nach Anerkennung. Begonnen wird nun mit Projektideen für asylsuchende Menschen im Verfahren.

4.7 Bereich Erwerbsarbeit und Beschäftigung

Asylsuchende Menschen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, haben theoretisch die Möglichkeit eine Lehre (in Mangelberufen) zu absolvieren oder in Form von Saisontätigkeit für maximal sechs Monate und als Erntehelfer/innen für maximal sechs Wochen zu arbeiten (vgl. Schmidt (2013^b), o.A.).

4.7.1 Lehre

Auf anerkannten landwirtschaftlichen Lehrbetrieben können zehn verschiedene Lehrberufe¹⁹ absolviert werden, zusätzlich zählen zu den land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufen auch die Berufe Gartenbau, Forstgarten- und Forstpfliegewirtschaft sowie landwirtschaftliche Lagerhaltung. Die Bestimmungen unter welchen Bedingungen jugendliche asylsuchende Menschen (theoretisch bis zum 25. Lebensjahr) eine Lehre beginnen dürfen, sind äußerst strikt (vgl. Kapitel 1.7.7). Laut AMS fallen land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe derzeit in OÖ nicht unter Mangelberufe. Asylsuchende Personen über 18 Jahre haben daher derzeit (Stand Mai 2013) keine Möglichkeit eine landwirtschaftliche Lehre zu absolvieren. Eine Interviewpartnerin hätte die Idee einer landwirtschaftlichen Lehre für Asylsuchende interessant gefunden, da zur Zeit viele junge Männer zwischen 19 und 25 Jahren nach einer Beschäftigungsmöglichkeiten suchen (vgl. IE2, S.14). Die befragten Asylsuchenden hingegen selbst zeigen keine Begeisterung an einer landwirtschaftlichen Lehre und denken, dass auch andere junge, asylsuchende Menschen kaum Interesse an einer Lehre auf einem landwirtschaftlichen Betrieb haben (vgl. GD1, S.3; M6). Laut Auskunft der land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Oberösterreich gibt es, zumindest in OÖ, bisher keine asylsuchenden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die sich nach einer landwirtschaftlichen Lehre erkundigt bzw. eine solche begonnen hätten (vgl. Gruber (2013), o.A.).

4.7.2 Saisonarbeit und Erntehilfe

Ein Stellengesuch auf der Homepage eines Bioverbandes²⁰ zeigt, dass Sozialvereine, in diesem Fall die Volkshilfe, bereits Ende Dezember 2010 die Initiative ergriffen, Landwirt/inn/e/n auf die Möglichkeit einer Beschäftigung einer asylsuchenden Person als Erntehelfer/in hinzuweisen. Saisonarbeit bzw. Erntehilfe fällt nicht in den Bereich Soziale Landwirtschaft, da es sich hier um ein Beschäftigungsverhältnis handelt und die Erbringung der Arbeitsleistung und nicht ein sozial-integrativer Charakter im Vordergrund steht. Aber auch Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Erwerbstätigkeit können sowohl für Landwirt/inn/e/n als auch asylsuchende Personen interessant sein und sollen deshalb hier angeführt und auf Praxistauglichkeit analysiert werden.

¹⁹Bienenwirtschaft, Feldgemüsebau, Fischereiwirtschaft, Geflügelwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Molkerei- und Käsereiwirtschaft, Obstbau und Obstverarbeitung, Pferdewirtschaft sowie Weinbau und Kellerwirtschaft (vgl. Landarbeiterkammer (o.J.), o.S.). Betriebe, die Lehrlinge ausbilden dürfen sind auf der Homepage der Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (o.J.) nachzulesen.

²⁰Anzeige in der Jobbörse, aufgegeben von Volkshilfe am 31.12.2010 siehe http://www.bioaustria.at/startseite/jobboerse/stellenangebot__1 [letzter Zugriff 12.06.2013].

In Österreich gibt es sowohl für Saisonarbeit als auch für Erntehilfe ein jährlich vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) festgelegtes Kontingent (vgl. Asylkoordination Österreich et. al. (o.J.)). Laut Auskunft des AMS OÖ beinhaltet dieses für das Jahr 2013 für Oberösterreich 1230 Kontingentplätze für Saisonarbeiter/innen (Gastronomie und Land/Forstwirtschaft) und 120 Plätze für Erntehelfer/innen (vgl. Schmidt (2013b))²¹. Zu beachten ist, dass das Kontingent nicht ausschließlich für asylsuchende Personen gilt, *„allerdings zählt diese Personengruppe zum bevorzugten Personenkreis und muss bevorzugt vor allen anderen Personengruppen (mit Ausnahme neuer EU-Bürger/innen) einen Platz bekommen“* (Schmidt (2013b)), so die Abteilungsleiterin des AusländerInnenfachzentrums des AMS OÖ.

Stellen Saisonarbeit und Erntehilfe nun eine erwähnenswerte Möglichkeit für Erwerbstätigkeit für asylsuchende Personen dar? Im Jahr 2012 wurden für diese Personengruppe in OÖ 15 Erntehilfebewilligungen und 17 Beschäftigungsbewilligungen im Saisonkontingent Land- und Forstwirtschaft erteilt (vgl. Schmidt (2013b)). Diese Zahlen erscheinen niedrig; es muss dabei aber bedacht werden, dass asylsuchenden Personen selbstständig eine/n Arbeitgeber/in finden müssen und nicht vom AMS vermittelt werden, so Anny Knapp in einem Artikel der Online Ausgabe der Tageszeitung „der Standard“. Ebenso führt sie an, dass Erwerbstätigkeit Konsequenzen für den Bezug von Leistungen der Grundversorgung hat (vgl. John (2013), o.A.). Da Leistungen der Grundversorgung nur „hilfsbedürftigen Fremden“ (vgl. Art. 2 der GVV) zustehen, wird das Arbeitseinkommen auf die Grundversorgung angerechnet und führt daher zu einem Ausschluss aus dieser. Davon ausgenommen ist ein gewisser Freibetrag, der in OÖ bei 110 Euro liegt, in den anderen Bundesländern zwischen 100 Euro und der Geringfügigkeitsgrenze. Nach Ende der Saisontätigkeit bzw. Erntehilfe muss dann in der Regel um Wiederaufnahme in die Grundversorgung angesucht werden. Die Wiederaufnahme wird erst bewilligt, wenn das Einkommen „aufgebraucht“ ist, d.h. es wird der Zuverdienst der ansonsten bezogenen Grundversorgung gegenübergestellt.

²¹Für Gesamtösterreich gab es einem Artikel auf standard.at zufolge für das Jahr 2012 1400 Plätze im Sommertourismus, 4275 in der Land- und Forstwirtschaft sowie 2380 für Erntehelfer (vgl. John (2013), o.A.).

War der monatliche Zuverdienst höher als das eineinhalbfache der monatlichen Grundversorgung, dann müssen asylsuchende Personen mit dem Differenzbetrag entsprechend lange weiterhin davon ihr Leben finanzieren²² und werden erst dann wieder in die Grundversorgung aufgenommen (vgl. Asylkoordination Österreich et. al (2013)).

Die Informationen auf den letzten beiden Seiten machen deutlich, dass die Chancen für asylsuchende Personen auf Arbeitsmarktzugang durch Lehre bzw. Saisonarbeit sehr gering ausfallen bzw. im Falle einer Beschäftigung die Gefahr besteht, aus der Grundversorgung vorübergehend ausgeschlossen zu werden. Aus diesen und weiteren Gründen fordern alle NGOs, die in Österreich mit der Betreuung von Asylsuchenden beauftragt sind, eine Öffnung des regulären Arbeitsmarktes für Asylsuchende (vgl. John (2013), o.A. sowie IE1-3).

Das nächste Ergebnis beschäftigt sich mit freiwilligen, gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten für asylsuchende Menschen. An dieser Stelle soll auf einen Artikel von Bernhard Spindler hingewiesen werden: Dort betont er, dass Freiwilligenarbeit, wie Remunerationstätigkeit von Teilnehmern der Gruppendiskussion Asyl meist bezeichnet wird, in Anbetracht dessen, dass sonstige Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende kaum möglich sind, durchaus Sinn machen. Langfristig kann Freiwilligenarbeit aber nur eine Ergänzung und keine Alternative zu einer bezahlten Erwerbsarbeit sein (vgl. Spindler (2012), S.13).

4.7.3 Remunerationstätigkeit

Bei Remunerationstätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet, weshalb es auch keiner ausländerbeschäftigungsrechtlichen Erlaubnis bedarf. Freiwilligenarbeit darf bei Bund, Ländern, Gemeinden sowie bei den unterkunftgebenden Sozialvereinen selbst getätigt werden. Remunerationstätigkeit bietet, wie auch im Theorieteil im Detail nachgelesen werden kann, asylsuchenden Menschen eine Möglichkeit das Warten zu durchbrechen und das Taschengeld etwas aufzubessern. Im Rahmen der Datenerhebung entstanden zwei spannende Projektideen im Zusammenhang mit Remunerationstätigkeit. Die erste Idee: ein Sozialverein mietet einen z.B. älteren, „auslaufenden“ Bauernhof. Die zweite Idee: ein Sozialverein pachtet einen Acker. Bei beiden Möglichkeiten könnten asylsuchende Menschen

²²Die Wiederaufnahme ist der Plattform „arbeitsmarktzugang.prekaer“ zufolge dann oft mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden. Die Wiederaufnahme kann in irgendeinem Quartier erfolgen, einen Anspruch auf den gleichen Wohnplatz wie vor der Entlassung aus der Grundversorgung gibt es nicht (vgl. Asylkoordination Österreich et. al (2013)).

auf dem Hof bzw. Acker tätig sein und Sozialvereine den dort tätigen Asylsuchenden den gesetzlich erlaubten Anerkennungsbeitrag²³ ausbezahlen.

Sozialverein pachtet Hof

Die Idee als NGO einen Bauernhof, bei dem die zukünftige Bewirtschaftung ungewiss ist²⁴, zu pachten, entstand im Gespräch mit einer Vertreterin einer NGO. *„[D]o miet ma vielleicht an Bauernhof an, der vielleicht irgendwie günstig zu mieten is und moch ma daun a Beschäftigungsprojekt draus, dass ma sogt, ma hod vielleicht a paar Tiere, duat vielleicht Mais oder Kartoffel oder was, was halt leicht zum züchten und ernten halt is, eventuell a bissi a Gemüse so zum Eigenbedarf.“* (vgl. IE2, S.8). Im Laufe des Gesprächs wurde die Idee weitergedacht, beispielsweise könnten mit dem produzierten Gemüse *„so Cateringgeschichten“* (ebd) organisiert werden. Wichtig wäre, gerade zu Beginn, eine landwirtschaftliche Fachkraft bei der Planung, im Besonderen bei der Auswahl der Pflanzensorten, hinzu zu ziehen (vgl. M6). Später sei vermutlich Unterstützung nur in einem geringen Maß notwendig, da *„ca. 80% von unsere Leut eh von Land [kommen]“* (IE2, S.8), so die Expertin. Landwirt/inn/e/n merken an, dass es schwierig ist, einen Hof mit älteren Bewohner/inne/n zu finden, die für ein Projekt dieser Art offen sind. Bedacht werden muss auch, was mit den Flächen passiert, die vom Sozialverein nicht bewirtschaftet werden können. Schafe würden sich gut für ein solches Projekt eignen, allerdings nur, wenn der Hof ganz in der Nähe der Unterkunft liegt, da auch Schafe beinahe täglich Aufsicht benötigen (vgl. GD2, S.7; M6).

Sozialverein pachtet Acker

Die Idee, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb eine bestimmte Fläche Grund an einen Sozialverein verpachtet und auf dieser Fläche asylsuchende Personen Gemüse und Kräuter oder auch Blumen anpflanzen, pflegen und ernten können, wurde sowohl in der Gruppendiskussion als auch in einem Expert/inn/eninterview genannt. In der Gruppendiskussion konnten Landwirt/inn/en dieser Projektidee am meisten abgewinnen. *„[A]ber so a Projekt daugad ma voi, weil do sirg i voi den Sinn und des is für a Projekt immer supa, wens an Sinn mocht und dass relativ schnell evaluierbar“* (GD2, S.12).

²³Der „Anerkennungsbeitrag“ für Remuneration darf, damit für Asylsuchende die Leistungen der Grundversorgung nicht eingeschränkt werden, in OÖ max. 5 Euro/Stunde und 110 Euro/Monat betragen (vgl. z.B. IE2, S.29).

²⁴Weil die Besitzer/innen beispielsweise aufgrund körperlicher Gebrechen oder mangelnden Interesses den Hof nicht mehr bewirtschaften wollen.

Die Teilnehmer/innen kamen vermutlich deshalb während der Diskussion immer wieder auf das Projekt „Sozialverein pachtet Acker“ zurück und konkretisierten auch ihre Vorstellungen ein solches Projekt betreffend, indem sie ein Projekt auf einem konkreten Hof überlegten. Dieser Betrieb gehört einem Ehepaar mit Kindern²⁵ und ist von Linz halbwegs gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Familie betreibt, neben Tierzucht und Ackerbau, auch einen Bioladen sowie einen Mostheurigen. Die konkrete Projektidee ist nun, dass eine NGO zuerst einmal probeweise auf ein Jahr begrenzt eine bestimmte Ackerfläche (z.B. ein halbes Hektar) pachtet²⁶ und auf dieser Fläche von Projektteilnehmer/inne/n (asylsuchenden Personen) eventuell auch zusammen mit Nachbar/inne/n oder interessierten Gästen des Heurigen Gemüse und Kräuter angebaut wird. Die Familie könnte sich gut vorstellen, dem Verein (der dann der Produzent ist) die gesamte Ernte wieder ab zu kaufen. *„[W]ir san a Betrieb, der des ganze Gemüse kaufen darat, waun i nu dazu in da Planung mitreden kann. I darad dann so fü wie möglich ab Hof verkaufen, eiso im Bioladen, weil dortn a da Kontakt zu de Leid passiert und a, und somit a Breitenwirkung entsteht, oba ois wos so ned verkauft wird, geht zu uns [in die Gastronomie]“* (GD2, S.12).

Zusätzlich zum Gemüse- und Kräuteraanbau bezeichnen die Landwirt/inn/e/n den Anbau von Blumen, einerseits zum Verkauf andererseits als Blumenschmuck für Gastronomiebetriebe, als gute Idee. *„Also allein, waun a bissl Tischschmuck für uns aussakumt, is scho super und Blumensträuße für Leid. Beim Spar nehmen Leut um 5 Euro kenianische Rosen mit, wieso ned [im Bioladen] Mühlviertler Blumen“* (GD2, S.67).

Die Familie würde dem Sozialverein nach der Ernte Gemüse bzw. Blumen abkaufen; theoretisch könnte der Sozialverein die Produkte auch selbst vermarkten, dies wäre vermutlich mit einem großen Mehraufwand verbunden. Der Sozialverein remuneriert die am Projekt teilnehmenden Asylsuchenden mit einem Anerkennungsbeitrag; bei fünf Euro/Stunde können diese offiziell 22 Stunden/Monat beim Projekt mitarbeiten. Abhängig von der Größe des Ackers, Gemüse- oder Blumensorten, Interesse, Wetter und Anzahl der Teilnehmer/innen sind für solch ein Projekt unterschiedlich viele Arbeitsstunden möglich. Je nach Pflanzenart variiert die Durchlaufdauer, davon ist abhängig wie viele Durchläufe an Anpflanzen, Pflegen und Jäten und Ernten zwischen März und Oktober erfolgen

²⁵Zwei Personen aus dieser Familie nahmen an der Diskussion teil.

²⁶„[D]er Verein pachtet von mir um an Bagatelle oder um wos a immer, im besten Fall um den realen Wert, a halbes Hektar“ (GD2, S.69).

können (vgl. M6)²⁷. Die Idealvorstellung der Landwirt/inn/e/n wäre, dass sich das Projekt finanziell selbst trägt, d.h. auch für Sozialvereine keine Mehrkosten entstehen. *„Weil eigentlich wünschad i ma, das sich des Projekt [sich] selber trogt über Gemüsekosten...“* (GD2, S.12).

Der Landwirt würde das Projekt fachlich begleiten und auch, wenn nötig, Maschinen und seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen (vgl. GD2, S.14) und, wenn es im Interesse von Kooperationspartner/innen ist, auch Leute finden, die beim Projekt mitwirken. *„100%ig finden sich do Leid de do mittan, waun i des ausschreib und organisier...“* (GD2, S.44). Auch wenn dieser Hof mit öffentlichen Verkehrsmitteln und anschließendem Fußweg erreichbar ist, soll nochmals erwähnt werden, dass unter den Landwirt/inn/en der Konsens herrscht, dass sie sich nicht um den Transport kümmern möchten. Der Koforscher, der die Projektideen als „gute Idee“ bezeichnet, ist der Meinung, dass es bei Projekten dieser Art von Vorteil ist, *„wenn [der Hof] mit Bus und Zug erreichbar [wäre] und [sie] zB [eine] Monatskarte [für ein öffentliches Verkehrsmitteln] bekommen. Vielleicht kann auch [ein] Zivi [Anm.: Zivildiene] mit dem Bus fahren oder Ehrenamtliche [den Transport übernehmen]“* (M6). Eine weitere asylsuchende Person findet diese Projektidee ebenfalls besonders spannend, sie kennt mehrere Menschen, die *„gerne mit Blumen und Pflanzen, Bäumen generell arbeite[n]“* (M6). Für sie persönlich sind diese Tätigkeiten entspannend, weil der Aufenthalt in der Natur und die gleichzeitige Beschäftigung sie *„selber auch beruhigt“* (ebd). Der Gesprächspartner schlägt vor, dass neben asylsuchenden Personen auch Österreicher/innen an einem Projekt wie diesem teilnehmen sollen: *„Wenn Nachbarn oder Schulgruppen auch mitmachen, fühlt es sich nicht so an, wie wann wir immer die Ausländer sind. Dann spürst du, du gehörst zu einer Gruppe, du kannst auch einer von sie sein“* (M6). Welche Rolle Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft wie Nachbar/inne/n, Schulklassen etc. in einem derartigen Projekt einnehmen und ob diese beispielsweise in Naturalien bezahlt werden oder es sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, wurde von asylsuchenden Menschen und Landwirt/inn/en nicht thematisiert.

Die Erwartungen der Landwirt/inn/e/n an Kooperationspartner/innen (Asylsuchende und Sozialvereine) sind unter Punkt 4.4.1 und Punkt 4.4.3 nachzulesen und werden deshalb hier nicht angeführt. Einem Landwirt, der besonders von der Projektidee angetan ist, gefällt die Vorstellung, dass

²⁷Zu bedenken ist auch noch, dass asylsuchende Menschen *„gemeinnützige Hilfstätigkeiten“* nur dann übernehmen dürfen, wenn dadurch keine *„normale, gewerbliche Arbeit ersetzt wird“* (Langthaler (2012), S.36).

asylsuchende Menschen (zwar unter Namen der NGO) selbst etwas produzieren und die Produkte dann verkaufen und nicht „nur“ auf einem Bauernhof Unkraut jäten: *„[O]ba nur de Vorstellung, dass wer was produziert und (...) ned nämlich Unkraut rupft, sondern Radieschen produziert und verkauft, der Zugang gfoit mir fü besser“* (GD2, S.27). Ein mit dieser Aussage konfrontierter Koforscher ist erfreut, dass der Landwirt so denkt. Es macht für ihn persönlich aber keinen Unterschied, ob er für einen Landwirt oder für einen Sozialverein arbeitet. Jedenfalls sieht er sich selbst nicht als „Produzent“, so wie er vom Landwirt gesehen wird. Interessant ist, dass der Koforscher dem hinzufügt, dass er plant nach positivem Abschluss des Asylverfahrens selbstständig zu arbeiten und sein eigener Chef sein möchte (vgl. M6). Diese Aussage lässt erkennen, dass er unterscheidet in welcher Form er während des Asylverfahrens und wie später als anerkannter Flüchtling arbeiten möchte. Deutlich wird der Wunsch, sowohl im Verfahren als auch danach arbeiten zu können bzw. zumindest eine Beschäftigung zu haben.

Wem kann so ein Projekt wie Nutzen bringen? Die Familie am Hof kann das Angebot an regionalem Gemüse und Kräutern vergrößern und so eine größere Produktpalette im eigenen Bioladen anbieten (vgl. GD2, S.9). Für die Familie (und vermutlich auch die Konsument/inn/en) ist dies ein Erfolg, auch wenn es sich, überspitzt formuliert nur um *„10 Bund Radieschen“* oder *„10 Häupl Salat“* (GD2, S.17) handelt, die durch ein derartiges Projekt produziert werden können. Weiters sind die Landwirt/inn/e/n der Meinung, dass ein Projekt mit asylsuchenden Menschen eine Belebung und eine Horizonterweiterung für die ganze Familie darstellen würde (vgl. GD2, S.18, 20). Ein Teilnehmer der Gruppendiskussion meint, dass durch den Verkauf der Produkte Kund/inn/en auf Asylsuchende und ihre Situation aufmerksam gemacht werden können (vgl. GD2, S.13).

Nutzen und Chancen für asylsuchende Menschen sehen Landwirt/inn/e/n darin, dass sich bei landwirtschaftlicher Arbeit in bestimmten Bereichen schnell ein Ergebnis und möglicherweise Erfolgserlebnis einstellt: *„[W]aun i Radieschen anbau, dann hob i nach 5 Wochen des erste Ergebnis in de Händ, und waun i Keimlinge moch, nu fü früher“* (GD2, S.6). Durch Remunerationstätigkeit allgemein haben Menschen in der Grundversorgung, wie bereits beschrieben, die Möglichkeit einer, zumindest mit Aufwandsentschädigung honorierten Beschäftigung nachzugehen. Spindler fügt dem hinzu, dass es bei Freiwilligenarbeit vor allem darum geht, asylsuchende Menschen aus ihren Zimmern herauszuholen.

Durch Projekte haben sie die Chance auf positive Aufmerksamkeit, „die ihnen *Selbstbewusstsein und Motivation*“ geben kann (Spindler (2012), S.13). Chancen und Nutzen von landwirtschaftlichen Projekten im Allgemein sind unter Punkt 4.11 (Chancen) nachzulesen.

Eine Vertreterin eines Sozialvereins meint, dass „so wie jetzt de rechtlichen Rahmenbedingungen san, war des [Projekte in Form von Remunerationstätigkeit] des olla, olla gscheiderste“ (IE 2, S.28). Ein weiterer Interviewpartner kann sich „vorstellen, dass dann da a Akzeptanz da is“ (IE3, S.20), weist aber ausdrücklich darauf hin, dass bei der Projektplanung beachtet werden muss asylsuchende Menschen nicht durch den Freibetrag überschreitende Aufwandsentschädigungen um ihren Anspruch auf Grundversorgung zu bringen (vgl. ebd).

4.7.4 Projektideen für die anderen Zielgruppen der Grundversorgung

Die weiteren Personengruppen, die Leistungen aus der Grundversorgung in Anspruch nehmen können wie subsidiär Schutzberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Menschen mit humanitärem Aufenthaltsrecht haben im Gegensatz zu asylsuchenden Personen im Verfahren einen offenen Arbeitsmarktzugang. Dies bedeutet, dass diese Menschen Österreicher/inne/n gleichgestellt sind und einer Erwerbsarbeit nachgehen dürfen sowie sich beim AMS arbeitssuchend melden müssen (vgl. IE3, S.3, Theorieteil Kapitel 1.7.7 Bildungsmöglichkeiten und Erwerbstätigkeit). Diese Personengruppe kann sich aus rechtlicher Sicht, um eine land- bzw. forstwirtschaftliche Lehrstelle²⁸ sowie, sofern Kontingente vorhanden sind, um eine Saison- oder Erntehilfestelle bewerben; auch ein Anerkennungsbeitrag für Remunerationstätigkeit kann theoretisch an diese Personen ausbezahlt werden.

Nachdem Personen Asyl zuerkannt wurde, haben sie vier Monate Zeit um eine Wohnung und im besten Fall auch eine Arbeitsstelle zu finden. Sie werden nach Ablauf der Zeit aus der Grundversorgung entlassen. Im urbanen Raum ist es teilweise schwierig eine leistbare Wohnung zu finden (vgl. IE1, S.13; IE2, S.16).

²⁸Diese Personengruppe kann sich für jede Lehrstelle bewerben; es muss sich nicht, wie bei Asylsuchenden im laufenden Verfahren, um einen Mangelberuf handeln.

Ein Landwirt geht davon aus, dass für manche Höfe folgende Idee interessant sein könnte: Asylberechtigte Personen oder Familien könnten für einen bestimmten, vorher vereinbarten Zeitrahmen beispielsweise ein halbes Jahr oder Jahr auf einem Bauernhof günstig bis kostenlos wohnen und dafür eine bestimmte Anzahl von Stunden, eine Einzelperson z.B 15-20h/ Woche, am Hof mitarbeiten. Während des (halben) Jahres können Job und Wohnung gesucht werden. Wird vorher bereits ein Job gefunden, ist es aufgrund der niedrigen Miete bzw. dem Wegfall von Mietkosten möglich für Kautions für eine Wohnung anzusparen (vgl. M6). Unabhängig davon dachte auch eine Vertreterin einer NGO an die Möglichkeit, dass ein/e Landwirt/in *„an Wohnraum für Leut [anbieten könnte], die schon an Aufenthaltsstatus haben und sich für so was interessieren ...“* (IE1, S.14). Sie ist der Meinung, dass es immer wieder Menschen gibt, die das Leben am Land bevorzugen. Die Interviewpartnerin kann sich gut vorstellen, dass eine Unterstützung durch ein Projekt dieser Art für asylberechtigte Personen hilfreich ist, da sie bereits Kontakte haben und dies die Arbeits- und Wohnungssuche und die *„Integration in einen Ort“* (IE1, S.13) erleichtert.

Eine asylsuchende Person ist der Meinung, dass diese Projektidee sehr gut für Familien geeignet ist, die einen positiven Asylbescheid bzw. subsidiären Schutz bekommen haben (vgl. M8). Sie findet, dass ein Bauernhof für Kinder zum Wohnen jedenfalls interessant ist und ein solches Projekt Familien die Möglichkeit bietet, nach der belastenden Zeit des Wartens auf Asyl ein wenig Ruhe zu finden: *„Wenn du nach einer bestimmten Zeit endlich positiv bekommst, dann brauchst du ein bisschen Ruhe und das ist besser auf Bauernhof. Dann bist vorbereitet für Stadt und Lärm und Stress...“* (M8). Einzelpersonen, so vermutet der Gesprächspartner, bevorzugen auch nach Asylanerkennung das Leben in der Stadt, dies vor allem deshalb, weil es dort einfacher ist eine Ausbildungs- bzw. längerfristige Arbeitsmöglichkeit zu finden. Auch würden Einzelpersonen mehr Kontakte in der Stadt aufbauen können (vgl. M8).

Von der Idee des Arbeitens und Wohnens auf landwirtschaftlichen Betrieben für Menschen, die das Asylverfahren bereits abgeschlossen haben, wird nun der Fokus wieder auf Projektmöglichkeiten für Personen, die sich noch im Verfahren befinden, gelegt.

4.8 Bereich Wohnen

Im Vergleich zu den Bereichen Arbeit und Beschäftigung sowie Freizeit, ist das Interesse an Angeboten, bei denen asylsuchende Personen direkt auf Bauernhöfen wohnen, aus der Sicht aller drei Gruppen deutlich geringer. Zwei der interviewten Expert/inn/en können sich Projekte in diesem Bereich vorstellen, die dritte Expertin, Landwirt/inn/e/n sowie asylsuchende Personen selbst finden eine Kooperationsangebot im Bereich Wohnen weniger interessant (vgl. GD1, S.1/4; IE1, S.6).

Für asylsuchende Menschen selbst spricht dagegen, dass viele Bauernhöfe weit von Städten entfernt liegen und oftmals die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel zu wünschen übrig lässt. Sind landwirtschaftliche Betriebe mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, wäre Wohnen am Bauernhof nach Meinung des Koforschers nur dann denkbar, wenn es zusätzlich zu den Leistungen der Grundversorgung eine Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel in der Region gäbe (vgl. M8). Während des Asylverfahrens soll das primäre Ziel der Spracherwerb sein; dies sei schwierig, wenn asylsuchende Personen weit von urbanen Gegenden entfernt wohnen und zusätzlich auch auf Bauernhöfen mitarbeiten sollen, so ein Teilnehmer der Gruppendiskussion „asylsuchende Menschen“ (vgl. GD1, S.1).

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen müssen Menschen in der Grundversorgung, die ihren Anspruch auf Leistungen nicht verlieren möchten, in OÖ derzeit fünf Jahre in einer organisierten Unterkunft wohnen bevor sie die Möglichkeit haben in eine private Wohnung zu ziehen. Der Zuschuss für eine Wohnung für eine Einzelperson beträgt laut Aussagen einer Interviewpartnerin 150 Euro/ Monat; d.h. es ist auch nach Ablauf der fünf Jahre finanziell kaum möglich in eine private Wohnung zu übersiedeln (vgl. IE2, S.16). Befragte Expert/inn/en sind der Meinung, dass es in Form eines Kooperationsprojekts zwischen Sozialverein und landwirtschaftlichem Betrieb, vielleicht möglich wäre, dass asylsuchende Personen auch bereits vor Ablauf der fünf Jahre auf einem Hof wohnen könnten (vgl. IE3, S.18).

Für zwei Expert/inn/en wäre denkbar, zwei oder drei Familien auf einem Hof unterzubringen²⁹ (vgl. IE3, S.17; IE2, S.17). Zu beachten sei, dass bei der Auswahl der Familien, die auf einen Hof ziehen, Kriterien wie Herkunft oder

²⁹Landwirt/inn/e/n fügen dem hinzu, dass ein s.g. Ausnehmer/innen-haus, ein extra Gebäude neben dem Wohntrakt der Familie, ihrer Meinung nach besser geeignet wäre (vgl. M8).

gemeinsame Sprache beachtet werden sollen, da diese Auswirkungen auf die Gruppendynamik haben können: „...*waun ma sogt ... ma tut 2-3 somalische Familien zaum, i man is ja a ned gsichert, dass sich de daun verstengan, oba zumindest gibts a gemeinsame Sprache, gemeinsame Rituale und Ähnlichkeiten vom Brauchtum her dass des vielleicht a bissi erleichtert (...), weil des kaun des jo daun a gruppendynamisch a bissl beeinflussen*“ (IE2, S.17).

Wie auch asylsuchende Personen selbst, betonen Expert/inn/en und Landwirt/inn/e/n, dass bei einem Wohnprojekt eine gewisse Infrastruktur wie beispielsweise Zugang zu Geschäften, ärztliche Versorgung, Schule wichtig ist (vgl. z.B. IE3, S.16; M8). Der Besuch eines Deutschkurses ist den befragten Menschen in der Grundversorgung äußerst wichtig. Wohnen jeweils nur zwei Familien auf einem Hof ist es schwierig direkt dort einen Kurs zu veranstalten. Es müsste daher die Infrastruktur gegeben sein, die asylsuchende Personen täglich ohne lange Fußwege mit öffentlichen Verkehrsmittel zum nächsten Kursort bringt (vgl. GD1, S.1; M8).

Die Betreuung und Beratung von asylsuchenden Personen, die auf landwirtschaftlichen Betrieben wohnen, könnte - wie dies derzeit bei Pensionen üblich ist - mobil durch NGOs passieren, in dem „*Sozialarbeiterinnen hinfahren zu gewissen Stunden, die [...] vorher bekannt [sind] und in diesen Betreuungsstunden kann man sich austauschen, wenns um Bescheide geht, wenns um Übersetzungen geht, wenns um irgendwelche Themenvereinbarungen geht an dem Tag, zweimal in der Woche kommt die Sozialarbeiterin hin*“ (IE3, S.17). Geben Betreuer/innen alle wichtigen Informationen an asylsuchende Personen weiter, so stellt mobile Betreuung kein Problem bei einem Angebot dieser Art da, so der Koforscher (vgl. M8).

Nicht mit vielen anderen Personen auf engstem Raum zusammenleben zu müssen, mehr Zeit in der Natur verbringen zu können und eine Beschäftigung z.B. im Garten oder bei der Mithilfe am Hof sehen Vertreter/inne/n der NGOs hierbei als Vorteile gegenüber konventionellen Unterbringungsmöglichkeiten (vgl. IE 3, S.16).

Die Gründungsmitglieder des Vereins Integratives Schaffen (VISCH) haben ebenso erkannt, dass asylsuchende Menschen bzw. Flüchtlinge Raum brauchen, einerseits Wohn- und Lebensraum, aber auch Räume um Fähigkeiten und Kenntnisse leben zu können (vgl. VISCH (2012), S.4). Der Verein ist aus diesem Grund auf der Suche nach einem landwirtschaftlichen Wohnobjekt im Raum

St. Pölten, welches zwei Familien (Gründungsmitglieder) sowie 10 -15 Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen Platz zum gemeinsamen Leben und Arbeiten bietet. Durch Subsistenzwirtschaft, Gastwirtschaft und Catering sowie künstlerischen, handwerklichen, pädagogischen und kulturwissenschaftlichen Angeboten sollen Strukturen geschaffen werden, die einen Dialog zwischen der einheimischen Bevölkerung und den asylsuchenden Menschen ermöglichen (vgl. ebd, S. 12ff). Die Auswahl der asylsuchenden Teilnehmer/innen am Projekt soll v.a. nach beruflicher Qualifikation und Interesse an Mitarbeit in den einzelnen Bereiche erfolgen. Mit der Teilnahme verpflichten sich asylsuchende Menschen zu Remunerationstätigkeiten im Rahmen von acht Wochenstunden sowie einer zusätzlichen Mitarbeit von 20 Stunden in den Bereichen Subsistenzwirtschaft, Veranstaltungen, Bildungsarbeit, Kunsthandwerk etc. (vgl. ebd, S.11). Kooperiert wird u.a. mit der Asylkoordination Österreich, NGOs, die mit der Betreuung von asylsuchenden Menschen betraut sind sowie (universitären) Forschungseinrichtungen. Die Idee des Vereins wird hier an dieser Stelle angeführt, da es sich um ein innovatives, detailliert überlegtes Konzept handelt, welches mit Sicherheit für Leser/innen dieser Arbeit von Interesse ist und ermutigen soll, Ideen für Projekte für und mit asylsuchenden Personen zu entwickeln³⁰.

4.9 Bereich Therapie

Der Begriff Soziale Landwirtschaft inkludiert, wie im theoretischen Teil der Arbeit im Kapitel 2.1.1 zu lesen ist, auch therapeutische Angebote³¹.

Der Bereich Therapiemöglichkeiten für asylsuchende Menschen auf landwirtschaftlichen Betrieben wurde sowohl in Interviews als auch in den Gruppendiskussionen kurz angesprochen. Die Gesprächspartner/innen zeigten insgesamt wenig Begeisterung sich mit diesem Themenbereich auseinandersetzen. Eine asylsuchende Person nannte als Einrichtung, die Therapie für Asylsuchende in OÖ anbietet, OASIS und findet, dass für sie „*Therapie sprechen [ist]*“ (M9), und sie nicht wisse, warum diese auf einem Bauernhaus stattfinden soll (vgl. ebd). Befragte Landwirt/inn/e/n vertreten die Meinung, dass, falls ein/e Therapeut/in

³⁰Das Konzept ist unter dem Link http://visch.at/wp-content/uploads/2013/04/VISCH_Konzeptskizze_2012_11_29.pdf (letzter Zugriff 30.7.2013) abrufbar.

³¹An dieser Stelle wird ausdrücklich erwähnt, dass therapeutische Angebote, beispielsweise Tiergestützte Therapien, nur von Professionist/inn/en mit abgeschlossener Ausbildung angeboten werden dürfen. Ergebnisse für den Bereich Therapie werden in dieser Arbeit aus zwei Gründen angeführt. Zum einen erfolgt die Vermittlung zu Therapieangeboten oftmals über Sozialvereine und zum anderen ist der Ansatz der Tiergestützten Therapie interessant für Landwirt/inn/e/n, die ihren Hof einer Therapeutin/ einem Therapeuten zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stellen möchten.

Tiergestützte Therapie auf ihrem Hof anbieten möchte, asylsuchende Personen jedenfalls eine Zielgruppe wäre, die sie sich am Hof vorstellen könnten (vgl. M9). Eine Interviewpartnerin aus dem Kreis der Sozialvereine sieht landwirtschaftliche Betriebe als geeignete Therapieorte, allerdings weist sie auch darauf hin, dass Therapie im Asylbereich kaum finanziert wird: *„Therapie jo sicher, jo eiso kaun i ma voi gut vorstellen, grad so Reittherapie oder irgendwas mit Pferden...“* (IE1, S.7) *„Aber im Asylbereich is des a voi unterfinanziert, eiso da gibt's in OÖ eh nur des ane Projekt des OASIS und die grign was i was, jedes Jahr weniger Geld statt mehr, also der Bedarf wär do, tausend mal höher“* (IE1, S.8). Die Schwierigkeiten der Finanzierung sind vielleicht auch ein Mitgrund, warum der Bereich Therapie nicht näher thematisiert wurde.

4.10 Bereich Freizeit

Angebote im Bereich Freizeit zu verwirklichen, erscheint allen drei Gruppen am realistischsten (vgl. GD2, S.31, 63; IE1, S.7; M10). Asylsuchenden Personen zufolge soll es sowohl Angebote für Erwachsene als auch für Kinder geben (vgl. GD1, S.4). Für NGOs stehen Kooperationsprojekte mit Bauernhöfen im Freizeitbereich im Zusammenhang mit Bewegung und Hinauskommen aus der Unterkunft. Ihnen ist es ein Anliegen, dass *„Leut in Bewegung san und ned daheim herumsitzen“*, weil *„Bewegung generell zu einer höheren Zufriedenheit [führt]“* (IE1, S.7).

Die Leistungen der Grundversorgung inkludieren zehn Euro Freizeitgeld pro Person und Monat. Mit diesem Budget, welches den Menschen in der Grundversorgung nicht persönlich ausbezahlt wird, sollen v.a. Freizeitaktivitäten gefördert werden, die einen integrativen Charakter ausweisen. Sehr oft werden mit diesem Geld Deutschkurse finanziert (vgl. IE3, S.22).

Die Verantwortung für die Freizeitgestaltung liegt bei den asylsuchenden Personen selbst. Vertreter/innen der Organisationen erwähnen, dass einige Freizeitaktivitäten, wie z.B. Wandern, in den Herkunftsländern der Asylsuchenden nicht üblich und auch, dass manche Angebote in Österreich zu hochschwellig seien (vgl. IE1, S.3, siehe auch Ergebnisse im Anhang Kapitel 7.5). Im Rahmen der Gruppendiskussion meint ein Landwirt, dass jede/r auf dem Hof seiner Familie willkommen ist, er aber keinen *„Folder ausgeben wü“* (GD2, S.33) in dem drinnen steht, dass alle willkommen sind. Eine weitere Gesprächsteilnehmerin entgegnet, *„oba des muast erna schon anbieten, de [Anm.: asylsuchende Menschen] traun*

sich sonst ned“ (ebd.). Bei diesen Aussagen wird ebenfalls deutlich, dass eine Vernetzungsplattform einen guten Dienst erweisen würde.

4.10.1 Ausflüge und Wanderungen

Eine asylsuchende Person, der „Wandern“ offensichtlich ein Begriff ist, beschreibt *„Freizeit ist wandern, spazieren gehen [und] Ausflug machen“* (M10). Vertreter/inne/n der Sozialvereine berichten in den Interviews, dass Ausflüge mit Bewohner/inne/n organisiert werden, beispielsweise mit den asylsuchenden Personen, die in ländlichen Gebieten wohnen nach Linz und umgekehrt mit städtischen Bewohner/inne/n aufs Land (vgl. IE3, S.22). Solche Ausflüge könnten der Datenerhebung zufolge bei Interesse auch zu landwirtschaftlichen Betrieben gemacht werden (vgl. z.B. IE1, S.12). Finden Ausflüge dieser Art hin und wieder statt, wären diese für die an der Erhebung beteiligten Landwirt/inn/en auch unentgeltlich möglich. Für einen befragten Landwirt ist es beispielsweise selbstverständlich in so einem Fall, kostenlos Getränke zur Verfügung zu stellen; eine Landwirtin ergänzt, sofern die Sozialvereine bzw. asylsuchenden Personen selbst Verpflegung mitnehmen, Wanderungen zu ihrem Hof jederzeit möglich seien (vgl. GD2, S.33ff).

Auch andere Sozialvereine und Schulklassen hätten bereits Wanderungen zu Höfen der Gruppendiskussionsteilnehmer/innen gemacht; dies habe immer gut funktioniert und sei keine Belastung für die Landwirt/inn/e/n gewesen (vgl. GD2, S.63). Sie merken aber auch an, dass *„sicher ned jeder [Anm.: landwirtschaftliche Betrieb] gern [hätt], dass de [Anm.: asylsuchenden Menschen] ... am Hof san“* (GD2, S.32).

„[E]iso wos a am leichtesten zum Umsetzen is, des is des Wandern, des kinan wir morgen mochen, waunst des organisierst und waunst des wen anbieten wüst, kinan wir des sofort mochen“ (GD2, S.63), so ein Landwirt in der Gruppendiskussion. Dieses Zitat zeigt, dass es, wie bereits vermutet, vor allem im Fall von Ausflügen zu Höfen eine spontane Bereitschaft für Projekte gibt, aber der Austausch zwischen interessierten Betrieben und NGOs verstärkt bzw. aufgebaut werden muss.

4.10.2 Angebote für Kinder

Asylsuchende Kinder und Jugendliche finden meist schneller Anschluss bei (Sport)vereinen als Erwachsene (vgl. IE1, S.3). Sie haben durch den Schulbesuch Kontakt zu Gleichaltrigen bzw. verbringen ihre Zeit mit anderen Kindern, die in der Unterkunft wohnen. Ein asylsuchender Interviewpartner beschreibt die Situation für Kinder in den Unterkünften und Pensionen so: *„Viele Kinder lieben Tiere, in Unterkünften dürfen Kinder keine Tiere besitzen,... Kinder können Tieren [ihre] Sorgen und Probleme besser erzählen“* (M10). Auf Bauernhöfen hätten sie die Möglichkeit dazu. Der Interviewpartner meint weiter, dass *„Kinder viel lernen [können] auf einem Bauernhof, z.B. wie Milch entsteht“* (M10). Er betont aber auch, dass Kinder unterschiedlich sind und natürlich nicht alle gerne Zeit auf Bauernhöfen verbringen, sich im Besonderen ältere Kinder möglicherweise bevorzugt in der Stadt aufhalten wollen (vgl. M10).

Aus Sicht der befragten Landwirt/inn/e/n können Familien mit ihren Kindern gerne von Zeit zu Zeit auf den Hof kommen (vgl. z.B GD2, S.33). In einem informellen Rahmen ist dies, vor allem im Hinblick auf Aufsichtspflicht vermutlich einfacher, wenn ein Elternteil dabei ist.

Oftmals organisieren auch Ehrenamtliche Ausflüge mit Kindern aus um Asyl ansuchenden Familien (vgl. IE3, S.27). Eine Idee wäre, dass Kinder im Idealfall mit ihren Eltern, Ehrenamtlichen oder einer Begleitperson z.B. einmal monatlich die Möglichkeit haben, einen Hof zu besuchen und so auch den Lauf der Jahreszeiten miterleben (vgl. M10).

Gibt es eine Unterkunft für Menschen in der Grundversorgung in der Nähe eines Bauernhofes würden die dort wohnenden Kinder, wie es am Land oft gebräuchlich ist, ohne organisierte Projekte den Hof und die dort lebenden Tiere besuchen: *„Des is üblich, dass Nachbarskinder [vorbei kommen, um] Kälber, Katzen anzuschauen [oder um] mit dem Traktor mit[zu]fahren“* (M10).

4.10.3 Angebote in der Nachbarschaft

Ein Landwirt ist der Meinung, dass *„informelle Kontakte einfacher in der Nachbarschaft, einfach durch Begegnungen [entstehen können]“* (M10). Landwirt/inn/e/n, wie generell Freiwillige, haben die Möglichkeit, Kontakt zu Menschen in Asylunterkünften aufzunehmen und sie einzuladen, den Hof zu besuchen, so der Landwirt (vgl. ebd). Er denkt, dass *„waun so Begegnungen*

in der Nachbarschaft einfach so entstehen, kanns schöner sein, als wenn des inszeniert und institutionalisiert ist; gleichzeitig, wenns von allein nicht entsteht, is die Unterstützung, grad am Anfang vom Sozialverein schon wichtig ...“ (M10).

Eine Expertin berichtet, dass es in einem, nun nicht mehr existierenden Wohnprojekt in einem Dorf, *„a so war, des wor wirklich a Nachbarschaftshilfe, wo daun da Bauer amoi umakuma is und gsogt hob, ma i brauchad wen zum Heuschupfen ... und dann san wieder drei umi gangen zum Heuschupfen und dafir haums jo Milch grigt für die nexten por Wochen und des wor wirklich so a Nehmen und Geben“ (IE 2, S.22).*

„Nachbarschaftshilfe“ bzw. informell entstandene Begegnungen und Kontakte zwischen asylsuchenden Menschen und Landwirt/inn/en gab es dem Zitat nach und gibt es hoffentlich auch heute in (ober)österreichischen Gemeinden. Entsteht die Kontaktaufnahme nicht auf informellem Weg so können Info- und Kennenlernveranstaltungen, die derzeit vor allem bei neu eröffneten Häusern stattfinden (vgl. IE3, S.27), ein erster Schritt dafür sein.

Wird die Bezeichnung „Nachbarschaft“ in einem etwas weiteren Verständnis verstanden, so passt folgende, konkret formulierte Idee, wie eine Freizeitaktivität im Bereich Gartenarbeit aussehen könnte, gut dazu: *„Wenn man zum Beispiel ein Wohnprojekt hat, sagen wir in Perg, ja und in Schwertberg gibts ... ein Bauernhaus, wo die Verbindung recht guat is und ... eine gewisse Fläche, die zur Verfügung gestellt wird, wo am Anfang unter Anleitung von Freiwilligen, es gibt ja a viele Ehrenamtliche, a hier Garten angebaut wird. Einerseits helfen sie [Anm: die asylsuchenden Menschen und vielleicht auch Ehrenamtliche] beim/bei der Grundstückseigentümer/in mit, helfen ihm/ihr und dafür grirgns einen Teil des Garten und können für sich selbst anbauen und des warad einerseits Freizeitgestaltung und andererseits gegenseitige Hilfe“ (IE3, S.22),* so der Vertreter einer NGO. Der Koforscher bezeichnet diese Idee vor allem dann wenn *„Familien Gemüse mitnehmen können“* als „super“ (M10).

4.10.4 Unterkünfte mit integriertem (landwirtschaftlichen) Grund und Interkulturelle Gärten

Die Datenerhebung ergab, dass Unterkünfte von mindestens zwei NGOs zum Teil über Gärten mit Gemüsebeeten bzw. Grund (Äcker), in einem Fall sogar über einen kleinen Wald verfügen. Während eine NGO zum Zeitpunkt der

Datenerhebung gerade dabei war, einen s.g. Interkulturellen Garten mit Beeten und Hochbeeten für und gemeinsam mit den Bewohner/innen zu schaffen (vgl. IE2, S.23), war bei der anderen NGO land- und forstwirtschaftlicher Grund beim Ankauf von Gebäuden zufällig dabei. Auch bei diesen Unterkünften sollen die Grünflächen in Zukunft als Gemüseacker genutzt werden, „damit die Klienten sich beschäftigen können“ (IE3, S.23). Weiter meint der Interviewpartner: „[D]es hod mit unserer Kernarbeit nix zu tun, oba es optimiert das Zusammenleben aller und solange Ressourcen da sind, solange Möglichkeiten da sind, wollen wir das natürlich auch umsetzen“ (IE3, S.33).

Ein Landwirt ergänzt, dass Unterkünfte, die über Ackerfläche verfügen auf den Flächen Kräuter oder Blumen z.B. für Kornblumen für Teeproduktion, produzieren könnten. Der Anbau von Kräutern und Blumen erfordert zu bestimmten Zeiten viel Handarbeit; interessierte asylsuchenden Personen hätten die Möglichkeit, diese zu übernehmen. Vereine können die biologisch erzeugte Ernte, wie unter Punkt 4.7.3 Remunerationstätigkeit beschrieben, an Betriebe oder Genossenschaften (wie Bergkräuter im Mühlviertel³²) verkaufen und den Bewohner/innen Aufwandsentschädigung in Form von Remuneration ausbezahlen (vgl. M10). Auch bei dieser Projektidee muss bedacht werden, dass „Hilfstätigkeiten“ nur dann von asylsuchenden Personen übernommen werden dürfen, wenn dadurch keine „gewerbliche Arbeit ersetzt wird“ (Langthaler (2012), S.36). Inwiefern dies bei solchen Projekten der Fall ist muss im Einzelfall genau abgeklärt werden. Die Verwirklichung der Idee wäre daher nur möglich, wenn beispielsweise die Bergkräutergenossenschaft keine landwirtschaftlichen Betriebe findet, die genügend Anbaufläche sowie Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. In der Anfangsphase (beim Anbau) bzw. auch nach der Ernte könnte der Sozialverein die Hilfe von Landwirt/innen offiziell über den Maschinenring³³ in Anspruch nehmen. Landwirt/inn/e/n könnten über dieses Dienstleistungsunternehmen legal und offiziell Maschinen, eventuell auch Know How zur Verfügung stellen (vgl. M10).

Bei Projektideen zur Nutzung vorhandener Flächen ist auch zu bedenken, dass es nicht immer im Interesse aller Bewohner/innen ist, diese als Produktionsfläche

³²Siehe auch Bergkräutergenossenschaft Hirschbach: www.bergkraeuter.at (letzter Zugriff 2.8.2013).

³³Der Maschinenring bietet Leistungen von Landwirt/in zu Landwirt/in, zusätzlichen einen Service-Bereich für Kommunen, Unternehmen und Private und Personalleasing und ist nach eigener Definition „das führende Dienstleistungsunternehmen im ländlichen Raum“ (Maschinenring o.J.). Leistungen von Landwirt/inn/e/n können auch ohne Maschinenring übernommen werden, allerdings funktioniert die Koordination wahrscheinlich besser über diese Plattform, gerade wenn ein Sozialvereine beispielsweise nur sporadisch Unterstützung benötigt und mit Betrieben in der Nachbarschaft nicht ausreichend vernetzt ist.

zu nützen. *„Es wäre gut, wenn bei jeder Unterkunft ein Garten dabei wäre, [es] ist aber nicht so. Noch besser wäre, [wenn] eine große Wiese, für Kinder, aber auch für alle Erwachsenen, zum Fußballspielen und Grillen [vorhanden wäre]“* (M10), so ein Interviewpartner, der in einer Unterkunft ohne Garten lebt. Er ergänzt, dass es sich dabei um seine Meinung handelt, aber auch viele seiner Kollegen so denken würden, Frauen aber vermutlich die Flächen lieber als Gemüsebeete verwenden würden (vgl. M10). Ist bei einer Unterkunft ein Grundstück dabei, so ist es der Analyse zufolge sinnvoll, mit den Bewohner/inne/n abzuklären, in welcher Form die freie Fläche genutzt werden soll.

Bei Interkulturellen Gärten, die immer häufiger in Städten und Gemeinden zu finden sind, handelt es sich meist nicht um Kooperationsprojekte zwischen den drei Gruppen. *„In Schwertberg [Anm.: und anderen Orten] ... do gibts schon [Anm.: interkulturelle] Gärten, aber des is ned für Asylwerber, sondern grundsätzlich für Menschen mit Migrationshintergrund“* (IE3, S.23). Das Ziel von Interkulturellen Gärten ist es, das Miteinander von s.g. Mehrheitsösterreicher/inne/n und migrierten Menschen im Allgemeinen zu fördern (vgl. Theorie Kapitel 2.2 Interkulturelle Gärten). Ehrenamtliche bzw. weitere Nachbar/inne/n in Projektideen miteinzubeziehen stellt für alle bisher angeführten Projektideen im Bereich Freizeit, aber auch im Bereich Beschäftigung/Erwerbsarbeit, eine Möglichkeit dar, dieses Miteinander zwischen österreichischen und migrierten Menschen zu unterstützen.

4.11 Chancen und Nutzen von Kooperationen

Bei einer Umsetzung von Projekten müssen zahlreiche Herausforderungen bedacht werden; die Verwirklichung wird teilweise schwierig, teilweise auch nicht möglich sein. Die rechtlichen Bestimmungen und die Finanzierungsmöglichkeiten stellen, der Analyse zufolge, die größten Schwierigkeiten dar. Vertreter/innen aller drei Gruppen sehen dennoch allgemein bei Kooperationsprojekten dieser Art Nutzen und Chancen für alle Beteiligten.

So findet eine Vertreterin einer NGO, dass Bauernhöfe allgemein betrachtet *„etwas faszinierendes [haben]“* (IE1, S.12). Projekte, seien dort deshalb grundsätzlich interessant, weil ein Bauernhof *„voi fü Möglichkeiten [bietet], jetzt ned nur Beschäftigung, sondern a der Kontakt zu Tiere[n]...“* (ebd). Zeit auf landwirtschaftlichen Betrieben zu verbringen, mit Pflanzen und/oder Tieren zu arbeiten, bietet - den Aussagen einer Vertreterin eines weiteren Sozialvereins zufolge - asylsuchenden Menschen die Möglichkeit *„[sich] wieder amoi so richtig*

gspirn [Anm.: zu spüren]“ (IE2, S.23). Dies sei auch deshalb wichtig, weil viele asylsuchenden Personen „jo sowas von kopflastig san, an ganzen Tag dreht si ois nur um des Asylthema, derf i bleiben, derf i ned bleiben...“ (ebd).

Der Koforscher sieht dies auch so. Körperliche Arbeit, auch wenn diese anstrengend ist, sei *„gut für Körper und Kopf“* (M1), gerade weil sich die Gedanken von Menschen im Asylverfahren oft hauptsächlich um den Ausgang des Verfahrens drehen (vgl. ebd).

Landwirt/inn/e/n sehen die Chancen bei Kooperationen zwischen Höfen, asylsuchenden Menschen und NGOs darin, dass durch an Landwirtschaft interessierte asylsuchende Menschen *„schene Tage und Freude“* (GD2, S.63) am Bauernhof erleben können. Im besten Fall bekommen sie durch Beschäftigung auch Selbstbestätigung und ein höheres Selbstwertgefühl (vgl. ebd).

Für den landwirtschaftlichen Betrieb liegen die Chancen darin, dass bei Projekten im Bereich Beschäftigung durch mehr Handarbeit die Produktion bestimmter Produkte vergrößert werden kann. Generell bieten Kooperationen die Möglichkeit, durch neue Kontakte den Hof zu beleben, den Horizont der gesamten Familie am Hof zu erweitern, und für den Betrieb sich als weltoffen präsentieren zu können (vgl. GD2, S.17, 18, 20), so die Landwirt/inn/e/n.

Teile der (ländlichen) Bevölkerung haben einer Interviewpartnerin zufolge zu wenig Information über die Lebenslage von asylsuchenden Menschen in ihrer Umgebung (vgl. IE1, S.10). Landwirt/inn/e/n glauben, dass durch Projekte und somit durch Kontaktmöglichkeiten auch Nachbar/inne/n und Bekannte sich für asylsuchende Personen und ihre Situation interessieren würden. So entsteht eine Breitenwirkung von Kooperationsprojekten (vgl. GD2, S.13). Auch eine NGO-Vertreterin ist der Meinung, dass Projekte dieser Art die Haltung der Nachbar/inne/n der kooperierenden Bauernhöfe positiv beeinflussen könnten: *„[D]es findat i total spannend, des muss i wirklich sogn, weil i glaub, dass des gut funktionieren kunnt, weil es is jo, eiso wurscht, wüfü Vorurteile wer hod, waun er daun wen kennenlernt und daun persönlichen Kontakt hod, daun is des jo immer a Ausnahme, de aundern san olle de bösen und oba der is a Ausnahme und wie sowos daun in am Dorf laufen würd, des finad i voi interessant...“* (IE1, S.11).

5 Resümee

„Innovation beginnt im Kopf mit der kühnen Idee und dem Mut zum Risiko.“

Björn Engholm

Im Resümee werden unter Berücksichtigung der Forschungsfrage **„Unter welchen Voraussetzungen gibt es Interesse an Kooperationen zwischen Menschen in der Grundversorgung, Landwirt/inn/en und NGOs und welche Ideen für Kooperationsmöglichkeiten sehen Vertreter/innen dieser drei Gruppen?“** die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst und der Forschungsprozess reflektiert.

Das inhaltliche Ziel der vorliegenden Masterarbeit war herauszufinden, ob es aufgrund von Erwartungen und Ideen von Vertreter/inne/n der genannten drei Gruppen wünschenswert, sinnvoll und praxistauglich erscheint, Kooperationsprojekte zu konzipieren und wenn ja für welche Lebensbereiche.

Um dieses Ziel zu erreichen - und weil besonders in der Sozialen Arbeit die Mitbestimmung von Klient/inn/en einen noch höheren Stellenwert bekommen soll - entschied ich mich, die für die Beantwortung der Forschungsfrage notwendige Untersuchung partizipativ durchzuführen. Wie bereits in der Einleitung angekündigt, konnte nicht die ganze Arbeit auf diese Weise durchgeführt werden. Das teilweise gemeinsame Auswerten der empirisch erhobenen Daten mit den Koforschern und Landwirten trug aus heutiger Perspektive jedenfalls positiv zur Qualität der Arbeit bei. Der Prozess des Auswertens brachte interessante Ergebnisse, warf spannende Fragen auf und bereitete den Beteiligten meist Vergnügen. Viele Aspekte wären beim konventionellen Auswerten vermutlich verloren gegangen. Da mir das Alltagswissen der Zielgruppen fehlt, hätte ich bestimmten Ergebnissen nicht die Relevanz beigemessen, die ihnen meine Koforscher zuschrieben.

Rückblickend betrachtet war die Abschiebung der beiden ursprünglichen Koforscher Ali und Abi die erheblichste Störung des Arbeitsprozesses. Diese Abschiebung zeigte mir deutlich meine Ohnmacht gegenüber staatlichen Entscheidungen auf und auch, dass es in einem Forschungsprozess unbedingt notwendig war, liebe Menschen im Umfeld zu haben, die mich motivierten nach den Rückschlägen weiter am partizipativen Vorgehen festzuhalten.

Es sollen hier nur zwei weitere Erkenntnisse zu den gesetzten Prozesszielen angeführt werden: Das Ziel, Ideen und Sichtweisen aller beteiligten Personengruppen in der Arbeit Platz zu geben, konnte ich in der Ergebnisdarstellung durch die Verwendung zahlreicher direkter Zitate¹ gut umsetzen. Das andere Prozessziel, die Schaffung eines auf flachen Hierarchien aufbauenden Arbeitsklimas, erwies sich hingegen nicht immer als einfach: Bei der Zusammenarbeit mit asylsuchenden Interviewpartnern und den Koforschern konnte ich trotz Bemühen um flache Hierarchien, oft eine Asymmetrie zwischen ihnen und mir beobachten. Es schien manchmal, als stellten mich die Forschungspartner auf eine höhere Stufe, drängten mich in die Rolle der über den Alltag von asylsuchenden Menschen Bescheid wissenden Forscherin bzw. Sozialarbeiterin, die ich nicht einnehmen wollte. Bei der Datenerhebung und -auswertung mit den Landwirt/inn/en hingegen war das Machtverhältnis meiner Meinung nach ausgewogen, es schien als wären sich die Landwirt/inn/e/n ihrer Kompetenzen bewusst.

Nun zum inhaltlichen Ziel der Arbeit, die Beantwortung der Forschungsfrage: Vorweg, von allen Seiten besteht Interesse an Kooperationen zwischen Landwirt/inn/en, asylsuchenden Menschen und Vertreter/inne/n von Sozialvereinen. Befragte asylsuchende Personen sind im Allgemeinen interessiert bei Projektentwicklungen mitzumachen und an Kooperationsprojekten teilzunehmen. Der Analyse zufolge finden viele der möglichen Angebote Anklang bei asylsuchenden Menschen, einfach deshalb, weil Projektvorschläge im Freizeit- und Beschäftigungsbereich eine willkommene Abwechslung zum Alltag in den Unterkünften darstellen. Der Fokus auf Projekte im landwirtschaftlichen Bereich scheint zum Teil für asylsuchende Personen zweitrangig zu sein: „Hauptsache es gibt etwas zu tun“, so könnte die Motivation auch zusammengefasst werden. Dennoch erwähnen befragte Interviewpartner auch Vorteile von Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlicher Natur und auf Bauernhöfen. Asylsuchende Personen vermuten beispielsweise, dass auf landwirtschaftlichen Betrieben durch Ruhe und geringerer Personendichte innerliche Nervosität und Stress verringert werden können.

Auch Vertreter/innen von Sozialvereinen sehen in Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben gute Chancen. Aber, wie auch für die asylsuchenden Menschen selbst, sind für Sozialvereine generell Projektangebote von Interesse, damit sich für ihr Klientel *„egal in welche Richtung etwas auftut“*

¹Die direkten Zitate sollen die Ideen und Meinung von den beteiligten Gruppen als *die ihren* sichtbar machen.

(IE1:4). Die an der Forschung beteiligten Landwirt/inn/e/n vermuten, dass das Interesse von Landwirt/inn/en an Projekten mit der Zielgruppe „Menschen in der Grundversorgung“ eher gering ist. Die Schwierigkeit, Teilnehmer/innen für die Gruppendiskussion „Landwirtschaft“ zu finden, bekräftigt die Vermutung der Interviewpartner/innen. Von denjenigen Bauern und Bäuerinnen, die Interesse zeigen, werden Kooperationen allerdings als positiv bis sehr positiv beschrieben.

Die Projektideen können in vier Bereiche aufgeteilt werden, wobei allen drei Gruppen (asylsuchenden Personen, Landwirt/inn/en und Vertreter/inne/n der Sozialvereine) die Verwirklichung von Freizeitprojekten am realistischsten erscheint. Die genannten Ideen in diesem Bereich, Ausflüge und Wanderungen zu Bauernhöfen sowie Angebote für Kinder, lassen sich rasch und laut Landwirt/inn/en ohne großen Aufwand durchführen. Befragte Landwirt/inn/e/n zeigen die Bereitschaft, eben genannte Angebote ohne Gegenleistung anzubieten. Sozialvereine haben eingeschränkte finanzielle und personelle Ressourcen wenn es darum geht Freizeitangebote für die Bewohner/innen zu koordinieren. Dennoch ist es NGOs ein Anliegen, dass ihre Klient/inn/en aus der Unterkunft hinauskommen und in Bewegung sind. Praxistauglich sind, einem Landwirt zufolge, (Freizeit)Angebote besonders dann, wenn die Unterkunftseinrichtung und der Bauernhof sich in der Nachbarschaft befinden. Entstehen in so einem Fall Kontakte nicht auf informellem Weg, so können offizielle Veranstaltungen wie Nachbarschaftsfeste oder Informationsveranstaltungen dazu beitragen, dass sich mögliche beteiligte Personen kennenlernen und so bei Interesse Projekte entstehen. Die Einbringung von Ideen bzw. die Erstellung von Konzepten für Projekte im Freizeitbereich erscheint der Analyse zufolge als sinnvoll und wünschenswert.

Für den Bereich Wohnen zeigt die Untersuchung, dass die meisten asylsuchenden Personen bevorzugt in urbaner Umgebung wohnen. Ein größerer Wohnraum und auch Lebensraum in der Natur, Beschäftigungsmöglichkeiten und Kontakt zur Familie am Bauernhof sehen Vertreter/innen aller drei Gruppen als positive Aspekte bei Wohnprojekten für Menschen in der Grundversorgung auf Bauernhöfen. Dennoch betonen neben den asylsuchenden Personen selbst auch Expert/inn/en und Landwirt/inn/e/n, dass bei einem Wohnprojekt eine gute Infrastruktur wie beispielsweise Zugang zu Geschäften, ärztliche Versorgung, Schule und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel von großer Bedeutung ist. Diese erforderliche Infrastruktur ist bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben (gerade im Mühlviertel) aber nicht gegeben. Besonders wichtig ist den befragten asylsuchenden Personen die Möglichkeit, regelmäßig einen

Deutschkurs besuchen zu können. Bei Wohnprojekten auf Bauernhöfen, bei denen jeweils nur ein bis zwei Familien wohnen können, befürchten asylsuchende Interviewpartner, dass vor Ort kein Deutschkurs angeboten werden kann und die Anreise zum nächsten Kursort zu teuer ist. Konzepte für Wohnprojekte auf landwirtschaftlichen Betrieben für Menschen in der Grundversorgung zu entwickeln ist daher nur dann sinnvoll, wenn Bauernhöfe in Stadtnähe Interesse zeigen, die Zuteilung zu landwirtschaftlichen Betrieben auf freiwillige Basis erfolgt und für die Bewohner/innen kostenlose Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Projektmöglichkeiten für den Bereich der Therapie wurden von keiner/m der Gesprächspartner/innen von selbst angesprochen und auch nach Nachfrage meinerseits war die Begeisterung sich mit diesem Themenbereich auseinanderzusetzen deutlich geringer als bei den übrigen Bereichen. Sollte ein/e Therapeut/in tiergestützte Therapie für diese Zielgruppe anbieten wollen, wäre dies aus Sicht der befragten Landwirt/inn/e/n durchaus denkbar. Die befragten asylsuchenden Interviewpartner konnten sich unter dieser Form der Therapie nichts vorstellen und zeigten vermutlich deshalb wenig Interesse an Projektmöglichkeiten im Bereich Therapie. Die Beschäftigung und der Umgang mit Tieren wird von asylsuchenden Gesprächspartnern als positiv und beruhigend beschrieben, allerdings nicht als Therapie, sondern als Freizeitbeschäftigung gesehen. Therapieangebote, auch konventionelle Psychotherapien, werden für Menschen in der Grundversorgung kaum finanziert. Dies ist vermutlich ein Mitgrund warum Sozialvereine nicht über Projektmöglichkeiten in diesem Bereich weiter nachdenken wollten und konnten.

Für den Bereich Erwerbstätigkeit und Beschäftigung wurden von den Vertreter/inne/n der drei Gruppen folgende Möglichkeiten genannt: Die Absolvierung einer Lehre, Saisonarbeit und Erntehilfe sowie Beschäftigung in Form von Remunerationstätigkeiten. Land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe fallen gegenwärtig nicht unter Mangelberufe, daher ist die Möglichkeit einer Lehre für asylsuchende junge Erwachsene derzeit nicht möglich. Die Analyse zeigt auch, dass es von allen drei befragten Gruppen wenig Interesse an der Weiterentwicklung dieser Möglichkeit gibt. Asylsuchenden Personen ist es hingegen durchaus wichtig, den Zugang zur Lehre v.a. auch für asylsuchende Menschen bis 26 Jahre und älter zu erleichtern.

Bei Saisonarbeit und Erntehilfe handelt es sich um Erwerbsarbeitsmöglichkeiten, die von asylsuchenden Personen bereits genutzt werden und die ihnen, und auch Landwirt/inn/en und Sozialvereinen, bekannt sind. Die Anzahl an Kontingentplätzen sowohl für Beschäftigungsbewilligungen im Saisonkontingent Land- und Forstwirtschaft als auch für Erntehilfe ist für Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden, sehr gering. Liegt der Verdienst über 110 Euro (gültig für OÖ), werden betreffende asylsuchende Personen aus der Grundversorgung ausgeschlossen. Die eben genannten Beispiele machen deutlich, dass politische Entscheidungen es Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden, sehr schwer machen, am regulären Arbeitsmarkt zu partizipieren. Damit Saisonarbeit und Erntehilfe als Kooperationsmöglichkeit für asylsuchende Personen wirklich interessant wird, müssten bestehende Regelungen für asylsuchende Personen geändert werden. Caritas, Diakonie und Amnesty forderten am 20.6.2013, dem Weltflüchtlingstag, bei einer Pressekonferenz im Rahmen eines Fünfpunkteprogramms, neben der tatsächlichen Öffnung des Arbeitsmarktzuganges nach sechs Monaten unter anderem auch die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Menschen in der Grundversorgung (vgl. ORF (2013^b), o.A.). Erst die Umsetzung dieser Forderungen würde meiner Meinung nach eine sinnvolle Ausweitung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Erwerbsarbeit ermöglichen.

Die Idee, Kooperationsprojekte im Rahmen von Remunerationstätigkeiten zu entwickeln, wurde sowohl von Seiten der Sozialvereine als auch von Seiten der Landwirt/inn/e/n mit großem Interesse aufgenommen und weitergedacht: Es entstanden dabei zwei konkrete Ideen: Erstens die Idee, dass ein Sozialverein einen alten, nicht mehr bewirtschafteten Bauernhof pachtet, dort Obst und Gemüse produziert und dieses dann vermarktet bzw. für den Eigenverbrauch nutzt. Zweitens die Option, dass ein Sozialverein nicht einen ganzen Hof, sondern ausschließlich einen Acker pachtet, auf diesem, zusammen mit der am Hof wohnenden Familie produziert und die Produkte dann beispielsweise im Bioladen direkt am Bauernhof verkauft werden. Das Besondere an diesen beiden Ideen ist, dass Sozialvereine im Rahmen der Freiwilligenarbeit Aufwandsentschädigungen ausbezahlen dürfen. Vor allem die zweite Idee wird von allen an der Forschung Beteiligten als „Win-Win-Win Situation“ gesehen.

Für den ersten Teil der Forschungsfrage „Unter welchen Voraussetzungen besteht Interesse an Kooperationen?“ ergibt die Analyse, dass sowohl Landwirt/inn/en als auch Sozialvereinen die Information fehlt, wer von den jeweils anderen Interesse einer Kooperationen hat. Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und generell für

das Entstehen von Projekten unter dem Begriff „Soziale Landwirtschaft“ wäre eine Vernetzungsplattform eine große Unterstützung für beide Seiten. Der Großteil der befragten, an Kooperationen interessierten Landwirt/inn/en möchte, bevor die Planung eines Projekts beginnt, über den Alltag von asylsuchenden Menschen Bescheid wissen. Die vorliegende Arbeit kann in Kapitel 1 mit Informationen über das Asylverfahren in Österreich und den Leistungen der Grundversorgung sowie im Anhang (Anhang A) mit Informationen aus dem Lebensalltag aus der Sicht von asylsuchenden Personen und der von Vertreter/inne/n von Sozialvereinen für Interessierte einen Beitrag dazu leisten.

Als Voraussetzung für mögliche Kooperationen wird von an der Forschung beteiligten Personen der Begriff Freiwilligkeit genannt. Niemand, vor allem keine asylsuchende Person, soll gezwungen werden bei Projekten teilzunehmen. Dies ist ganz besonders Landwirt/inn/en ein Anliegen; vor allem deshalb weil aufgrund der rechtlichen Situation eine adäquate Bezahlung kaum möglich ist und Bauern und Bäuerinnen nicht das Gefühl haben möchten, asylsuchende Menschen als Arbeitskräfte auszunützen. Möglicherweise legen Landwirt/inn/e/n Wert auf Freiwilligkeit, weil in der Vergangenheit, wie im Theorieteil (Kapitel [2.3](#) Geschichtliche Entwicklung) nachzulesen ist, unter dem Ansatz Soziale Landwirtschaft auch Ausbeutung von Klient/inn/en stattfand.

Sowohl Landwirt/inn/en als auch Sozialvereinen ist es wichtig, für Kooperationen, abgesehen von vereinzelt stattfindenden Ausflügen zu Bauernhöfen, vor Projektbeginn ein Konzept zu erstellen, in dem Verantwortlichkeiten geklärt werden und Ansprechpersonen für alle am Projekt beteiligten Personen festgeschrieben sind. Ein Konzept mit Zielfestlegung ist darüber hinaus erforderlich um ein Projekt evaluieren können, was von Seiten der Landwirt/inn/e/n und auch jener der Sozialvereine als äußerst relevant empfunden wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, allen voran die strikten Gesetze im Bezug auf Erwerbsarbeit für Menschen in der Grundversorgung sowie Finanzierungsmöglichkeiten für Kooperationsprojekte dieser Art werden als die größten Herausforderungen gesehen.

Folgende Fragen, die in dieser Masterarbeit nicht bzw. nur sehr eingeschränkt bearbeitet wurden bzw. sich durch die Ergebnisse ergeben haben, sind aus heutiger Perspektive interessant und sollten weiter verfolgt werden:

- Wie können in den einzelnen Bereichen (vor allem Freizeit und Beschäftigung, aber auch Wohnen und Therapie) detaillierte Konzepte aussehen?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für die einzelnen Bereiche?
- Welche (gesellschafts)politischen Veränderungen sind notwendig, damit Hürden für Kooperationsprojekte dieser Art verringert werden können?
- Besteht Interesse an selbstorganisierten, autonomen Projekten von asylsuchenden Menschen im landwirtschaftlichen Bereich ohne Mitwirkung von Sozialvereinen und wenn ja, wird eine bzw. welche Unterstützung wird benötigt?
- Welche besonderen Fähigkeiten und welches spezifische Wissen bringen asylsuchende Menschen mit, die a) für landwirtschaftliche Tätigkeiten und b) generell für alle möglichen Organisationen/ Firmen/ Vereine im Kunst- und Kulturbereich Ressourcen darstellen?

Interessant ist auch eine quantitative Erhebung des Interesses von Menschen in der Grundversorgung an Projekten im landwirtschaftlichen Bereich bzw. in welcher Form (Freizeit, Wohnen, Beschäftigung) dieses Interesse besteht. Ebenso spannend ist eine quantitative Befragung zum Interesse landwirtschaftlicher Betriebe an Sozialer Landwirtschaft in bestimmten Regionen mit der zusätzlichen Frage, mit welchen Zielgruppen interessierte Bauern und Bäuerinnen gerne kooperieren möchten.

Abschließend möchte ich noch einen kurzen Ausblick geben: Landwirt/inn/en sind überzeugt, dass Kooperationsprojekte mit asylsuchenden Menschen und somit der Austausch von Erfahrungen und gemeinsames Arbeiten und Zusammensein den eigenen Horizont und denen der ganzen Familie erweitern würden. Durch mehr Menschen am Hof und somit mehr Ressourcen für Handarbeit, kann bei einigen Projektideen auch die Produktpalette vergrößert werden und davon im weiteren Sinn auch die Bevölkerung profitieren. Im Idealfall entstehen bei Projekten dieser Art auch Kontakte zur Nachbarschaft bzw. zu den Kund/inn/en der Bauernhöfe. Dies würde dazu beitragen, dass asylsuchende Menschen ein Netzwerk an Bekannten aufbauen bzw. dieses vergrößern können. Durch persönliche Kontakte in Österreich, gerade in ländlichen Gegenden, könnte so die Angst vor „den anderen“ abgebaut werden und Solidarität entstehen.

Meiner Meinung nach spielen zwei Faktoren bei der (Weiter) Entwicklung von Sozialer Landwirtschaft generell und im Speziellen mit Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden, eine wesentliche Rolle: Zum einen ist die Zukunft der Sozialen Landwirtschaft mit dieser Zielgruppe von politischen Entwicklungen sowohl im Asylbereich als auch im Agrarbereich abhängig. Zum anderen ist auch der Mut und die Lust auf Innovation und Veränderung von Landwirt/inn/en, aber auch Sozialvereinen (bzw. organisierten Selbsthilfevereinigungen) von Bedeutung.

„Innovation beginnt im Kopf mit der kühnen Idee und dem Mut zum Risiko“, so lautet ein Zitat von Björn Engholm. Ich erhoffe mir eine Zukunft, in der sich viele Menschen mit guten Ideen für sinnvolle, solidarische und nachhaltige Projekte einsetzen und in der Institutionen und Plattformen diese Interessierten miteinander vernetzen. So können (noch) mehr Menschen gemeinsam Saatgut, Impulse und Ideen säen und Früchte im physischen Sinn, aber auch im übertragenden Sinn in Form von Freundschaft, Weitblick, mehr Lebensqualität und Inklusion ernten. Für eine erfolgreiche Ernte braucht es allerdings meist auch einen gut vorbereiteten Acker - allen voran gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Menschenrechte aller beachten - damit das Saatgut auf fruchtbaren Boden fallen kann.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Literaturverzeichnis

Literatur aus Einzelwerken, Artikel aus Sammelbänden und Lexika

Alge, Miriam (2010): Jugend am Hof – Soziale Landwirtschaft für Jugendliche mit Verhaltensstörungen in Vorarlberg, in: Fredersdorf, Frederic/ Himmer, Michael (Hg.) (2010): Junge Sozialarbeitswissenschaft. Diplomarbeiten zu relevanten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Andres, Denise (2010): Soziale Landwirtschaft im Kontext Sozialer Arbeit. Alternative Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung. München.

Berger, Elisabeth (2012): Eine Green Care Tagesstruktur für Menschen mit Behinderungen auf einem Gartenbaubetrieb in Wien: ein Geschäftskonzept als Fallstudie. Masterarbeit FH Wien, Wien.

Bergold, Jarg/ Thomas, Stefan (2010): Partizipative Forschung, in: Mey, Günter/ Mruck, Katja (2010): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien. Wiesbaden. Seite 333 - 344.

Bergthaller, Martina/ Moser, Harald (2010): Parallel zur Gesellschaft? Eine Untersuchung zur Grundversorgung von AsylwerberInnen in Oberösterreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.) (2010): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Facultas. Wien.

Bogner, Alexander/ Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion, in: Bogner, Alexander/ Littig, Beater/ Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie. Methode, Anwendung. Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Flick, Uwe (2010): Gütekriterien qualitativer Forschung, in: Günter Mey/ Katja Mruck (Hg.) (2010): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. VS Verlag. Wiesbaden. Seite 395-407.

Fronek, Heinz (2010): Asylverfahren und Lebensverhältnisse. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. mandelbaum verlag. Wien.

Fungueirino-Lorenzo, Rocio (2002): Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik vor und nach dem Amsterdamer Vertrag. Entwicklung der gemeinschaftlichen Kompetenzen in Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik. Frankfurt am Main/ Verlin/ Bern/ Bruxelles/ New York/ Oxford/ Wien.

Gabriel, Andrea Christine (2011): Soziale Landwirtschaft. Und ihre Angebote für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in Oberösterreich. Bachelorarbeit, FH Oberösterreich, Linz.

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 3. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Greiffenhagen, Sylvia (2007): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. Kynos Verlag. Mürlenbach.

Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Hassink, Jan/ van Dijk, Majken (Hg.) (2006): Farming for Health: Green-Care Farming Across Europe and the United States of America. Springer Verlag. Wageningen.

Haubenhofner, Dorit (2010): Defining the concept of green care, in: Joe Sempik et al (Hg.) (2010): Green Care: A conceptual framework, Loughborough University, U.K.

Hug, Theo/ Poscheschnik, Gerald (2010): Empirisch Forschen. Die Planung und Umsetzung von Projekten im Studium. UVK Verlagsgesellschaft. Konstanz.

Kimminich, Otto (1968): Asylrecht. Demokratie und Rechtsstaat; kritische Abhandlungen zur Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik. Luchterhand. Berlin, Neuwied am Rhein.

Lamnek, Siegfried (1998): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. Beltz. Weinheim.

Limberger, Petra (2010): Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien.

Limbrunner, Alfons/ van Elsen, Thomas (Hg.) (2013): Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit - Soziale Landwirtschaft - Social Farming. Beltz Juventa, Weinheim/Basel.

Loos, Peter/ Schäffer, Burkhard (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Leske + Budrich. Oplanden.

Mayring, Philipp (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Deutscher Studien Verlag. Weinheim.

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Bogner, Alexander/ Littig, Beater/ Menz, Wolfgang (Hg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie. Methode, Anwendung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage, in: Pickel, Susanne/ Pickel, Gert/ Lauth, Hans-Joachim/ Jahn, Detlef (Hg.) (2009): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Müller, Christa (Hg.) (2011): Urban Gardening. Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. oekom verlag. München.

Müller, Christa/ Werner, Karin (2005): Kultur – Interkultur – Nachhaltigkeit, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Campus Verlag, Frankfurt a.M.

Nohlen, Dieter/ Schultze Olaf (2004): Lexikon der Politikwissenschaft. Band A-M. C.H. Beck Verlag, München.

Nuscheler, Franz (2004): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Schriftenreihe Grundwissen Politik, Bd. 14. VS Verlag, 2.Auflage. Wiesbaden.

Otterstedt, Carola (2012): Mensch-Tier-Begnungsstätten. Orte einer nachhaltigen Sozialen Arbeit, in: Buchner-Fuhs, Jutta/ Rose, Lotte (Hg.) (2012): Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Professionen zum Leben und Arbeiten mit Tieren. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. Seite 285-308.

Paier, Margit (2010): Partizipation und Einflussnahme von Menschenrechtsorganisationen in der Union: European Governance im Politikfeld Asyl. Diplomarbeit, Universität Wien, Wien.

Pudup, Mary Beth (2008): It takes a garden: Cultivating citizen-subjects in organized garden projects, in: Geoforum Nr. 39, Seite 1228-1240.

Rosenberger, Sieglinde (Hg.) (2010): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Facultas. Wien.

Rosol, Marit (2006): Gemeinschaftsgärten in Berlin. Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung. Mensch und Buch. Berlin.

Schnell, Rainer/ Hill, Paul/ Esser, Elke (2011): Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. Aufl., Odenbourg Wissenschaftsverlag. München.

Scholl, Silke (1996): Problemgruppenorientierte Projektarbeit in der Landwirtschaft. Eine Ressource der Sozialarbeit. Diplomarbeit, Bundesakademie für Sozialarbeit – Ausbildung für Berufstätige Wien, Wien.

Schumacher, Sebastian/ Peyrl, Johannes (2012): Fremdenrecht, 4. Aufl., ÖGB Verlag. Wien.

Spittau, Brigitte (2013): Green Care-Tageszentrum für ältere pflegebedürftige Menschen : Rahmenbedingungen für ein Green Care-Tageszentrum auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Masterarbeit, FH Wien, Wien.

Stark, Christian (2007): Sozialarbeit und Partizipation. Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation von KlientInnen der Sozialarbeit, in: Stelzer-Orthoer, Christine/ Weidenholzer, Josef (Hg.) (2007): Partizipation und Gerechtigkeit. Festschrift für Irene Dyk-Ploss. Trauner Verlag. Linz. Seite 395-408.

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Juventa. Weinheim, München.

van Elsen, Thomas/ Kalisch, Marie (2008): Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft. Erarbeitet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung „Der Mehrwert Sozialer Landwirtschaft“ vom 26. bis 28. Oktober 2007 in Witzenhäuser, in: Friedel, R/ Spindler, E.A (Hg.) (2008): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. VS Verlag. Wiesbaden. Seite 209-213.

Weidenfeld, Werner/ Wolfgang Wessels (Hg.) (2007): Europa von A bis Z. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden.

Wiesinger, Georg/ Quendler, Erika/ Hoffmann, Christian/ Di Martino, Alessandro/ Egartner, Sigrid/ Weber, Nina/ Hambrusch, Josef (2013): Soziale Landwirtschaft. Situation und Potenziale einer Form der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino. Forschungsbericht Nr. 66. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.

Zeitschriften und Zeitungsartikel

Brickner, Irene (2013): Hundstorfer öffnet Lehre für Asylwerber bis 25 Jahre. Artikel erschienen im online standard, am 11. April. 2013. URL: <http://derstandard.at/1363707677770/Hundstorfer-oeffnet-Lehre-fuer-Asylwerber-bis-25-Jahre> [letzter Zugriff: 10.6.2013].

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (2012): 11. Rundbrief Soziale Landwirtschaft. URL: http://www.soziale-landwirtschaft.de/petarca_media/rundbriefe/RUNDBRIEF_DASoL11.pdf [letzter Zugriff 3.3.2013].

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (2013): 12. Rundbrief Soziale Landwirtschaft. URL: http://www.soziale-landwirtschaft.de/petarca_media/rundbriefe/RUNDBRIEF_DASoL11.pdf [letzter Zugriff: 4.6.2013].

Hermann, Anja/ Partenfelder, Frank/ Raabe, Sabine/ Riedel Bärbel/ Ruszetcki, Rolf (2004): "Miteinander statt übereinander": Ergebnisse einer Begleitstudie zum Weddinger Psychoseseminar und Erfahrungen mit der Forschungspartizipation von Psychoseerfahrenen. Journal für Psychologie 2004/12. Seite 295-325.

Heissenhuber, Alois/ Hoffmann, Helmut (2002): Honorierung einer multifunktionalen Landwirtschaft – Begründung und Perspektiven, in: Ländlicher Raum. 5/2002.

Knapp, Anny (2013b): 2012: Asylanträge deutlich gestiegen, in: asylkoordination österreich (2013): asyl aktuell. 1/2013. Seite 24-37.

Madlener, Nadja (2009): Doing Community. Was sind Gemeinschaftsgärten? in: Sustainable Austria, Nr. 46, März 2009: Seite 3-4.

ORF (2013^a): Asyl: Nur Wien erfüllt Betreuungsquote. Artikel auf der Homepage des ORF, erschienen am 8.7.2013. URL: <http://oesterreich.orf.at/stories/2592118/> [letzter Zugriff: 10.7.2013].

ORF (2013^b): Caritas und Amnesty schnüren Asylreformpaket. Artikel auf der Homepage des ORF, erschienen am 18.6.2013. URL: <http://religion.orf.at/stories/2589166/> [letzter Zugriff: 10.9.2013].

Standard (2012): Sieben Bundesländer erfüllen Asylquote nicht. Artikel erschienen auf derstandard.at am 11.9.12. URL: <http://derstandard.at/1345166790606/Regierung-beruft-Asyl-Gipfel-mit-Laendern-ein> [letzter Zugriff: 20.7.2013].

Urban, Ulrike (2005): Partizipation, Fachlichkeit und Entscheidungsmacht in der Sozialen Arbeit, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Heft 2/2005. Seite 173-184.

Internetquellen (Artikel und Websites)

Asylkoordination Österreich/ Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen/ helping hands/ ÖGB (2013): FAQ: Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen. URL: http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/files/2013/03/faqs-arbeitsmarktzugang_2013-02-19_final-update_2013-03-25.pdf [letzter Zugriff: 10.6.2013].

Asylkoordination Österreich/ Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen/ helping hands/ ÖGB (o.J.): URL: <http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/> [letzter Zugriff: 30.5.2013].

Beciragic, Yasmina (o.J.): Die österreichische Asylgesetzgebung, in: BMI (Hg.): Festbroschüre: 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich. URL: <http://www.bmi.gv.at/bmireader/documents/141.pdfS.23-31> [letzter Zugriff: 10.6.2013].

Bergold, Jarg/ Thomas, Stefan (2012): Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, 13(1), Art. 30. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1201302> [letzter Zugriff: 7.7.2013].

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): Erlass - Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen. Wien, 14.06.2012. Übermittelt von Anny Knapp; auch download unter URL: <http://www.asyl.at/> [letzter Zugriff: 30.5.2013].

Bundesministerium für Inneres (o.J.^a): Entwicklung der Zahl der Asylwerber in der Republik Österreich in der Zeit von 1999 bis 2011. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylantraege_seit_1999.pdf [letzter Zugriff: 20.6.2013], im Text abgekürzt: BMI (o.J.^a).

Bundesministerium für Inneres (o.J.^b): Asylwesen- Betreuung. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx [letzter Zugriff: 30.6.2013], im Text abgekürzt: BMI (o.J.^b).

Bundesministerium für Inneres (2013): Asylstatistik 2012. URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf [letzter Zugriff: 20.6.2013], im Text abgekürzt: BMI (2013).

Di Iacovo, Francesco/ O'Connor, Deirdre (Hg.) (2008): Supporting policies for Social Farming in Europe Progressing Multifunctionality in Responsive Rural Areas. URL: http://sofar.unipi.it/index_file/arsia_So.Far-EU_def.pdf [letzter Zugriff 12.6.2013].

Dessein, Joost (Hg.) (2008) Farming For Health. Proceedings of the Community of Practice Farming For Health. Merelbeke. Belgium. Auch online im Internet. URL: <http://de.scribd.com/doc/60146090/Farming-for-Health-Proceedings-of-the-Community-of-Practice-Farming-for-Health> [letzter Zugriff am: 24.4.2013].

Ehlers, Harwig/ van Elsen, Thomas (2011): Landwirtschaft als Ort therapeutischer Wirksamkeit-eine Bewusstseinsfrage. URL: http://www.sozialelandwirtschaft.de/petrarca_media/literatur/2011/vanElsen_Ehlers%20ZS%202011-1r.pdf [letzter Zugriff am 28.7.2013].

Europäische Union (o.J.): Agenda 2000: Eine stärkere und erweiterte Union. Homepage: Europa. Zusammenfassung der EU Gesetzgebung. Die Homepage ist Teil des Europa-Portals. URL: http://europa.eu/legislation_summaries/enlargement/2004_and_2007_enlargement/160001_de.htm [letzter Zugriff am 20.7.2013].

Farming for Health (o.J.): Farming for Health. Community of Practice. Homepage der Bewegung. Online im Internet: URL: <http://farmingforhealth.wordpress.com/> [letzter Zugriff am: 24.04.2013].

Flieger, Petra (2003): Partizipative Forschungsmethoden und ihre konkrete Umsetzung. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/flieger-partizipativ.html> [letzter Zugriff: 2.7.2013].

Green Care Austria (2013): „Internationale Netzwerke und Kooperationen“ Informationsmedium für Interessenten aus Praxis und Wissenschaft, bereit gestellt von der Hochschule für Agra- und Umweltpädagogik. URL: <http://www.greencare.at/index.php/green-care-international> [letzter Zugriff: 25.6.2013].

Green Care Wien (2013): Die Idee. Green Care – Neue Wege, neue Chancen. Homepage der LWK Wien. URL: <http://www.greencare-oe.at/?+Die+Idee+&id=2500%2C%2C1007045%2C> [letzter Zugriff 20.7.2013].

Güngör, Kenan (2008): Integrationsleitbild des Landes OÖ. Online auch unter URL: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/So_Integrationsleitbild.pdf [letzter Zugriff 30.6.2013].

Haase, Marianne/ Jugl Jan C. (2007): Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Artikel auf der Homepage des bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik?p=all> [letzter Zugriff: 8.4.2013].

- Klien, Rainer** (o.J.): Gemeinnützige Arbeit für Asylwerber/innen. Beschäftigung von Asylwerber/innen - Erfolge mit Taschengeld? URL: http://www.sosmitmensch-bgld.at/materialien/texte/gemeinnutzige_arbeit.htm [letzter Zugriff: 30.5.2013].
- Köbler, Gerhard** (1995): Deutsches Etymologisches Wörterbuch. URL: <http://www.koeblergerhard.de/derwbhin.html> [letzter Zugriff am 8.4.2013].
- Mayring, Philipp** (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 1(2), Art. 20. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204> [letzter Zugriff 6.7.2013].
- Medien- und Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen** (2012): Asyl: Daten und Zahlen zur Grundversorgung. URL: http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2012/01/05/asyl-daten-und-zahlen-zur-grundversorgung [letzter Zugriff: 8.5.2013].
- Sempik, Joe/ Hine, Rachel/ Wilcox, Deborah** (2010): Green Care: A conceptual framework. A Report of the Working Group on the Health Benefits of Green Care, Cost Action 866, Green Care in Agriculture, Loughborough University, U.K. URL: http://www.friskinaturen.org/media/green_care-a_conceptual_framework.pdf [letzter Zugriff: 8.6.2013].
- SoFar** (2010): Soziale Landwirtschaft - soziale Leistungen multifunktionaler Höfe. URL: <http://www.sofar-d.de/?start> [letzter Zugriff: 20.7.2013].
- Statistik Austria** (o.J.): Agrarstrukturerhebung. URL: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/index.html [letzter Zugriff: 20.7.2013].
- Sunjic, Melita H.** (2000): Das Weltflüchtlingsproblem: gestern – heute – morgen, in: Karl Husa/Parnreiter, Christof/ Stacher, Irene (Hg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Wien. S. 145-156. URL: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/sunjic.pdf> [letzter Zugriff: 12.6.2013].
- Parlamentskorrespondenz** (2012): Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nun fix. Kontroverse Debatte um UVP-Gesetz. Parlamentskorrespondenz Nr. 629 vom 19.07.2012. URL: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2012/PK0629 [letzter Zugriff am 28.6.2013].
- United Nations High Commissioner for Refugees Österreich** (2012^a): Weltflüchtlingszahlen 2011. URL: <http://www.unhcr.at/presse/nachrichten/artikel/a307fb2499c7751b22ec81b21edc57c8/unhcr-veroeffentlicht-weltfluechtlingszahlen-2011-1.html> [letzter Zugriff 09.04.2013], im Text abgekürzt: UNHCR 2012^a.

United Nations High Commissioner for Refugees Österreich (2012^b): Flucht und Asyl in Österreich. Die häufigsten Fragen und Antworten. URL: http://www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/02_unhcr/in_osterreich/Questions_Answers_2_2012.pdf [letzter Zugriff 20.06.2013], im Text abgekürzt: UNHCR 2012^b.

United Nations High Commissioner for Refugees Österreich (2012^c): Genfer Flüchtlingskonvention. URL: <http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> [letzter Zugriff 9.04.2013], im Text abgekürzt: UNHCR 2012^c.

United Nations High Commissioner for Refugees (2013): Displacement. The New 21st Century Challenge. UNHCR Global Trends Report 2012. Veröffentlicht am 19. Juni 2013. URL: http://unhcr.org/globaltrendsjune2013/UNHCR%20GLOBAL%20TRENDS%202012_V05.pdf [letzter Zugriff 23.06.2013], im Text abgekürzt: UNHCR 2013.

United Nations High Commissioner for Refugees Österreich (o.J.^a): Q&A: Asylsuchende in Österreich. URL: <http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/asylsuchende-in-oesterreich.html> [letzter Zugriff 30.05.2013].

United Nations High Commissioner for Refugees Österreich (o.J.^b): Binnenvertriebene. URL: <http://www.unhcr.at/mandat/binnenvertriebene.html?L=zhceavsd> [letzter Zugriff 30.05.2013].

von Unger, Hella (2012). Partizipative Gesundheitsforschung: Wer partizipiert woran? Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, 13(1), Art. 7, URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs120176> [letzter Zugriff: 5.7.2013].

von Unger, Hella/ Wright, Michael T. (Hg.) (2008): An der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis – Dokumentation einer Tagung zu partizipativer Forschung in Public Health. Veröffentlichungsreihe der Forschungsgruppe Public Health. Schwerpunkt Bildung, Arbeit und Lebenschancen Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), URL: <http://skylla.wzb.eu/pdf/2008/i08-307.pdf> [letzter Zugriff: 5.7.2013].

Wiesinger, Georg (Hg.) (2011): Green Care in Landwirtschaft und Gartenbau. Resumee der COST Aktion 866 "Green Care in Agriculture". Verleger: Bundesanstalt für Bergbauernfragen. URL: https://www.dafne.at/prod/dafne_plus_common/attachment_download/b28d4c33bcd47d212319dccb37b5aa7/FF_49_-_Green_Care.pdf [letzter Zugriff: 8.7.2013].

Wiesinger, Georg/ Neuhauser, Fritz/ Putz, Maria (2006): Farming for Health in Austria. Farms, horticultural therapy, animal-assisted therapy, in: Hassink, Jan/ van Dijk, Majken (Hg.) (2006): Farming for Health: Green-Care Farming Across Europe and the United States of America. Springer Verlag. Wageningen. Seite 233- 248. Auch Online im Internet: URL: http://library.wur.nl/frontis/farming_for_health/17_wiesinger.pdf [letzter Zugriff am: 24.4.2013].

Rechtsquellen

Asylgesetz 2005 (Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl, kurz: AsylG 2005): Gesamte Rechtsvorschrift für Asylgesetz 2005, online unter: URL: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxeAbfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240> [letzter Zugriff: Fassung vom 30.06.2013].

Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (kurz: FrÄG 2011): 38. Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das AsylG. 2005, das Grundversorgungsgesetz–Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden. Ausgegeben am 23. Mai 2011 . URL: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_38/BGBLA_2011_I_38.pdf [letzter Zugriff: 30.6.2013].

Fremdenpolizeigesetz 2005 (Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetitel Fremdenpolizeigesetz 2005 – kurz: FPG). URL: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxeAbfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004241> [letzter Zugriff: 30.6.2013].

Grundversorgungsgesetz (Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird, kurz GVG-B 2005). URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxeAbfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005762> [letzter Zugriff: Fassung vom 30.06.2013].

Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG 2004 (Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich. URL: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxeAbfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460> [letzter Zugriff: Fassung vom 30.06.2013].

OÖ Grundversorgungsgesetz 2006 (Landesgesetz über die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung): Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Grundversorgungsgesetz 2006. URL: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Lr00&Gesetzesnummer=20000450&ShowPrintPreview=True> [letzter Zugriff: Fassung vom 30.06.2013].

graue Literatur

Mailanfragen

Knapp, Anny (Obfrau des Vereins Asylkoordination Österreich) (2013): schriftliche Auskunft über aktuelle Statistik zur Grundversorgung in Österreich. Anfrage und Beantwortung per E-Mail am 16. April. 2013.

Okonkwo-Klampfer, Karin (Geschäftsleitung ÖBV-Via Campesina Austria) (2013): schriftliche Auskunft über Höfe, die Kooperationen mit Sozialvereinen haben. Antwort per E-Mail am 17. April 2013.

Schmidt, Iris (Abteilungsleiterin AusländerInnenfachzentrum, AMS OÖ) (2013a): schriftliche Auskunft über Mangelberufe (Lehrstellenmangelberufe) in Oberösterreich. Beantwortung per E-Mail am 31. Mai 2013.

Schmidt, Iris (2013b): schriftliche Auskunft Erntehilfe und Saisonarbeit. Beantwortung per E-Mail am 30. Juli 2013.

van Elsen, Thomas (u.a. Lehrbeauftragter Universität Kassel in Witzenhausen, Projektleiter Petrarca e.V.) (2012): schriftliche Auskunft über Soziale Landwirtschaft im Handlungsfeld Migration. Antwort per E-Mail am 1.11.2012

Sowinetz, Marie-Claire (Mitarbeiterin UNHCR Büro Österreich) (2013): United Nations High Commissioner for Refugees Österreich. Presseaussendung vom 19. Juni 2013: Weltflüchtlingszahlen: Höchster Stand seit 1994. Per Mail übermittelt von MMag^a Marie-Claire Sowinetz, am 20. Juni 2013.

empirisch erhobene Daten

Gruppendiskussionen

Gruppendiskussion 1: geführt am 25.4.2013 mit Hamit I., Melih J. und Sedat S. (Namen anonymisiert) in einer Unterkunft der Grundversorgung in OÖ. Im Text abgekürzt: GD1.

Gruppendiskussion 2: geführt am 15.5.2013 mit fünf Landwirt/inn/en aus dem Bezirk Urfahr Umgebung. Im Text abgekürzt: GD2.

Interviews

Expertinneninterview 1: geführt am 18.4.2013 mit Frau Mag^a. Marion Huber, Abteilungsleiterin Caritas Flüchtlingshilfe, in ihrem Büro. Im Text abgekürzt: IE1.

Expertinneninterview 2: geführt am 2.5.2013 mit Frau Mag^a. Elisa Roth, Flüchtlingsbetreuerin und Projektleiterin bei SOS Menschenrechte, in ihrem Büro. Im Text abgekürzt: IE2.

Experteninterview 3: geführt am 8.5.2013 mit Herrn Mag. Ekber Gercek, Abteilungsleiter AsylwerberInnenbetreuung bei Flüchtlings- und MigrantInnenhilfe Volkshilfe, in seinem Büro. Im Text abgekürzt: IE3.

Interview- und Gruppendiskussionstranskripte sind auf der beigelegten CD einsehbar.

6.2 Abbildungsverzeichnis

1	Übersicht Green Care. Quelle: Haubenhofer et al. (2013), zit. nach: Wiesinger (2013), S.6	35
---	---	----

6.3 Tabellenverzeichnis

1	Überblick Forschungsprozess, selbst erstellte Tabelle	56
2	Übersicht Projektideen, selbst erstellte Tabelle	79

6.4 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AMS	Arbeitsmarktservice
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AsylGH	Asylgerichtshof
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BAA	Bundesasylamt Österreich
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
bzw.	beziehungsweise
EAST	Erstaufnahmestelle
ebd.	eben dort
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
et.al	und andere
etc.	und die übrigen Dinge
FPG	Fremdenpolizeigesetz
FrÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
GD1/GD2	Gruppendiskussion 1/ Gruppendiskussion 2
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GV - GVV	Grundversorgung – Grundversorgungsvereinbarung (Art 15a B-VG)
GVG-B	Grundversorgungsgesetz Bund
Oö GVG	Oberösterreichische Grundversorgungsgesetz
Hg.	Herausgeber/in
IE1, IE2, IE3	Interview Experte/ Expertin 1, 2, 3
M 1-10	Memos 1-10
NGOs	non government organisationes
o.A.	ohne Angabe
o.J.	ohne Jahr
o.S.	ohne Seite
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
OÖ	Oberösterreich

u.a.	unter anderem
umF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VfGH	Verfassungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
z.B.	zum Beispiel
zit. nach	zitiert nach

7 Anhang

Anhang A: Hintergrundwissen für Landwirt/inn/e/n

Anhang B: Interviewleitfaden Expert/inn/eninterview

Anhang C: Codings aus MAXQDA

Anhang D: Memos aus MAXQDA

Anhang E: Lebenslauf

Anhang A: Hintergrundwissen für Landwirt/inn/e/n und Interessierte

1. Zielgruppe für Kooperationsprojekte

In Österreich befanden sich im Mai 2012 knapp 20.000 Personen, in OÖ rund 3.000 Personen in der Grundversorgung¹ (vgl. IE3, S.1). Die primäre Zielgruppe vorliegender Untersuchung sind Menschen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Sie haben, aufgrund rechtlicher Bestimmungen, einen sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, während den anderen drei Zielgruppen der Grundversorgung der Arbeitsmarkt zumindest rechtlich offen steht. Auf Anregung von asylsuchenden Interviewpartnern wurden, zwar in einem geringeren Ausmaß, auch Projektideen für die weiteren Zielgruppen in der Analyse berücksichtigt.

2. Quartiergeber/innen und Unterkünfte

Menschen, die sich in der Grundversorgung befinden, werden in OÖ von vier Vereinen² betreut, die Unterkünfte sind sowohl im urbanen als auch ländlichen Raum und über das ganze Bundesland verteilt. Drei Unterkunftsformen können dabei unterteilt werden:

1. Wohnprojekte
2. Pensionen (Gasthöfe)
3. private Unterkünfte

Wohnprojekte sind Unterkünfte, die von NGOs zur Verfügung gestellt werden und in denen Mitarbeiter/innen Büros haben um vor Ort Beratung und Unterstützung anzubieten. In diesen Unterkünften, in denen versucht wird, dass eine „*gewisse Infrastruktur*“ (IE3, S.1) vorhanden ist, können Bewohner/innen fast zur Gänze selbst ihre Mahlzeiten zubereiten (vgl. u.a. IE3, S.13). In den Pensionen, die oft auch „*außerhalb einer starken Infrastruktur*“ (ebd) zu finden sind, wird meist von den Wirtsleuten ausgekocht, Bewohner/innen bekommen somit kein Verpflegungsgeld (vgl. IE3, S.2). Alle am Forschungsprozess beteiligten Asylsuchenden sind der Meinung, dass Wohnprojekte besser als Pensionen seien,

¹Wie im theoretischem Teil nachzulesen ist, inkludiert die Grundversorgung neben Menschen im laufenden Verfahren, auch folgende Zielgruppen: subsidiären Schutzberechtigte, anerkannte Flüchtlinge bis vier Monate nach Anerkennung sowie Personen, denen humanitäres Bleiberecht zugesprochen wurde für zwei, selten drei Wochen nach Bescheidzustellung (vgl. auch IE3, S.1ff).

²Wie im Theorieteil vermerkt: Volkshilfe, Caritas, SOS Menschenrechte und Rotes Kreuz, wobei letzteres ausschließlich für eine kleine Gruppe von asylsuchenden Personen in Steyr zuständig ist.

vor allem, weil in direkt angemieteten Unterkünften der NGOs für Bewohner/innen die Möglichkeit der Selbstversorgung besteht. Beratung erfolgt in Pensionen meist ein bis zweimal wöchentlich durch Mitarbeiter/innen der zuständigen NGOs (vgl. M4).

Aufgrund einer Bestimmung dürfen asylsuchende Personen, die die Leistungen der Grundversorgung nicht verlieren möchten, erst nachdem sie mindestens fünf Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft gelebt haben, in eine private Wohnung ziehen. Die Mietunterstützung für eine private Wohnung oder Unterkunft liegt für eine Einzelperson bei 150 Euro, für Familien beträgt sie 350 Euro/Monat (vgl. IE2, S.16; M4). Sozialvereinen ist wichtig, dass in Zukunft möglichst keine neuen Pensionen mehr bezogen werden und Asylsuchende auch nicht, wie in anderen Bundesländern angedacht, in Containern und Kasernen untergebracht werden (vgl. IE3, S.14).

In Wohnprojekten sind Familien, je nach Größe, in ein bis zwei Zimmern untergebracht, alleinstehende Personen meist in Zweier- oder Dreierzimmern. Küchen und Sanitäranlagen müssen meist mit anderen Bewohner/inne/n geteilt werden. Je nach Unterkunft, verfügen diese *„manchmal über Freizeitraum oder Gemeinschaftsraum, oft [gibt es] keinen Garten, wenns in der Stadt is, findet man kaum Gärten“* (IE3, S.25). In Wohnprojekten mit Garten, wird dieser im Sommer sehr gern genutzt und stellt für Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen einer Erleichterung dar (vgl. IE2, S.6).

Neben dem Platzmangel in vielen Unterkünften, wird auch die mangelnde bzw. teilweise nicht existierende Privatsphäre als großes Problem genannt. Für Außenstehende ist es vielleicht kaum vorstellbar, sich mit ein, zwei anderen Personen (auch Menschen, die anders sozialisiert wurden, andere Bräuche pflegen und eine andere Muttersprache sprechen) ein Zimmer zu teilen und auf engem Raum mit anderen, oft belasteten Menschen, zu wohnen (vgl. IE2, S.1f). *„Irgendwer is do rund um die Uhr, daun allein so de Struktur vom Haus, es irgendwie immer laut, man hat nie irgendwie das Gefühl man kann irgendwo für sich sein, also so beschreibens auch die Heimbewohner“* (E2, S.3), so erklärt eine Mitarbeiterin die Situation in einer Unterkunft.

Im Rahmen der Grundversorgung erhalten derzeit (Stand Frühling 2013) Erwachsene, die in einem Wohnprojekt wohnen, 165 Euro Verpflegungs- und Taschengeld, in Pensionen 40 Euro Taschengeld (vgl. IE3, S.2; M4). Von diesem Geld

müssen Hygieneartikel und öffentliche Verkehrsmittel und „*alles was ein normaler Menschen braucht*“ (IE3, S.3), bei Wohnprojekten zusätzliche Nahrungsmittel, gekauft werden.

3. Präferenz im urbanen Raum zu wohnen

Asylsuchende Personen werden, wie auch im Theorieteil zu lesen ist, einer Unterkunft zugewiesen, d.h. sie können nicht selbst bestimmen, ob sie bevorzugt in einer Pension oder einem Wohnprojekt, lieber in der Stadt oder am Land wohnen. Asylsuchende Menschen und Expert/inn/en stellen aber fest, dass Menschen in der Grundversorgung tendenziell bevorzugen, in einer Stadt zu leben. Asylsuchende sind der Meinung, dass es in urbanen Räumen für junge Leute mehr Deutschkurs-, Ausbildungs- und Freizeitangebote gibt. Bei Familien gibt es keine eindeutige Meinung: einige denken, dass auch für Familien mit Kindern ein Leben in der Stadt einfacher sei, andere wiederum glauben, dass Familien im Asylverfahren in Österreich besser am Land wohnen sollen (vgl. M4).

Asylsuchende Menschen würden oft aufgrund der Communities (Menschen aus den jeweiligen Herkunftsländern) und um diese regelmäßig treffen zu können, lieber in der Stadt wohnen, viele am liebsten in Wien, so die Expert/inn/en. Sie erklären aber auch, dass es selten, aber immer wieder auch Asylsuchende gibt, die sich während oder nach dem Verfahren nach einer Wohnmöglichkeit am Land erkundigen (vgl. u.a. IE1, S.2, 13). Eine Interviewpartnerin erinnert sich an „*an Somalier, der hod subsidären Schutz grirgt, der woitad wega, der woitad unbedingt wieder Bauer werden, der hod selber a Landwirtschaft in Somalia ghabt und für den sei größter Traum wor wieder Bauer zu werden. Er hods ned gschofft, dass er Bauer wird, oba er is jetzt bei ana Tischlerei und mocht eine Anlehre wo a Bauernhof integriert is und des allane, dass do Tiere rund um erm san, is erm total wichtig und daugt erm voi, oba des wor wirklich ana der wenigen der ned in Linz bleiben wollte*“ (IE2, S.16).

Viele asylsuchende Personen wohnen einfach deshalb lieber in der Stadt, weil in bestimmten ländlichen Gegenden öffentliche Verkehrsmittel selten verkehren und vor allem der Fahrpreis für Asylsuchende eine große Hürde darstellt (vgl. IE1, S.2; IE3, S.3).

4. Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr sind in Österreich schulpflichtig und daher haben auch asylsuchende Jugendliche das Recht eine Schule zu besuchen. Im Erwachsenenbereich hingegen sind die Bildungsmöglichkeiten regional zum Teil sehr eingeschränkt³ (vgl. IE 3, S.11; IE2, S.1f).

Ein wichtiges Thema für asylsuchende Personen, aber auch für Expert/inn/en sind Deutschkurse: In Österreich haben Asylsuchende keinen Rechtsanspruch auf einen Sprachkurs. Aus diesem Grund gibt es immer wieder Probleme mit der Finanzierung. In Linz bieten mehrere Vereine Deutschkurse an, in den ländlichen Regionen gibt es diese Angebot meist nicht, weshalb NGOs versuchen mit dem Freizeitgeld (10 Euro/Person/Monat) Kurse in den Regionen selbst zu organisieren. Es gelingt allerdings nicht in allen Bezirken solche anzubieten, da die Kosten für Lehrkräfte, Kursräume, Material etc. nicht beglichen werden können. Den Interviews zufolge werden Kurse oft von Ehrenamtlichen abgehalten. Die Transportkosten, die durch Deutschkursbesuche entstehen, versuchen Sozialvereine über Spenden abzudecken (vgl. IE3, S.11f). Eine asylsuchende Person erzählt, dass sie einen kostenlosen Deutschkurs besuchen konnte, allerdings die Kosten für das Monatsticket nach Linz, die rund 100 Euro/Monat ausmachen, selbst tragen musste. Der Besuch des Sprachkurses war ihr so wichtig, dass sie diese Kosten für fast ein Jahr bezahlte, obwohl ihr Verpflegungs- und Taschengeld bei monatlich 150 Euro lag (vgl. M4). Gemäß Expert/inn/en ist das Erlernen der deutschen Sprache von großer Bedeutung für den Selbstwert von asylsuchenden Menschen, ein wesentlicher Integrationsfaktor und erleichtert (nach der Asylanerkennung) den Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. IE 2, S.5; IE3, S.11).

Neben mangelnden Bildungsmöglichkeiten haben asylsuchende Personen auch mit dem „ganz erschwerte[n] bis gorned ermöglichte[n] Zugang zum Arbeitsmarkt“ (IE2, S.1) zu kämpfen (vgl. auch IE1, S.1; IE3, S.5). Viele Menschen im Asylverfahren leiden darunter und „mechtn eigentlich a einen Beitrag für die Gesellschaft leisten und ned nur herumhängen und nix tun, weil des einfoch für die Psyche und fürn Selbstwert ans der schlechtesten Dinge is ... i sog jetzt ned, dass Orbeiten des einzige is, wo man sich Identifizierung holt, aber es is ganz a wichtiger Teil“ (IE2, S.1), so eine Expertin.

³Während z.B in Linz Frauen bis Mitte 20 beim Verein Maiz die Möglichkeit haben, extern den Hauptschulabschluss nachzuholen, ist dies für Männer schwieriger: Sie können nur unter bestimmten Bedingungen über die VHS eine Grundbildung absolvieren (vgl. IE2, S.2; M4).

Asylsuchende Menschen dürfen unter bestimmten Bedingungen, die im Theorieteil nachzulesen sind, Saisonarbeit annehmen sowie, sofern sie unter 25 Jahre alt sind, eine Lehre beginnen, wenn es sich um einen Mangelberuf handelt. Zusätzlich zu diesen beiden Bereichen gibt es noch die Möglichkeit Remunerationstätigkeiten zu übernehmen, d.h. gemeinnützige Arbeit in Form von Freiwilligenarbeit beim Unterkunftgeber, Bund, Land oder Gemeinde zu verrichten und dafür maximal 5 Euro/ Stunde und 110 Euro/Monat als Aufwandsentschädigung zu bekommen (vgl. IE3, S.5, M4).

5. Freizeitmöglichkeiten

„Wir haben sehr viel freie Zeit“ (M4) meint ein asylsuchender Interviewpartner, und erzählt, dass einige seiner Kolleg/inn/en gute Ideen haben, während andere „draußen sitzen und rauchen und mit anderen sprechen“ (ebd). In Linz werden ihm zufolge, „Tanzkurs, Musik und Singen, Turnen, Bastelkurs“ (ebd) für Erwachsene angeboten, in manchen Pensionen spielen asylsuchende Menschen regelmäßig Fußball und Volleyball, manche spielen auch in Vereinen. Die Anreise zu Freizeitangeboten sei oft (auch finanziell) schwierig, so der Interviewpartner. Seiner Meinung nach, sollen Erwachsene während des Verfahrens in der Freizeit ihren Fokus aufs Deutschlernen setzen und Freiwilligenarbeit leisten (vgl. M4).

Die befragten Expert/inn/en sehen die Verantwortung für die Freizeitgestaltung bei den asylsuchenden Menschen selbst. In vielen Gemeinden gibt es Ehrenamtliche, die, in Form von Projekten⁴ oder informell, in der Freizeit mit asylsuchenden Menschen Unternehmungen anstellen und/ oder sich (gegenseitig) beim Spracherwerb unterstützen (IE1, S.3). Manche Freizeitaktivitäten, die vom Großteil der Mehrheitsbevölkerung gerne unternommen werden, seien teilweise für Asylsuchende „fast a bissl zu hochschwellig, dann traun si sich wieder ned, daun verstehens wos ned, fü Sochen san a gorned so üblich wo anders“ (IE1, S.3), so eine Vertreterin einer NGO. Sozialvereine selbst haben oft „ned sehr fü Zeitressourcen für Freizeitangebote“ (IE1, S.3). Im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung stehen allerdings den Vereinen pro Person und Monat zehn Euro Freizeitgeld zur Verfügung. „[D]amit kann man Aktivitäten für eine Gemeinschaft organisieren, welche integrativen Charakter haben, des kann ein Ausflug sein ... [oder das können] ... a so interkulturelle Gärten [sein]“ (IE3, S.22). Ein anderer Verein veranstaltet mit diesem Geld ebenfalls Ausflüge oder Wanderungen, wobei die

⁴wie z.B dem Projekt AMIGO (Verein SOS Menschenrechte) - Begleitung von Asylwerber/inne/n, Asylberechtigten und Migrant/inn/en durch Freiwillige (vgl. SOS Menschenrechte, (o.J.)).

Klient/inn/en, die in ländlichen Gegenden untergebracht sind, in die Stadt fahren bzw. umgekehrt, die in den Städten wohnenden, aufs Land (vgl. IE1).

6. Alltag in den Unterkünften

Bedingt u.a. durch die eingeschränkten Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie durch Kosten für Freizeitangebote, anfallenden Anreisekosten bzw. Konsumzwang, der oft bei Veranstaltungen herrscht, verbringen manche Menschen im Asylverfahren viel Zeit in der Unterkunft: *„Wenn kein Kurs und kein Freiwilligenarbeit ist, dann warte ich. Dann koche ich und putze ich und dann warte ich. Viel besser ist, wenn wir haben Arbeit oder Kurs“* (M4). Auch aus Sicht der Expert/inn/en wird es als problematisch gesehen, dass *„die Leute [während des Asylverfahrens] zum untätig warten gezwungen sind“* und oft *„weder a Tagesstruktur haben noch a kurzfristige Perspektive [haben]“* (E1, S.1). In Selbstversorger-Unterkünften ist zumindest durch die Zubereitung der Mahlzeiten ein wenig Tagesstruktur gegeben. Erwähnt wird auch, dass in Familien mit schulpflichtigen Kindern der Tag meist strukturierter erlebt wird, als bei Alleinstehenden, wenn diese keiner Beschäftigung nachgehen bzw. keinen Deutschkurs besuchen können (vgl. E1, S.2).

7. Dauer und Ende des Asylverfahrens

Von allen interviewten Vertreter/inne/n der Sozialvereine wird die Dauer und das nicht voraussagbare, oft unerwartete Ende der Asylverfahren als Belastung für asylsuchende Personen angeführt. Die Dauer der Verfahren hätte sich verkürzt, *„des schon, vor 2 -3 Jahren, war es keine Seltenheit, dass eine Familie 8, 9, 10 Jahre auf Entscheidung gewartet hat, mein Rekordklient war 16 Jahre“* (IE3, S.15), erklärt ein Interviewpartner. Eine andere Gesprächspartnerin erzählt, *„dass es viele Leute gibt, die noch lang warten im Asylverfahren, wo es wirklich Jahre sind, aber es gibt durchaus, besonders in den letzten 1-2 Jahren fällt des wirklich auf, Asylverfahren die ganz schnell gehen, also Asylverfahren die wirklich innerhalb jo 6-8 Monaten abgeschlossen sind“* (E1, S.1). Die Dauer von Asylverfahren ist, wie u.a. die Zitate zeigen, nicht absehbar. Diese Information ist für Personen, die Projekte mit dieser Zielgruppe planen und umsetzen möchten, von Bedeutung. Es muss beachtet werden, dass Projektteilnehmer/innen kurzfristig ausfallen können!

Interviewleitfaden Expert/inn/eninterview

Begriff Soziale Landwirtschaft

Der Terminus „Soziale Landwirtschaft“ ist in Österreich (sowohl im Sozialbereich als auch in der Landwirtschaft) noch kaum bekannt. Gemeint ist damit, dass die ökologische und ökonomische Kompetenz von Landwirt/inn/en um eine soziale Komponente erweitert wird. Es wird also davon ausgegangen, dass landwirtschaftliche Betriebe nicht nur Produktionsstätten, sondern auch Lern-, Erfahrungs-, Therapie-, Begegnungs- und Inklusionsstätte (für „landwirtschaftsferne Personen“) sind. Bauernhöfe können daher Kooperationspartner für pädagogische, therapeutische und pflegerische Angebote sowie sozialarbeiterische Projekte sein. In OÖ gibt es bereits zahlreiche Angebote, die unter diesen Terminus fallen z.B. „Kindergarten am Hof“, „Tiergestützte Therapie und Pädagogik“, Projekte zur Gesundheitsförderung und -prävention z.B. bei Burn-out, Projekte zur „Arbeitsintegration“ von Menschen mit Behinderung, im Gespräch sind immer wieder auch „Betreutes Wohnen“ oder „Tageszentren am Hof“. Es gibt in vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Projekte, die die landwirtschaftliche Infrastruktur und deren Angebote zu nutzen. Im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden habe ich bisher in OÖ keine bestehenden Projekte gefunden, bei denen es Kooperation zwischen Sozialvereinen und landwirtschaftlichen Betrieben bestehen...

Fragen:

1. Wenn Sie an Menschen in der Grundversorgung in Ihrer(en) Einrichtung(en) denken, wo sehen Sie derzeit die größten Herausforderungen?
2. Unter welchen Voraussetzungen wären aus Ihrer Sicht Kooperationen zwischen Sozialvereinen, **asylsuchenden Personen** und landwirtschaftlichen Betrieben erwünscht/denkbar? Bzw. gibt es von Seite der Sozialvereine (Vereine, die Asylsuchende; sub. Schutzberechtigte betreuen) Interesse an Kooperations-Projekte zwischen Asylsuchenden, Landwirten/-innen und Sozialvereinen?
3. Wohnen in Ihren Unterkünften auch Personen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist und die über den Aufenthaltsstatus sub. Schutzberechtigte/r verfügen oder ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen haben? Wenn ja, durchschnittlich wie lange? Unter welchen Voraussetzungen wären aus Ihrer Sicht Kooperationen zwischen Sozialvereinen,

Menschen mit sub. Schutz (od humanitären Aufenthaltsrecht) und landwirtschaftlichen Betrieben erwünscht/denkbar?

4. In welchen „Bereichen“ (Wohnen, Freizeit, Arbeitsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Lehre, Therapie, Kinderbetreuung ect ect) sind Ihrer Meinung nach Kooperationen a) für Asylsuchenden und b) für sub. schutzberechtigte Personen/Personen mit humanitären Aufenthalt in der Grundversorgung denkbar?
5. Welche Erwartungen hätten Sie in Falle einer Kooperation an Landwirtinn/e/n? Welche Kompetenzen für eine gelingende Zusammenarbeit müsste ein/e Landwirt/in (u Familie) mitbringen?
6. Welche politischen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen sind erforderlich damit solche Projekte verwirklicht werden könnten? Welche Wünsche, Utopien haben Sie an die Politik?
7. Welche Gefahren und Herausforderungen Sie sehen bei solchen Kooperationsprojekten?
8. Sehen Sie bzw. wo sehen Sie Chancen in einer Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben? Welche Utopien gibt es?

Zusätzliche Frage Volkshilfe

Laut der Studie „Soziale Landwirtschaft. Situation und Potenziale einer Form der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino“ (Wiesinger et al. (2013)/ Bundesanstalt für Bergbauernfragen/ Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) gab es ein Projekt der Volkshilfe Oberösterreich, dieses kam anscheinend über das Planungsstadium dann aber nicht hinaus. Im Bericht der Studie ist leider nicht mehr zu lesen als: „Flüchtlinge und AsylwerberInnen hätten als landwirtschaftliche ErntehelferInnen und SaisonarbeiterInnen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt werden sollen ... Das endgültige Aus dieser Projektidee kam, als die Initiatorin in Karenz ging.“ (ebd., S. 167)

Wissen Sie mehr über diese Projektidee?

Codings Interesse an Kooperation				
Kommentar	Dokument	Segment	Autor	Seite
gute Arbeitsangebote sind immer willkommen	Gruppendiskussion + Gespräche Asylsuchende	Wenn wir gutes Angebot bekommen, wir sind immer immer bereit	Elisa	2
	Gruppendiskussion Landwirt/-inn/-e/-n\Transkription	do host a sehr mutiges Thema, weil natürlich Landwirtschaft scho traditionell verfahrener is, a bissl und a bissl vergorn? oba du kaunst da in Gramastetten so fü Betriebe aussasuchen, wo des gut funktionierad	Elisa	37
Interesse AS zu beschäftigen und motivieren	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E1	Ja spontan würd i sogn ja auf jeden Fall, weils a generell a Interesse dran gibt, die Leute irgendwie zu beschäftigen und motiviert zu halten und weil einfoch des herumsitzen und des worten einfach a zu psychischen Problemen einfoch führt und do is dann eigentlich egal in welche Richtung sich wos auftut, also in dem Sinn auf jeden Fall Interesse, jo. Wobei des würd halt wirklich a nur de Quartiere betreffen, die eben imländlichen Raum san. Weil in da Stodt is eh unmöglich, und i kann ma a ned vorstellen, dass sich do wirklich wer aus der Stadt so sehr interessieren würd der in Stodt wohnt, aber so grundsätzlich wärs Interesse do.	Elisa	4
Interesse, Bauernhof ist faszinieren, bietet v	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E1	Eiso i stöhs mir total interessant vor grundsätzlich, weil am jo a Bauernhof hat trotzdem was faszinierendes und bietet voi fü Möglichkeiten, eiso jetzt ned nur Beschäftigung sondern a der Kontakt zu Tiere, eiso i glaub es hätt für Vorteile für de Leut	Elisa	12
Beispiel: größter Traum Landwirt zu werden	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E2	Hamma einmal ghabt, an Somalier der hod subsidären Schutz gringt, der weitad wega, der weitad unbedingt wieder Bauer werden, der hod selber a Landwirtschaft in Somalia ghabt und für den sei größter Traum wor wieder Bauer zu werden. Er hods ned gschofft, dass er Bauer wird, oba er is jetzt bei ana Tischerler und mocht eine Anlehre wo a Bauernhof integriert is und des allane dass do Tiere rund um erm san is erm total wichtig und daugt erm voi, oba des wor wirklich ana der wenigen der ned in Linz bleiben wollte.	Elisa	16
Vernetzung	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E2	Des is des schwierige, wie bringt ma solche Kontakte zustanden. Und i glaub das solche Kontakte am ollereinfochsten im ländlichen Bereich zu schoffen san. I hobs gsehn, wie wir des Wohnheim in Kirchs Schlag ghobt habn, des wor, des hod ma gorned inszenieren mirsen, weil der nächste Nachbar war a Bauer und des wor klor, dass die Kinder a in den Kuhstall umigangen san und die Kühe gstreichtelt habn, die Kühe gfüttert hobn,	Elisa	17

	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E2	: jo und i denk mir des war hoid wirklich de Chance im ländlichen Bereich des mehr zu nutzen, wauns wirklich a von Seiten der Landwirtinnen gebraucht wird,	Elisa	18
generelles Interesse - aber nicht alle Landwirte	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E2	und wie ich dann auf das Thema Asylwerber kommen bin, dann wars symptomatisch. Da war dann, was denn do de Nachbarn denken, und wie und ajo des wor des ärgste, de treten mir de Baum zaum, Oba es worn hoid 2 dabei, de hods mehr interessiert. Also de wirklich gsogt haben, sie wollen ned Leute ausnutzen	Elisa	19
körperliche Arbeit	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E2	maa auf des gfrein si sich schon, eiso einfoch im Dreck herumgraben, ackern,e iso ackern oba einfach Hochbeete anlegen, des wir einfach a Arbeit werden von 3 Wochen	Elisa	23
	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E2	wo einfach gscheit gearbeitet werden muss	Elisa	24
Interesse, da im Heimatland selber Landwirt	Interviews Expert/-inn /-en\Interview E3	des könnte genauso im landwirtschaftlichen Bereich eine große Rolle spielen, deswegen auch eine große Rolle spielen, weil wir Klientel haben, die entweder in diesem Bereich eine Ausbildung hatten im Herkunftsland oder selbst sogar Landwirte waren.	Elisa	9

Codings Voraussetzung und Herausforderungen					
Kommentar	Dokument	Code	Segment	Autor	Seite
andere Verpflichtungen	Gruppendiskussion + Ge	Herausforderungen bei Realisierung	andere Verpflichtungen vor	Elisa	2
Häufigkeit, Zeitaufwand	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	andere Verpflichtungen vor	Elisa	22
Zeitaufwand, Wetter	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	andere Verpflichtungen vor	Elisa	22
Erwartung: Input	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Asylsuchende Erwartungen	Elisa	45
Erwartung	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Asylsuchende Erwartungen	Elisa	45
Erwartung: gemeinsam lachen	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Asylsuchende Erwartungen	Elisa	46
Erwartung: keine Probleme	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Asylsuchende Erwartungen	Elisa	46
Erwartung	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Asylsuchende Erwartungen	Elisa	46
Erwartung: Erfahrung nicht unbedi	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Asylsuchende Erwartungen	Elisa	54
nicht alle 14 Tage Sitzung	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Austausch zw. Sozialverein	Elisa	55
Austausch	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Austausch zw. Sozialverein	Elisa	9
Austausch	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Austausch zw. Sozialverein	Elisa	9
gesetzliche Barrieren	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Befürchtungen/Barrieren	Elisa	26
Abhängigkeiten	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Befürchtungen/Barrieren	Elisa	27
Ausnutzen beidseitig	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Befürchtungen/Barrieren	Elisa	27
billige Arbeitskraft	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Befürchtungen/Barrieren	Elisa	27
Vereinbarungen	Interviews Expert/-inn /-	Herausforderungen bei Realisierung	Befürchtungen/Barrieren	Elisa	27
emotionales	Gruppendiskussion Land	Herausforderungen bei Realisierung	Emotionale Herausforderun	Elisa	58

Begleitung/Austausch	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Emotionale Herausforderungen	Eben daun schon a vielleicht daun eher für de Bäuerinnen und Bauern diese Begleitung a de professionelle, dann a zu schauen, dass si sie ned auspowern also ned völlig verbennen, weil do gibts eben a welche, die glauben nu mehr und nu mehr und nu mehr, eiso	Elisa	27
Begleitung	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Emotionale Herausforderungen	Eiso eh so wie bei Freiwilligenprojekten, ned jetzt unbedingt Supervision, ob dass ma sie trifft, dass des angeleitet wird R: Genau genau genau	Elisa	27
Finanzierung	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Fianzierung	i glaub des is eh der schwierigste Teil, weil also wenn i so nachdenk dann fällt mir gleich ein, weil hat überhaupt Interesse dran, wer würd den so etwas überhaupt finanzieren und jo und so steigen viele schon auf, weil es is ja gorned da des Ziel in de Grundversorgung, dass die irgendwie in irgendeiner Weise integriert werden,	Elisa	5
Finanzierung	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Fianzierung	Insofern denk i mir, warad die Finanzierung Hauptbrocken	Elisa	5
Finanzierung - Hürde	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Fianzierung	vielleicht Gesundheitsministerium, dass die Interesse hätten, an der Gesunderhaltung einer Zielgruppe, die vielleicht einmal am österreichischen Arbeitsmarkt relevant wird, aber des wiss ma ja ned, weil vom Prozentsatz her sinds ja wieder ned fü. Jo also über die Hürde kum i ned	Elisa	6
Finanzierung	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Fianzierung	Also mit dem stehts und fallts einfoch de Finanzierung	Elisa	12
Finanzierung, privat	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Fianzierung	ob dass a Finanzierung zur Verfügung gstellt wird für so a Projekt, a, i wissad no wo, des mirsad irgendwer privat finanzieren, der Idealist ist in so an Bereich, sunst kaun i mas ned vorstellen	Elisa	12
Finanzierung	Interviews Expert/-inn /-Herausforderungen bei Realisierung\Fianzierung	Oba des is hoid leider a a Thema, wo da Staat Österreich oder vielleicht a des Land OÖ, waun ma jetzt konkret von OÖ ka Geld ind Hand nehmen will.	Elisa	5
Frewilligkeit	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Freiwilligkeit	und wos i glaub, dass hoid voi wichtig is, dass auf freiwilliger Basis is, eiso das ma ned sogt, es gibt a Projekt und olle mirsn mitmochen	Elisa	22
	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Freiwilligkeit	und drum derfad ka Verpflichtung sein	Elisa	53
Frewilligkeit auch von den Landwirt gleiche Ebene	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Freiwilligkeit	und a von den Landwirten	Elisa	61
	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	Na, eiso na, waun i wen wos anbiete, dann mecht i erm a auf ana gleichen Ebene Leistung und daun damma miteinander obwoschen und daun damma mitanand wos anders	Elisa	2
Partizipation nicht Integration	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	Migration und Partizipation. des is und des is des wesentliche, es geht ned um Integration, eiso i nimm di eina, sondern du nimmst teil.	Elisa	24
gemeinsam Entscheidungen	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	goba des kaun ma jo, des setz i grundsätzlich, soit so a Projekt zstaund kuma, voraus, dass des miteinander passiert	Elisa	24
	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	Eiso waun i wen a Motorsense gabad und sog, geh aufi in Wald und mäh aus, do kamad i mir vor wie a Sklavenhändler	Elisa	26
gemeinsam machen	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	K: des is meins vielleicht, eiso zumindest geh i mit erm mit und wir mochens miteinander	Elisa	27
	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	weils billiger san, des is glaub des einzige wos unterm Strich aussa kumt	Elisa	29
sollen immer dankbar sein - diese Wertschätzung, aber keine Dankba	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	jo und de soin immer dankbar sein	Elisa	35
	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	erwort ka Dankbarkeit, sondern nur Wertschätzung, eiso i schätz des wos sie mocht und sie soi schätzen wos mir mochen, jeder in seiner Distanz, a Dankbarkeit, des des fäut mi noehm dritten Tog an, waun immer Thank you, thank you, thank you	Elisa	36
Dankbar sein müssen	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	goba des is kuma so ois Befürchtung, oder warum hoid so ehrenamtliche Projekte, sehr oft daun enden, weil de Erwartung von den Österreichern oft is dass de dankbar sein mirsen E. jo des kaun i ma vorstellen	Elisa	36
	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	goba des Spü funktioniert jo gut, der eine braucht Hilfe, der andere gibt Hilfe, do funktioniert, wehe der kommt ind Höh	Elisa	37
keine falschen Hoffnungen geben	Gruppendiskussion Land\Herausforderungen bei Realisierung\Haltung gegenüber Beteilig	Aber aber man darf nicht glauben, so weit ich das halt mitgrig, dass nur jetzt wenn so ein Projekt entsteht, dass das sichert, dass die Asylanten die da mitmachen, dass die sicher dableiben dürfen.	Elisa	57

MEMOS1 Interesse an Kooperation

Code Interesse an Kooperation

Autor Elisa

Erstellt am 05.07.2013 10:53:23

Interesse von Landwirt/-innen an Sozialer Landwirtschaft mit Zielgruppe Asylsuchenden/sub. Schutzberechtigte generell nicht sehr groß → Anfrage Diskussionsteilnehmer Ortsbauernausschuss.

Von einzelnen Betrieben aber positiv bis sehr positiv gesehen LW

abwarten, wie sich die politischen Rahmenbedingungen für Landwirtschaft sich entwickeln. Mehr Richtung Ernährungssouveränität oder regionales Saatgut, Diversitätsdenken (Tier und Pflanzenvielfalt), Tierwohl → Betätigungsfelder für mehr "Handarbeit", dann braucht Landwirtschaft wieder mehr Menschen oder wieder mehr in Richtung technologisierte Großlandwirtschaft, dann san solche Projekte für Landwirte von der wirtschaftlichen Seite nicht mehr so interessant LW

zur Zeit wird nach beiden Seiten Lobbyarbeit geleistet. Chemielobby rund um Berlakowitsch war Zeichen, dass Profit durch Maismonokulturen ect passiert, Bienensterben wird in Kauf genommen...jetzt ÖVP auf der Hut, dass ma nicht als "Bientötter" gilt, Berlakowitsch wird wahrscheinlich nicht LW Minister bleiben. LW

Rolle der neuen Medien (Einbezug der Bevölkerung) dadurch konnte vermutl. Politik ein bisschen zum umdenken bewegt werden LW

es wird in Zukunft auch beide Extremformen der LW geben wird... LW

Agrapolitische Grundsatzentscheidungen (in welche Richtung LW in Ö gehen soll), haben Einfluss, ob Landwirte in Zukunft über solche Projekte weiter nachdenken LW

Diversifizierung könnten finanziell abgegolten werden, hier wird begleitende Handarbeit auch wieder interessant. LW

Es gibt bereits nicht institutionelle Projekte auf informeller Basis (SOS Kirchschatz); Landwirte und Asylsuchende haben Interesse, dass es Austausch und Begegnungen gibt, dennoch Interesse an offiziellen Projektideen

Kontakt mit anderen anderen Menschen, generelle Arbeit ist gut, Handarbeit, auch manchmal schwierig, ist gut für Körper und Kopf, wie im Interview, Asylwerber denken den ganzen Tag an was steht im Bescheid, deshalb es Arbeit für mich super. AS

wir freuen uns über jede Arbeit AS

Abwechslung zu Unterkunft, jede Abwechslung ist gut AS

Sicher, es gibt auch Asylwerber, die sicher nicht Interesse an Bauernhöfen haben. Junge ohne Familie vielleicht. AS

MEMOS5 Herausforderungen bei Realisierung

Code Herausforderungen bei Realisierung

Autor Elisa

Erstellt am 05.07.2014 10:53:44

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit für Asylsuchende und Landwirte (LW)

keine Verpflichtung zur Teilnahme, wenn eine Teilnahme, dann schon verpflichtend. LW

Schriftliche Vereinbarung zu Ablauf, Probe für ein Jahr und Evaluation und dann erst weitere Schritte (LW)

Freiwilligkeit unbedingt notwendig, LW befürchten, dass mindere Arbeit an Asylsuchende vergeben wird, man in Verruf gerät, dass man Menschen ausnützt (historisch - Zwangsarbeit für Kriegsgefangene)

Befürchtungen/Barrieren

Wenn Projekt beginnt und dann nur kurze Zeit weil dann Asyl positiv oder negativ. AS

Im Winter gibt es nicht viel Arbeit am Bauernhof AS

Asylwerber sprechen oft nicht gut deutsch AS

Bauernhöfe oft weit weg AS

Haltung gegenüber Beteiligten

auf Augenhöhe begegnen ist gut AS

vielleicht auch später Freundschaft und Kontakt zu anderen Österreichern AS

Umgang mit Frust

bevor Beginn muss besprochen werden, was wir machen müssen. AS

Wenn es Probleme gibt, muss darüber gesprochen werden AS

Erwartungen und Kompetenzen

A) an Landwirte sich bemühen langsam zu sprechen Ausländer gern haben, nicht ausländerfeindlich sein Interesse an Zusammenarbeit haben AS Am Bauernhof soll es Tiere geben AS Arbeit soll manchmal Spaß machen AS Kinder sollen mitgenommen werden dürfen AS

LEBENS LAUF

PERSÖNLICHE DATEN

Elisabeth Lummerstorfer, BA
geboren am 12.01.1988 in Linz

AUSBILDUNG

seit 09/2011: Master Soziale Arbeit, Schwerpunkt: Interkulturelle Kompetenz, FH Linz
seit 03/2011: Gender Studies (interdisziplinärer Master), Universität Wien
2007-2010: Bachelor Soziale Arbeit, FH St. Pölten
2002-2006: Oberstufenrealgymnasium der Diözese Linz

BERUFSTÄTIGKEIT & PRAKTIKA IM SOZIALBEREICH

seit 04/2013: Trainerin bei SOS Menschenrechte – Projekt Stand Up! Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Menschenrechte
seit 07/2008: Assistentin bei Persönlicher Assistenz GmbH OÖ für Menschen mit Beeinträchtigung, geringfügige Beschäftigung
09/2006-07/2007: freiwilliges soziales Jahr - Sozialvereins B37, Linz
09/2009: Praktikum im Jugendwohnhaus der Volkshilfe (umF), Linz
02/2009-05/2009: Landzeitpraktikum beim Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
07/2008-09/2008: 12-wöchiges Praktikum bei Pastoral Social Cuenca, Ecuador
02/2008: Kurzzeitpraktikum beim Sozialen Dienst in der Justizanstalt Linz
07/2005: Stationsgehilfin AKH Linz
08/2004: Stationsgehilfin ARCUS Altenheim, Gramastetten

STUDIENREISEN

Okt. 12: Prag (Studienreise Master FH Linz)
Juni 12: Internationale Konferenz „Migration and Democracy“ in Luxemburg
Okt. 09: Krakau, Polen (Studienreise im Bachelor)
April 08: International Week Social Work an der xios Hogeschool Limburg; Hasselt, Belgien

AUSLANDSAUFENTHALTE

02/2012: Nicaragua, Costa Rica
07-08/2011: Ghana
07-11/2010: Indien und Südostasien
02/2010: Argentinien, Uruguay und Brasilien
07-08/2009: Balkan
07-09/2008: Ecuador